

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Sander Chronik nach alten Urkunden und Akten

Willareth, Otto

Kehl, 1907

Cap. VI. Vom 30-jährigen Krieg bis zum uebergang Sands an Baden

[urn:nbn:de:bsz:31-118644](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-118644)

Goldmünze hätte reden können, von was hätte sie gesprochen?! Im Jahre 1787/88 suchte man die auf Schweighausen ruhenden alten Gülten wieder zu erneuern, doch mußte man die Sache beruhen lassen laut Bescheid von Buchsweiler 27. Aug. 1788. Pf. Meyer berichtet unter dem 18. August 1742 (im Fascikel 4 in Karlsruhe): Die Gegend, wo anno 1637 Schweighausen seinen Weg und Gerechtigkeit im Wald gehabt, rechneten die Baden-Badener Untertanen zu ihrem Gebiet und Bann.

Cap. VI. Vom 30-jährigen Krieg bis zum Uebergang Sands an Baden.

Zur Wiederbesiedelung berichtet Leib (S. 118 und 119), daß 1660 Schweizer Auswanderer zu uns gekommen seien, und das ist glaubhaft, denn die Schweiz war vom Krieg wenig berührt, und aus unserer Gegend sollen während des Krieges manche in die Schweiz geflohen sein. Andere Einwanderer sollen aus Württemberg, dem Durlacher Gebiet, Bayern, ja sogar aus Savoyen gekommen sein. Die Richtigkeit dieser Angaben wird bestätigt durch den schon wiederholt benutzten wichtigen Bericht des Pfarrers Meyer von Sand vom 28. April 1741 (im Sander Aktenfascikel 4 des Karlsruher Archivs): Die Leute, welche nach dem Krieg wieder einzeln angebaut hätten, seien fast lauter Ausländer, aus der Schweiz, Schwaben und sonstwoher gekommen. Beachtet man das Wörtchen „fast“, so scheint daraus hervorzugehen, daß doch auch einige Familien, welche vor dem Krieg in Sand gewohnt hatten, sich durch den Krieg hindurch gerettet haben. Dieselbe Tatsache beweisen auch einzelne Familiennamen, welche schon vor dem Krieg uns begegneten und noch heute nachweisbar sind.

Vielleicht die schlimmste Folge für den Wohlstand Sands durch den dreißigjährigen Krieg war eine indirekte: Die neuen Ansiedler in Sand wußten nach dem Krieg nichts mehr von den alten Banngerechtigkeiten, und so konnte das Sander Pfarrgut bei Urloffen auf dem Gunther, welches im Cap. III dieser Schrift beim Jahr 1311 erwähnt wurde, und auch sonstige Waldgerechtigkeiten der politischen Gemeinde Sand ohne Widerrede von den Gemeinden Urloffen und Appenweier in Besitz genommen werden. Erst im Anfange des 18. Jahrhunderts, in dem die Verhältnisse sich wieder etwas befestigten, merkte man den Abgang, aber es war zu spät. Die Hanauische Herrschaft besaß die Macht nicht, um den Ansprüchen ihrer Untertanen gegen die Uebergriffe der Grenznachbarn Nachdruck zu verleihen. Ihre Macht reichte nur dazu, den Untertanen Abgaben abzupressen. Auf der Macht- und Energielosigkeit der Hanauischen Herrschaft erwuchs dann der Rorfer Waldprozeß, welcher während des ganzen 18. Jahrhunderts nicht zur Ruhe kom-

men konnte und am Mark von Sand zehrte wie eine Auszehrung.

Neben diesen großen Weltbegebenheiten gab es damals auch noch Kämpfe im Kleinen, deren Wirkungen bis zu uns nachzittern mußten. Im Jahre 1592 hatte eine strittige Bischofswahl in Straßburg stattgefunden, und der protestantische Bischof Johann Georg von Brandenburg hatte einen streng lutherischen Grafen von Mansfeld als Statthalter und Amtmann nach Oberkirch gesetzt. Natürlich war die protestantische Verwaltung den Mönchen in Allerheiligen nicht besonders günstig. Im Jahre 1604 gelang es alsdann, den protestantischen Bischof durch eine Geldabfindung zum Verzicht auf sein Amt zu bewegen, aber die Herrschaft Oberkirch mußte zur Beschaffung des Geldes an den Herzog von Württemberg verpfändet werden; sogar Allerheiligen war 1648—1665 Pfand von Württemberg. (Vergl. Fecht S. 47 u. S. 12.) Man kann sich denken, daß es den Mönchen unter protestantischer Herrschaft manchmal recht unheimlich zumute gewesen sein muß. Uebrigens würde damals die Aufhebung des Klosters Allerheiligen für Sand kaum einen finanziellen Nutzen bedeutet haben, denn die Württemberger als Rechtsnachfolger des Klosters Allerheiligen würden die alten Gülten wohl fröhlich weiter erhoben haben. Leider ist die württembergische Herrschaft im Necktal durch die schon erwähnten Hexenbrände in Döpenau besleckt, ein Umstand, welchen Weiß (1895 S. 134) benützt, um dem Herzog von Württemberg als evangelischem Landesbischof (nach protestantischem Kirchenrecht) eins anzuhängen. Wenn die Württemberger die Hexenprozesse auch nicht nach dem Necktal gebracht haben, so wenig wie nach Offenburg, wo solche doch auch stattfanden, so ist es doch beklagenswert genug, daß sie als Landesherren diese Justizmorde nicht gehindert haben.

Noch während Allerheiligen an Württemberg verpfändet war, erscheinen seine Mönche als die ersten auf dem Plan, um am 5. November 1655 ihre Gülten in Sand zu erneuern, 7 Jahre nach Beendigung des großen Krieges. Die Erneuerung der Gülten findet sich in der Verainsammlung des Karlsruher Generallandesarchivs Nr. 7435. Unterschriften ist die Erneuerung von Hans Pfozer, Schultheiß in Sand, nebst seinen geschworenen Schöffen; auch das Siegel unserer heutigen Stempels findet sich wieder darauf. Die Gült besteht aus 20 Vierteln 2 Sestern Haber, 6 Vierteln Roggen, 2 Schillingen Geld und 2 Cappen. Namen von Pflichtigen sind: Walter Bilg, Vinhard Brunner, Hans Stendel, Valentin Hurster, Claus Wägel, Kleinlaue; Grundstücksnamen: Horningsfeld, Bortndorf, Lögelfeld, Bärelsbünnen, Westermännel, Friedenfeld, Leimengruben, Rosenfeld, Schwabgaß, Hinterlosfeld etc. Wie unsicher

infolge des Krieges der Klosterbesitz trotz aller Vorsicht ist, beweisen die wiederholten Randbemerkungen im Gültheft vom Jahre 1668 (Verain 9736 in Karlsruhe) bei einzelnen Posten: bene observandum oder indagandum, d. h. gut aufzupassen: das galt für den Erheber bei „unsicheren Kantonten“.

Auch die Mönche von St. Johann in Straßburg stellen sich ein mit einer Erneuerung ihrer Forderungen an Geldzinsen in Sand laut Karlsruher Verainsammlung Nr. 7437 vom Jahr 1657. Die Arbeit beginnt den 5. Februar und schließt den 20. Februar, hat also mit manchen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt. Auch hier findet sich die Ausfertigung durch den Schultheiß Hans Pfozer und seine geschworenen Schöffen. Als Namen der Pflichtigen interessieren: Dütisch, Bilg, Bährel, Karch, Joquers (Jockers; man beachte die französische Schreibweise!), Bärlein, Boß.

Sogar schon ein Güterkauf findet in dieser Zeit statt. In der Urkundensammlung 34 Convolut 64 des Karlsruher Archivs findet sich vom 14. September 1656 Copia (Abschrift) Original-Kauf- und Cessionsbriefs des Rudolf von Nemenstein, Obervogt in Gebweiler, welcher an Jakob Schärtlein, den ehrbaren und bescheidenen Bürger und Metzger in Willstätt, gräflich Hanauischer Jurisdiktion, für 100 Gulden (gleich 800 *M* in unserem Geld) ein Stück Matten zweier Tagen groß in der Gruben, Sander Banns, verkauft, gelegen einseits neben der Kinzig, andererseits neben Balthasar Bruchen seligen Erben zu Schweighausen.

Und am 29. Dezember 1660 taucht die schon früher erwähnte Urkunde vom 30. März 1615 wieder auf, betreffend die Schuldforderung des Schultheißen Michael Guth in Frankenheim mit 100 Gulden. Laut Urkunde vom 29. Dezember 1660 im Karlsruher Archiv Conv. 61 Nr. 486 verpflichten sich die drei Gemeinden (also auch das verschwundene Schweighausen) des Kirchspiels Sand, nachdem jene Schuldforderung des Schultheißen Michael Guth durch Cession an die Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim übergegangen ist, letzterer die Summe von 100 Gulden nunmehr mit 5 % zu verzinzen, nachdem die Gemeinden dem Guth 6 % hatten bewilligen müssen. Eine andere Frage ist es, ob sie die Zinsen auch wirklich bezahlt haben, solange der Krieg alle öffentlichen Ordnungen und Rechtsverhältnisse umgestürzt hatte.

Infolge Güterteilung durch Vertrag von 1652, welche schon im vorigen Kapitel erwähnt worden ist, unterstehen die Aemter Lichtentau-Willstätt 1652—1666 dem Grafen Johann Reinhard II. allein. Von diesem wird 1659 eine neue Hanauische vermehrte Kirchen- und Schulordnung herausgegeben, welche diejenige von 1572 verdrängt. In drei Teilen enthält sie Vorschriften über Ordnung des Got-

*Friedrich
Koch*

tesdienstes, Bußordnung, Kirchenverwaltung etc. Sie wird als vermehrt weitschweifig bezeichnet. Einige besondere Merkwürdigkeiten seien hervorgehoben: Wer an hohen Festtagen zum ersten Male zum heiligen Abendmahl geht, soll sich 3 oder 4 Wochen vorher beim Pfarrer melden behufs Vorbereitung. Das war also damals der Ersatz des Konfirmandenunterrichts. Am Sonntag vor dem ersten heiligen Abendmahl soll der Pfarrer sie in Gegenwart der Gemeinde prüfen, ob sie den Katechismus recht inne haben. Dann sollen sie geloben, dem Glauben gemäß zu leben und bis zum Tod treu zu bleiben. Die schon 1572 gestellte Visitationsfrage wird von neuem eingeschärft, ob etliche der Pfarrkinder noch wallfahrten gehen.

Die dazu gehörige Hanauische Schulordnung wird mit der Jahreszahl 1658 abgedruckt in der *Geschichte des Badischen Volksschulwesens* Band II. S. 1076. Sie geht aus von allgemeinen Klagen über vielfach unordentliches Schulhalten. Die gräflichen Beamten und Pfarrer werden Scholarchen (Schulvorsteher) und Inspektoren der Schulen. Der Pfarrer ist zu wöchentlicher einmaliger Visitation der Schule verpflichtet. Diese Einrichtung blieb bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts bestehen, daß der Pfarrer wöchentlich mindestens einmal dem Unterricht beiwohnen sollte, um etwaige Verbesserungsvorschläge zu machen. Neben den eigentlichen Präzeptores (Lehrern) gibt es an manchen Orten auch Pfarrer und Diakone, welche mit dem Schulhalten beauftragt sind und dafür besonders entschädigt werden. So treffen wir in Sand später zwei Pfarrer, welche Schule zu halten hatten. Die Schule soll pünktlich beginnen und schließen. Zuerst hat der Lehrer an der Hand des Schülerverzeichnisses die Abwesenden festzustellen und den unerlaubten Ausbleibenden nachzufragen. Die Lehrer sollen religiöse Gesinnung haben und sonntags den Katechismus öffentlich verhören helfen; ebenso sollen sie in der Schule auf die Kinder religiös einwirken. Der Unterricht ist mit Gebet und Gesang von Kirchenliedern zu beginnen und zu schließen. Täglich ist die letzte Stunde von 2—3 Uhr mittags dem Abhören des Katechismus und dem Kirchengesang gewidmet. Die Lehrer sollen die Kinder nicht den Schulfrauen oder den geübteren Schülern überlassen, sondern sich dauernd persönlich mit ihnen beschäftigen. Der Unterricht dauert täglich 5 Stunden, ausgenommen Donnerstag, Samstag, Sonntag, Feiertage und Hundstage. Im Sommer ist morgens Schule von 7—9 Uhr, im Winter von 8—10 Uhr; mittags im Sommer wie im Winter von 12—3 Uhr. Um die Kinder zum Anstand zu gewöhnen, sollen die Lehrer selbst überall ein wachsam Auge haben und außerdem noch besondere Aufpasser anstellen, welche jede Ausschreitung dem Lehrer berichten sollen; letztere Maßregel

*Druck
im 2. H.*

wird man für unpädagogisch halten müssen, weil dadurch die Angeberei von Staats wegen großgezogen wird. Während der Hundstage ist morgens nur zwei Stunden und mittags nur eine Stunde Schule. Am Mittwoch oder Donnerstag haben die Kinder die Wochenkirche zu besuchen, ebenso in der Karwoche, wo Schulferien sind. Sonst gibt es Ferien zur Zeit der Obistlese 14 Tage und etwa auf einen Markttag. Wünscht der Lehrer außerdem die Schule auszusetzen, so muß er dazu die Erlaubnis des Pfarrers einholen. Wo der Pfarrer selbst die Schule hält, wird es ihm ernstlich ins Gewissen geschoben, ob das Aussetzen der Schule notwendig ist oder nicht. Geübt werden soll deutsche und lateinische Schrift, Rechnen und Bibellesen. In Bezug auf Schulzucht wird sowohl Strenge als auch Mäßigung empfohlen. Zweimal jährlich, vor Ostern und vor den Michaelisferien, wird Examen gehalten. Jährlich einmal hat der Pfarrer die Schulordnung in der Kirche zu allgemeiner Kenntniss vorzulesen.

Aus Anlaß des Ablebens des Grafen Johann Reinhard II. 1666 wird ein Inventar des Amtes Willstätt aufgenommen, aufbewahrt im Haus- und Staatsarchiv Darmstadt und mitgeteilt von Herrn Dr. Beinert in Mannheim, welches wegen der Nähe des 30-jährigen Krieges besondere Wichtigkeit hat. Danach hat Alten-Sand im Jahr 1666: 36 Meier, welche mit Pferdewagen fronen; 7 halbe Meier, d. h. solche, welche mit Karren fronen; 21 Tagner oder Handfröner und 4 Witwen, welche fronfrei waren. Neusand zählt 21 Meier, 2 halbe Meier, 4 Tagner und 5 Witwen. Schweighausen zählt 19 Meier, 2 halbe Meier, 12 Tagelöhner und 1 Witwe; die zweien Hoff zum Enchett einen Meier, einen halben Meier, eine Witwe. Dies ergäbe 137 Familien, und diese, zu nur 4 Köpfen gerechnet wegen der Nähe des Krieges, ergäben eine Bevölkerung von 548 Seelen. Aber die ganze Zusammenstellung ist eine räthelhafte, denn nach allen Nachrichten, welche über Schweighausen sonst sich finden, ist Schweighausen völlig verlassen worden und geblieben. Wenn dieses Verzeichnis nicht mit eingebildeten Zahlen operierte, so müßte nach dem Krieg der Versuch erfolgt sein, Schweighausen wieder zu besiedeln, so daß dann erst die bald nachher einsetzenden Franzosenstürme dem Dorfe Schweighausen das Lebenslicht ausgeblasen hätten. Vielleicht findet sich die Erklärung auch darin, daß nach den in Karlsruhe befindlichen Akten von Hannau-Lichtenberg Convolut 7 sich die Einwohner von Schweighausen nach elfjähriger Flucht wegen der Sicherheit in beide Orte Alt- und Neusand begeben hätten; trotzdem konnte man sie in obigem Inventar noch als Schweighäuser aufführen, weil man immer noch an Wiederherstellung Schweighausens dachte. Das letztere Aktenstück erweckt je-

denfalls mehr Vertrauen als das ganze Inventar von 1666, denn mit der elfjährigen Flucht hat es seine Richtigkeit; wenn man von 1636 an als Fluchtjahr rechnet, kommt man auf 1647, wo schon die Stürme sich zu legen beginnen. Und daß die Schweighäuser sich in Sand sicherer fühlten als droben an der Kinzig, kann man sehr wohl glauben, wenn man bedenkt, daß nach jedem Krieg die einsamen Dörfer von Marodeuren heimgesucht zu werden pflegten. — Gegen das Inventar von 1666 erhebt sich noch ein anderes Bedenken: In den Willstätter Akten Corvolut 15 des Karlsruher Archivs findet sich eine Schätzung von 1685, nach welcher Sand 20 Bürger, 3 Witwen und 2 Waisen zählt und das Gesamtvermögen des Gerichts 2625 Gulden ist. Vielleicht ergibt ein allgemeiner Vergleich des Inventars von 1666 mit der sonst kontrollierbaren Wirklichkeit, daß man 1666 mit dem Vergrößerungsglas arbeitete, um dem Regierungsnachfolger ein möglichst freundliches Bild seiner Herrschaft zu zeigen, wie man im Rußland von Potemkin erzählte, welcher der Kaiserin Katharina gemalte Dörfer an ihren Weg gestellt haben soll, um ihr Rußland in möglichstem Wohlstand und in blühender Verfassung zu zeigen. — Der Vollständigkeit halber sei noch hinzugefügt, daß das gesamte Schätzungskapitel des Gerichts Sand auf 18 484 Gulden 5 Schilling 2 $\frac{1}{2}$ Kreuzer beziffert wird im Jahr 1666, und daß der Zins 424 Gulden 13 Kreuzer betragen sollte (in unserem Gelde 3 393 M 73 S), während die Schätzung 1685 das Gesamtvermögen des Gerichts auf 2 625 Gulden angibt.

Wenn auch der damalige Stand der Gemeinde viel weniger glänzend zu denken ist als ihn das Inventar von 1666 will, soviel steht fest, daß schon jetzt wieder einiges Leben sich regt. Dies beweist indirekt ein Aktenstück des Karlsruher Archivs Sander Akten Fascikel 2 vom Jahr 1660: Solang kein absonderlicher Pfarrer zu Sand gehalten wird, sollen die Gefälle der Pfarrei in die Kirchenschaffnei fließen. Wenn Einkünfte der Pfarrei vorhanden sind, müssen auch Menschen da sein, welche sie zahlen. Aber an die Bestellung eines Pfarrers kann trotzdem noch nicht gedacht werden. Dazu ist das wiedererwachende Leben noch zu schwach.

Man mußte schon froh sein, wenn so bald als möglich wenigstens für Volksbildung das Notdürftigste geschah. Wann nach dem Krieg der erste Lehrer nach Sand kam, wird nicht mehr festzustellen sein. Doch finden wir im Sander Aktenfascikel 5 in Karlsruhe eine sauber geschriebene Eingabe, vom 3. September 1668, des Schulmeisters Johann Kaspar Wöhner in Sand, welche in ihrer Einfachheit eine wahrhaft ergreifende Sprache redet. Willst du ein Bild der Not, dieser arme Schulmeister Wöhner verkörpert

34

46

es. Er leidet Mangel an Speise, Trank und Kleidung, denn das Gehalt ist viel zu gering. Er hat Frau und sechs Kinder, dabei keine Behausung, sondern beim Schultheißen eine einzige Stube, keine Kammer, sonst nichts. In dieser Stube soll er Kinder lehren und Betstunde halten, denn in der offenen Kirche kann man sich nicht behelfen wegen der Winterskälte, Regen und Schnee. So ist der Schulmeister noch froh, wenn nicht viele Leute in die Betstunde kommen. Die Stube, worin er mit seinen sechs Kindern hausen muß, liegt tief, ist dumpfig, und das Wasser ist im verflossenen Winter spannenhoch in der Stube gestanden. (Nach dieser Urdeutung darf man vermuten, daß Wöhner erst einen Winter in Sand zugebracht hat, also die Schulstelle seit 1667 besetzt ist). Man könne sich denken, was für ein Bad man darinnen gehabt. Schon lange wartet der Lehrer auf Beförderung. Es sollte ein Schulhaus gebaut werden, und dem Lehrer sollten Acker und Wiesen gegeben werden, um Vieh halten zu können. Er weist nicht bloß auf seine eigene Not hin, sondern auch auf die armen, übelgekleideten Schulkinder des Dorfes.

Ohne Zweifel entsprach solche Lage den Tatsachen. Das war wahrhaftes Geldentum, in solcher Not nicht zu zweifeln. Weh denen, die solche Not über unser Volk gebracht. Das Leid des 30-jährigen Krieges war zu groß, um dort noch weinen zu können; hier bei der Schilderung des armen Lehrers könnten einem die Tränen kommen. Eine Schaar armer Kinderchen büßt, was die Mächtigen dieser Welt verbrochen haben, und ein treusorgendes Vater- und Mutterherz wird von ihrer Not fast zerrissen. Hoffen wir, daß die Eingabe nicht fruchtlos blieb. Aber für die Lehrer und Schulen war man selten freigebig. Doch wenn wir 1671 einen Pfarrer in Sand finden, welcher die Schule zu halten hatte, dürfen wir vermuten, daß das Geld des Schulmeisters Wöhner in Sand wenigstens nicht mehr viele Jahre gedauert hat.

Als Vorbereitung für die Wiederbesetzung der Sander Pfarrei bemerken wir die Wiederherstellungsarbeiten an der Kirche im Jahr 1669 und 1670 auf Grund des unter dem 23. Aug. 1668 abgeschlossenen Vertrages, welcher sich noch unter den Sander Akten Fasc. 2 beim Karlsruher Archiv findet. Die Kosten betragen 614 Gulden 3 Schilling und 2 Pfennige (gleich 4914.53 *M.*). Da die Gemeinde als solche zu arm war, um solche Last zu tragen, wurden dafür freiwillige Gaben gesammelt, und es ist eine besonders auffallende und erfreuliche Erscheinung, daß solche Bittgesuche damals viel Gehör fanden, trotzdem man ihnen häufig begegnet. Schultheiß Georg Ritsch gibt 1 Gulden (gleich 8 *M.*). Unter den sonstigen 24 Gebern finden sich Namen, welche noch heute vorhanden sind: Sezel, Adam, Weinert,

Nach, Bährel etc. Auch von auswärts kommen Gaben, z. B. von der Rorker Waldgenossenschaft 60 Gulden (= 480 Mark).

Nachdem die Kirche wiederhergestellt ist, läßt auch der neue Pfarrer nicht mehr lange auf sich warten, welcher in unserer Pfarrreihe die 13. Nummer einnimmt: Es ist Joachim Georg Gerhardt, gewesener Pfarrer zu Langensulzbach. Schon unter dem 8. November 1670 hatte Sand durch seinen Schultheißen um Sendung eines eigenen Pfarrers gebeten, nachdem die Kirche in Stand gesetzt sei. Unser Joachim Georg Gerhardt war ein vielgeprüfter Mann, wie sein berühmter Namensvetter Paul Gerhardt. Der Herr von Dürkheim, welchem Langensulzbach und mit ihm der Pfarrer Gerhardt zugefallen war, hat diesen sehr schlecht behandelt. So unregelmäßig erhielt Gerhardt seine Besoldung, daß er oft kein Geld zu Brod besaß und die Mildtätigkeit seiner Pfarrkinder annehmen mußte. Dabei droht der Landesherr, ihn aus dem Dorf zu jagen. Deshalb bittet Gerhardt das Konsistorium in Buchsweiler unter dem 18. Oktober 1670, ihn in seinem jetzigen Exilio (Verban- nung) nicht stecken zu lassen, sondern ihn wieder in Sanaui- sche Dienste zurückzunehmen. Er weist darauf hin, daß seine Sorgen noch gemehrt würden im Blick auf Weib und Kind. Sogar sein Prüfungszeugnis vom 15. Juni 1660 ist noch unter seinen Akten vorhanden (in Faszikel 3 der Sander Akten in Karlsruhe): Er genügt in seiner orthodoxia (Rechtgläubigkeit) entsprechend der heiligen Schrift und der Confessio Augustana invariata (d. h. dem ungeänderten Augsburgerischen Glaubensbekenntnis). In seiner früheren Pfarrei Lindelbrunn hat Gerhardt von den dortigen Ge- richtschöffen ein sehr gutes Zeugnis erhalten über seine ge- samte Wirksamkeit unter dem Datum 16. Mai 1665. Eben- so erteilen ihm die Gerichtsleute von Langensulzbach unter dem 3. Oktober 1670 das höchste Lob. Der oben erwähnte Herr von Dürkheim scheint ein kleiner Dorstyrann gewesen zu sein, welcher um so stolzer war auf seine Macht, je klei- ner ihr Gebiet war. Um seinen Untertanen den nötigen Begriff seiner Macht zu geben, erfüllte er die Lust mit dem Gebriüll seiner Drohungen. Unser Gerhardt macht in al- len seinen Schriften einen sehr guten, vertrauenerweckenden Eindruck, so daß man Sand zu ihm gratulieren konnte. Und für Gerhardt war die Berufung nach Sand vom 18. Januar 1671 von Buchsweiler aus sicher eine mit höchster Dankbarkeit begrüßte Erlösung, wenn ihm auch in Sand sich kein „gelobtes Land“ aufstun sollte.

Sier setzt jenes alte Sander Kirchenbuch wieder ein, welches schon früher beim Jahre 1641 uns sehr erwünschte Nachricht gab, und welches in dem Bericht des Pfarrers Meyer (Sander Aktenfaszikel 4 in Karlsruhe) vom 18.

1670

August 1742 abgeschrieben ist. Der Bericht lautet: „Item anno 1670 ist die Kirch zu Sand wieder repariert und im folgenden 1671er Jahr Dom. VI post Epiphan. (= 12. Febr. 1671) zum ersten Mal auf der neubauten Kanzel gepredigt, auch zugleich wieder ein Pfarrer, Herr Joachim Gerhardt präsentiert und vorgestellt worden. Item weil der gerechte Gott das böse sündhafte Land abermalen durch den schädlichen Krieg gezüchtigt, sowohl auch durch hitzige Krankheiten Anno 1675 meist aufgerieben, ist von gnädigst Vormund-Herrschaft diese Pfarr wieder zu Willstätt gezogen, Herr Gerhardt nach Sangesbieten transloziert worden.“ — Noch eine zweite zeitgenössische Quelle, welche aber weniger Genaueres berichtet, findet sich im Darmstädter Kirchenbuch aller Pfarren des Hanauerlandes, abgedruckt auch bei Kiefer Seite 430: „Nach hingelegtem dreißigjährigem Krieg, und da sich vorstehende Dörfer an Unterthanen wieder etwas erholt, ist circa anno etlich und 1670 diese Pfarr wieder mit Hn. Joachimo Georgio Gerhardi besetzt, dieser aber anno 1674 nach Sangesbieten promoviert (befördert) worden, von welcher Zeit an die Pfarr wieder vakant ist, gleichwohl aber vom Pfarrer zu Willstätt von 14 Tagen zu 14 Tagen versehen wird.“

Für diesen Gerhardt geben die Sander pfarramtlichen Notizen noch den Geburtsort Göttingen. Nach ihm bringen sie zwei Namen, welche in der Series Kiefers fehlen: Martin Dieß von Ezlingen und Ferber. Beide waren Pfarrer in Willstätt und mit der Pastoration von Sand beauftragt. Aber auch in der Willstätter Aufzählung im Kieferischen Pfarrbuch Seite 428 fehlt der erste der beiden Namen: Martin Dieß, welcher vor Ferber in Willstätt amtierte.

Wenn das oben zitierte Kirchenbuch sein Land ein „böses sündhaftes“ nennt, so wird man dies wohl glauben dürfen; doch sollte man auch nicht vergessen, wie Schweres über die Gegend hingegangen ist: Daß während so langer Zeit der Unruhe das Volk verwilderte und verrohte, ist nur zu verständlich. So kann man es sich wohl denken, daß der erste Pfarrer nach langer Verwaisung der Pfarrei Sand, Gerhardt, nicht auf Rosen gebettet war. Sogar seine Reisestationen können wir noch verfolgen an der Hand der Akten. Sein früherer Wohnort Langensulzbach liegt hinter Wörth im Elsaß. Am 7. Februar 1671 fährt er bis Offendorf links vom Rhein auf der Höhe von Freystett. Dort geht's im rauhen Winter über den Rhein. Die Gemeinde Sand hat den Auftrag erhalten, mit fünf wohlbespannten Wagen am 8. Februar morgens den Pfarrer in Freystett abzuholen. Der Willstätter Pfarrer Grunelius, welcher bis 1671 Sand hatte mitversehen müssen, besorgte die Einführung des Pfarrers Gerhardt in sein neues Amt. Sogar noch eine ausführliche Beschreibung hiervon ist uns erhalten von der

Hand des einführenden Pfarrers. Erstlich wurde gesungen Psalm 103: „Nun lob' mein Seel den Herrn.“ Danach wurde die Absolution gesprochen und die Epistel gelesen. Dann sang man: „Komm heiliger Geist, Herre Gott,“ worauf die Predigt über das sonntägliche Evangelium Matthaeus 17 „Von der Verklärung Christi“ gehalten wurde. Die Predigt wurde auf den gegenwärtigen Zweck affomodiert (angepaßt) und in specie (speziell) auf die Kirche und Gemeinde zu Sand appliziert (angewendet). Auf die Predigt folgte ein „absonderliches“ Gebet, darin Gott und der gnädigsten Herrschaft für ein wiedererbautes Haus gedankt wurde. (In der Tat wird man es für ein gar absonderliches Gebet halten, worin einer Gott „und“ der gnädigsten Herrschaft dankt.) Nach dem Gebet kam das Lied: „Allein Gott in der Höh“, danach ein kurzer Sermon (Ansprache) „für“ dem Altar an den gnädigst vozierten, konfirmierten und jetzt gegenwärtig präsentierten (d. h. berufenen, bestätigten und vorgestellten) Herrn Pfarrer und an die Gemeinde Sand mit Erinnerung beider Teile an ihre Pflichten. Dazu bekennt sich der Pfarrer mit Mund- und Handverspruch. Nachgehends hält er selbst eine Ansprache an seine Gemeinde und erhält beim Altar vom Schultheißen und Gericht im Namen der Gemeinde das Versprechen der Anhänglichkeit. Endlich wird noch ein Gebet fürgelesen und mit Segen beschlossen. Am Nachmittage fand eine Kinderlehre statt mit Gesängen: „Erhalt uns Herr bei Deinem Wort“ und nachher: „Sei Lob und Ehr mit hohem Preis!“ (Alle Angaben sind nach Sander Aktenfaszikel 3 in Karlsruhe gemacht.)

Leider sollten die Lobgesänge bald verstummen, so froh Gerhardt sein mochte, seiner Gefangenschaft in Langensulzbach entkommen zu sein. Schon unter dem 25. Mai 1671 (Sander Aktenfasz. 2) klagt er, daß er in einem engen Strohhüttlein wohnt mit einem einzigen Stüblein nebst Kämmerlein für Weib, Kind und Gesinde. Wenn ich nicht irre, ist dieses Häuschen noch vorhanden, und zwar ist es das alte Schulhaus, welches heute als Holzschopf für das neue Schulhaus dient. Wenn das Haus heute als Holzschopf einen sehr wenig vertrauenerweckenden Eindruck macht, so kann man sich kaum denken, daß hier viele Jahre lang Menschen hausen mußten, und zwar nicht etwa bloß eine einzige Familie, sondern auch noch die schulpflichtigen Kinder des ganzen Dorfes, denn Gerhardt war zugleich mit dem Schulehalten beauftragt, und der arme Schulmeister Wöhner, dessen Notizrei wir 1668 hörten, scheint an eine bessere Stelle versetzt worden zu sein. Für den Pfarrer Gerhardt scheint das Schulhäuschen zurecht gemacht worden zu sein. Mit Feuereifer geht Gerhardt ans Werk, aber je größer sein Eifer ist, um so drückender empfindet er die

1671

Schranken, die ihn beengen. Im Stübchen zusammengepfercht mit Weib und Kind und Gesinde, soll er meditieren, concipieren und memorieren (d. h. seine Predigt überdenken, ausarbeiten und dem Gedächtnis einprägen.) Im vergangenen Winter seit Februar 1671 hat er 18 Kinder im engen Raum unterrichtet; im kommenden werden es 40 sein. Auch haben 20 erwachsene junge Burschen, fast alle bärtig, den Pfarrer um eine Nachtschule angesprochen, weil sie in ihrer Jugend versäumt worden seien. Im ganzen Dorf ist keine einzige Person, welche nur ein halbes Gesäklein aus dem Gesangbuch singen kann. Deshalb mußte der Pfarrer allemal ein paar Sänger von Willstätt entlehnen, wollte er die Kommunion nicht stillschweigend und ohne Gesang halten. Das alles soll nachgeholt und gebessert werden und kann doch nicht in einem engen Stüblein kleiner Kinder halben geschehen. Schließlich hat der Pfarrer seit Michaeli bis dato keine Einnahme mehr gehabt und ist deshalb aller Mittel entblößt. So bittet er um Auszahlung eines Quartals Geld.

In einem späteren Bericht von 1671 schreibt derselbe Pfarrer, daß vom alten Pfarrhaus noch viele Backsteine erhalten und verwendbar seien, und er macht den Vorschlag, die Wiederherstellung des Pfarrhauses baldigst wieder in Angriff zu nehmen. Wir erfahren hier, daß vom alten, in der Reformationszeit erbauten Pfarrhaus, welches 1636⁵ verbrannt wurde, noch ziemliche Mauerreste vorhanden waren. Doch hat Gerhardt die Wiederherstellung des Pfarrhauses, welche 1688 erfolgte, nicht mehr erlebt, denn vorher kam ein Sturm, welcher das hervorkeimende Leben wieder ersticken sollte. (Die Akten zu dieser Darstellung finden sich in Fasc. 2 im Karlsruher Archiv.)

1675

Es handelt sich um den zweiten Raubkrieg Ludwigs XIV. 1672—1679. Schon 1672 wird das Strohhüttchen, in dem Gerhardt wohnte, vollständig und die Kirche größtenteils zu Grunde gerichtet. Nähere Angaben fehlen in den Akten. Doch waren mit dieser Zerstörungen von 1672 die Leiden Sands gewiß nicht erschöpft. Denn wenn darüber auch keine direkten Quellen berichten, so reden die indirekten Nachrichten desto deutlicher. Man vergleiche nur Schaible Seite 78 und Weiß 1895 Seite 147 ff.; nur ist bei letzterem zu beachten, daß die Seitenzählung falsch ist und zwar von Seite 146 an doppelt. Schaible und Weiß also berichten: Am 20. Mai 1675 findet ein Rheiniübergang der Franzosen bei Rehl statt, und es entspinnt sich zwischen Turenne und Montecuculi ein Kampf um Willstätt, Offenburg, Bühl, Lichtenau und Urloffen, so daß Sand fast immer in der Mitte war. Am 8. Juni 1675 besetzen die Franzosen Willstätt, und die Kaiserlichen gehen nach Offenburg zurück. Turenne verschanzt sich bei Willstätt, weil er hier als De-

kung viele Moräste und Wälder benützt kann, ein Beweis, wie wenig urbar damals unsere Gegend gewesen sein muß. Am 27. Juli 1675 fiel Turenne bei Sasbach, ein Ereignis, an welches das heute noch bei Sasbach vorhandene französische Denkmal erinnert; und Montecuculi greift den 31. Juli 1675 Willstätt an und nimmt es den Franzosen ab. Bei dieser Gelegenheit wird Willstätt verbrannt. In welcher Weise damals der Krieg geführt wurde, zeigt die Greuelthat in Willstätt, wo die Franzosen einen Kroaten gekreuzigt haben, wofür die Kaiserlichen nach der Einnahme Willstätts alle gefangenen Franzosen ins Feuer warfen. Den 1. September 1675 stehen die Franzosen unter Crequi vor Offenburg, die Kaiserlichen bei Griesheim. Die kaiserlichen Truppen plünderten damals Lahr und Haslach. Im Jahre 1677 findet eine abermalige Verwüstung Willstätts durch die Franzosen unter Crequi statt, während 1678 ihre Belagerung Offenburgs mißlingt. Erst das Jahr 1679 brachte dem Lande den Frieden. Wenn auch bei all diesen Ereignissen unser Sand nicht genannt wird, so möge doch niemand glauben, daß es davon unberührt geblieben ist. Nur blieben die Leiden im Kleinen unbeachtet angesichts des Sammers im großen. Auch glaube man nicht, daß nun 1679 das Land erleichtert aufatmen konnte, denn es folgte eine französische Gewalttat nach der anderen, so daß man bald sieht, daß es sich um eine einzige fortlaufende Kette von französischen Greuelthaten handelt. Der Haß gegen den französischen Erbfeind, welcher zuzeiten die deutsche Volksseele bis in die Tiefen aufgewühlt hat, ist nur zu begründet. Im Jahre 1681 fällt Straßburg durch Verrat in die Hände der Franzosen, und dann kommt 1688—97 der dritte französische Raubkrieg, welcher abermals in die Rheinebene französische Verwüstungen bringt. Außer der berühmten Zerstörung Heidelbergs berichtet man uns noch von solchen in Gengenbach, Offenburg und im unteren Hanauerland. (Vergl. Schaible S. 79.)

In Sand war damals nicht viel zu zerstören und zu holen, denn nach der Schätzung von 1685 aus den Willstätter Akten Conv. 15 (nach Dr. Weinert in Mannheim) hat Sand nur 20 Bürger, 3 Witwen, 2 Waisen bei einem Gesamtvermögen des Gerichts von 2625 Gulden. So begreifen wir es, daß sich hier kein Pfarrer halten konnte. Mich nimmt nur wunder, wie sich der arme Gerhardt nach Verbrennung seines Hauses 1672 bis zu seinem Wegzug von Sand nach Hangenbieten durchgebracht hat.

Trotz des Krieges bezieht Allerheiligen seine Gülten fröhlich weiter; dies beweist der „Extrakt“ (Auszug) vom Jahr 1673 (in der Verainsammlung des Karlsruher Archivs Nr. 7438), doch erhalten sie diesmal nur 6 Viertel Korn, 2 Sester Haber, 2 Schilling Geld und 2 Tappen um Geld ange-

schlagen zu 6 Schilling. Unter den Pflichtigen findet sich der Schultheiß Georg Litsch, Berlin (= Bährel), Gezel, Pfozer, Zoders, Rärchel (= Rarch) etc. Und daneben vergibt auch die weltliche Herrschaft ihre Zinsen nicht. Laut Feststellung vom 19. Juli 1674, welche ich aus der großen Karlsruher Sammlung aufs Geratewohl herausgreife (in Faszikel 6 der Sander Akten) beträgt der Zehnten 8 Viertel Weizen, 8 Viertel Korn, 38 Viertel Haber, 26 Gulden Hanfgeld, wovon Allerheiligen ein Fünftel erhält weniger ein Fünfundzwanzigstel für die Sander Pfarrei.

Eine kleine Merkwürdigkeit, welche in den Akten jener Zeit eine Rolle spielt, ist die Annahme des sogenannten Gregorianischen Kalenders im Hanauerland seit dem 1. Mai 1681. Die Gründe dafür können hier nicht erörtert werden. Man findet Näheres in jedem Konversationslexikon. Hier muß die Feststellung genügen, daß 10 Tage übersprungen wurden, weshalb viele Schriftstücke aus jenen Jahren ein doppeltes Datum führen. Lange hatten sich die Evangelischen geweigert, die vom Papsttum ausgehende Kalenderverbesserung mitzumachen, und an dem alten julianischen Kalender festgehalten, bis die Vernunft über den Eigensinn siegte. Die griechisch-katholischen Russen zum Beispiel haben noch heute die alte julianische Zählung aus Gegensatz gegen Rom.

Wie lange Martin Dieß von Willstätt aus Sand mitbersehen hat, läßt sich hier nicht feststellen, da dieser Martin Dieß im Willstätter Verzeichnis bei Kiefer 428, wie schon bemerkt wurde, fehlt. Vielleicht amtierte Dieß bis 1679, denn von da an datiert Ferber in einer bald folgenden Notiz seiner Amtswirksamkeit. Das erste direkte Lebenszeichen des neuen Willstätter Pfarrers im Sander Aktenfaszikel 2 des Generallandesarchivs ist aber erst vom 16. Februar 1686: Darin bittet Pfarrer Johann Adolf Ferber von Willstätt, man möge ihm nicht auch noch den Gottesdienst zu Sand zu halten auferlegen, denn er habe in Willstätt sommers und winters Schule zu halten. Ferner fehle in der Sander Kirche Glocke, Kanzel, Stühle und Fenster. (Also hat die Restauration der Kirche von 1669 und 1670 nur dazu gedient, den Herren Franzosen Feuerungsmaterial zu liefern.) Die Sander stellen sich alle Feiertage in Willstätt ordentlich zum Gottesdienst ein. Auch wäre es für die wenigen Bürger in Sand eine drückende Last, ihn hin- und zurückfahren zu müssen. (Herr Ferber scheint also kein Freund von Fußmärschen, welche auch einem geistlichen Herrn gesund sind, gewesen zu sein.) Auch seien seine beiden Vorgänger in Willstätt nicht nach Sand zum Gottesdienst gegangen, und Sand war zufrieden.

Man wird mir nach diesen Proben glauben, daß der hochwürdige Herr mit diesem seinem Schreiben auf den Leser

*mit im
Gepuß*

einen ungünstigen Eindruck macht, denn von Hirtentreue zeigt sich keine Spur, dagegen desto mehr Sorge für die eigene Bequemlichkeit. Auch sieht man, daß jene früher hier eingefügte Bemerkung, daß der Willstätter Pfarrer nach Gerhards Weggang seit 1674 alle 14 Tage in Sand Kirche zu halten hatte, bloß auf dem Papier stand, und daß zwei Pfarrer sich nicht schämten, eine Gemeinde kirchlich verwahrlosen zu lassen. Diese Feststellung zeigt, daß schon damals das Papier geduldig war; auf dem Papier nimmt sich etwas sehr schön aus, was in der Wirklichkeit sehr schlecht ist. Es ist ein sehr großer Fehler, wenn eine Behörde meint, mit einer schriftlichen Anordnung eine Tat getan zu haben. Bei ungetreuen Dienern gibt es so viele Hirtentürchen, daß man sie mit allem Papier der Welt nicht zukleben kann. Wenn Ferber behauptet, die Sander stellten sich alle Feiertage ordentlich in Willstatt zum Gottesdienst ein, so ist dem entgegenzuhalten, daß darüber ein Pfarrer am allerwenigsten urteilen kann, denn während die Gemeinde sich zum Gottesdienst sammelt, ist ein Pfarrer gar nicht in der Lage, die Ausbleibenden feststellen zu können. Auch werden ihm die Sander kaum genügend bekannt gewesen sein, wenn er selbst so ungern nach Sand geht. Daß man Ferber mit diesen Bemerkungen nicht unrecht tut, beweist seine Forderung in demselben Schriftstück: Wenn man ihm vermehrte Arbeit zumute, so sei auch eine besondere Belohnung am Plat. — Uebrigens waren die Vorgesetzten damals auch nicht auf den Kopf gefallen, und sie merkten gleich, mit wem sie es zu tun hatten. Dies beweist die Randbemerkung eines Vorgesetzten auf diesen Bericht. „Sommers seien Fenster nicht nötig“ (d. h. wenigstens sommers sei die Kirche benutzbar). Wenn ein Pfarrer sich auf den finanziellen Standpunkt stellt, und für jede besondere Leistung besondere Bezahlung erwartet, so mag er ein guter Finanzmann sein, aber kein Diener Christi. Schon aus der Randbemerkung, die wir eben erwähnten, geht hervor, daß Ferber bei den Vorgesetzten nicht viel Gegenliebe fand; doch ist Näheres nicht bekannt, wie sie entschieden haben.

Aber am 25. Januar 1688 berichtet Ferber, er habe bei guter Witterung alle sieben Wochen in Sand Kirche gehalten samt Kinderlehre und Betstunde, und wehrt sich gegen die Beschuldigung, als habe er Sand vernachlässigt, denn sonst kommen die Sander nach Willstatt. Also scheint die Behörde auf Ferber einen Druck mit Erfolg ausgeübt zu haben, daß er wenigstens alle sieben Wochen „bei guter Witterung“ hiniüberging, was immer noch zu wenig ist, zumal er bei ungünstiger Witterung zu Hause geblieben zu sein scheint. Auf die Sander ist er im allgemeinen nicht gut zu sprechen. Das beweist die Klage Ferbers über den mangelhaften Schulbesuch der Sander Kinder in der Willstätter

Schule; daran seien die „obstinate“ (gleich: „hartnäckigen“) Sander selbst schuld; daneben auch der schlechte Weg. Ferber vergißt, daß die Sander Kinder ebensoweit nach Willstätt haben wie er nach Sand; und wenn ihm als Mann der Weg zu viel ist, muß man sich nicht wundern, wenn schlecht genährte und schlecht gekleidete Kinderchen den Weg scheuen. — Die Sander Jugend muß in jenen Jahrzehnten in unglaublicher Verwahrlosung gelebt haben, denn diese Zustände scheinen bis 1701 gedauert zu haben, denn erst 1701 findet sich ein Aktenstück vom 29. August im Faszikel 2 der Sander Akten, durch welches ein Lehrer nach Sand angewiesen wird. Dieser Zustand dauert seit dem Abgang des Pfarrers Gerhardt 1674 von Sand nach Sengenbieten bis 1701, also 27 Jahre, in welcher Zeit mehrere Generationen ohne Schulunterricht blieben. Denn ein Schulzwang, wie er uns heute zur Gewohnheit geworden ist, bestand damals nicht; sogar hatten die Eltern der die Schule besuchenden Kinder noch besonderes Schulgeld zu bezahlen, kein Wunder, daß sie schon aus Sparsamkeit die Kinder wegbehielten, wo doch kein Zwang vorlag, zumal in Kriegzeiten!

Alle maßgebenden Faktoren müssen sich damals darüber einig gewesen sein, daß in Sand eine Menderung eintreten müsse. Denn schon 1687 lesen wir in den Akten von der beabsichtigten Anschaffung einer Glocke für die Kirche in Sand. Da die Gemeinde dafür zu schwach war, erhält sie freiwillige Beisteuer aus den Memtern Willstätt und Lichtenau. Damit nicht genug: Unter dem 13. Februar 1688 (im Sander Aktenfaszikel 2 in Karlsruhe) ergeht die Verfügung, daß das Pfarrhaus gebaut werden und ein eigener Seelsorger hinkommen soll. Es wird sich wohl um die Ausführung jenes Pfarrhausbaues handeln, welchen Gerhardt schon im Jahr 1671 angeregt hatte. Doch gibt es auch jetzt nur eine einstöckige Wohnung mit besonderen Dekonomiegebäuden. Auch die Kirche sollte repariert werden.

Alles war im schönsten Gang, und die Sander freuten sich gewiß, daß das „Interregnum“, die „pfarrerlose, schreckliche Zeit“ zu Ende kommen sollte. Aber der Seelsorger blieb aus, ohne daß ich mit dem besten Willen aus den Akten einen Grund dafür angeben könnte. In dieser Verlegenheit müßten uns einfach die Herren Franzosen helfen, von welchen Schaible Seite 79, wie wir schon hörten, berichtet, daß sie 1688 abermals Verwüstungen in der Rheinebene vorgenommen hätten, in Heidelberg, Sengenbach, Offenburg und im unteren Hanauerland. Wollten die Franzosen nach Sengenbach und Offenburg, so mußten sie natürlich als gute Bekannte auch in Sand ihre Aufwartung machen, und dadurch scheint ein solcher Gegen Schlag erfolgt zu sein, daß an eine Besetzung der Pfarrei nicht mehr zu denken war.

Statt eines neuen Pfarrers finden wir noch lange keinen anderen in den Akten als den guten Ferber.

Unter dem 31. März (gleich 21. März alten Datums; man beachte das Doppeldatum infolge der schon erwähnten gregorianischen Kalenderveränderung) 1693 beschwert sich Ferber in Willstätt, welcher schon 14 Jahre (also seit 1679) Sand zu versehen hat, daß ihm das Korcker Waldgericht nicht die jährliche Kompetenz für Sand von 4 Vierteln Korn zuteil werden lasse. Ist obige Angabe mit 1679 richtig, so muß Ferber ganz außerordentlich lang in Willstätt amtiert haben, denn nach dem Kieferschen Pfarrbuch Seite 428 bleibt er in Willstätt bis 1719; folglich wäre er 40 Jahre lang dort Pfarrer gewesen. Jetzt, im Jahre 1693, entdeckt Ferber jene Unterlassung wahrscheinlich aus alten Akten und bittet um Ersatz und künftige Lieferung, eine Forderung, worin man ihm nur Beifall geben kann. Da hätte er auf einmal 56 Viertel Korn zu erhalten gehabt, und es ist sehr wohl zu glauben, daß die Korcker Waldgenossenschaft jene 4 Viertel Frucht gern hätte verschwinden lassen, wie ja bekanntlich alle viel gewissenhafter sind im Empfangen als im Zahlen. Aber keine Suppe wird so heiß gegessen, wie sie gekocht wird. Auf ergangene Vorstellung seitens der Beamten in Buchsweiler verweigern die „Sechszunddreißiger“ der Korcker Waldgenossenschaft die Herausgabe des Kornes mit der Begründung, daß seit 1608 kein Korn gegeben worden sei. Diese Behauptung scheint völlig unglaublich, denn der damalige Pfarrer Teuber (1606—1611) würde sich jedenfalls seines Rechtes gewehrt haben, wenn man ihm plötzlich kein Korn mehr geliefert hätte. Dagegen scheint die Behauptung der Korcker Waldgenossenschaft mit dem neuen, durchaus sagenhaften Korcker Waldbrief von 1608 in Verbindung zu stehen. (Schaible S. 76.) Weil darin nichts von den Sander Pfarrrechten steht, glauben sie die Verpflichtung einfach leugnen zu dürfen. Dagegen scheint mir, daß im 30-jährigen Krieg die Erinnerung daran verloren ging, ähnlich wie mit den 7 Mannesmahd Wiesen auf dem Gunther bei Urlossen, welche ebenfalls seit 1311 der Pfarrei gehörten, aber in fremde Hände übergegangen sind, weil niemand da war, welcher die Rechte festhielt. Nur das gaben die Sechszunddreißiger der Korcker Waldgenossenschaft zu, daß sie an die Sander Pfarrei 3 Schilling 4 Pfennige zu bezahlen hätten. Daß die Korcker Waldgenossenschaft selbst nicht von der Berechnung ihrer Ablohnung überzeugt ist, verrät auch ihr Hinweis auf den herrschenden Frucht-mangel, welcher die Fruchtlieferung völlig unmöglich mache. Jedenfalls wirft die ganze Verhandlung kein günstiges Licht auf die damaligen Rechtsverhältnisse und Geschäfts-ordnung.

Ferbbers Eingabe war ohne erkennbaren Erfolg, denn erst

1701 findet sich wieder ein Aktenstück in Faszikel 2 der Sander Akten mit einem Auszug aus dem Rorker Waldbrief und der Bemerkung, die Gefäll von 4 Vierteln Korn und 34 (falsch!) Schilling Pfennige habe die Herrschaft 1547 unter den Frühmeßzinsen erkaufte und erhalten bis zum 30-jährigen Krieg, wo sich alles verlor und der Bischof von Straßburg das Amt Willstätt einzog. Der Rückstand, welcher seither aufgelaufen ist, soll nachersetzt werden, doch wird es damit nicht sehr schnell gegangen sein.

Die vorhin erwähnte allgemeine Not der Zeit findet ihren Ausdruck auch in einer Urkunde vom 26. Januar 1695 (im Karlsruher Archiv Urk.-Abt. Grünewörth 32 Conv. 6), welche das Protokoll einer gerichtlichen Untersuchung enthält über fallenden Cappen- und Geldzins für das Ordenshaus St. Johann in Straßburg. Wegen vielfältig aufeinanderfolgenden Kriegstrüben und infolge starken Wegsterbens hat in Sand starker Besitz- und Stammeswechsel stattgefunden, weshalb ein neues Verzeichnis der Einkünfte aufgestellt wird.

Die hier erwähnten Krankheiten scheinen also länger ange dauert zu haben, da sie schon in dem oben mitgetheilten Auszug aus dem Kirchenbuch von 1675 erwähnt sind: es scheint sich da um Epidemien gehandelt zu haben, welche von den umherziehenden Kriegsschaaren von Ort zu Ort getragen wurden und Deutschland mehr entvölkert haben müssen als der blutige Krieg. Jener im Jahre 1688 beginnende Krieg, welchen wir vorhin erwähnt haben, ergreift die verschiedensten Kriegsschauplätze, welche uns hier in Sand nicht näher interessieren bis wir 1697 den General Choiseul wieder in unserer Gegend antreffen, wo er eine vortreffliche Stellung zwischen Offenburg und Rork einnimmt mit dem Zentrum in Willstätt. Aus dieser hat ihn Markgraf Ludwig von Baden mit der Reichsarmee hinausmanöbriert. Natürlich hat bis zuletzt auch Sand unter diesen Wirren mitgelitten, wenn auch die Klagen seiner Leiden im allgemeinen Jammer überhört werden. Der „Sonnenkönig“ Ludwig XIV. von Frankreich hat sich für die Rheinebene als Gottesgeißel erwiesen. Der 30. Oktober 1697 brachte endlich den Frieden von Ryswyk. Vergleiche Schaible S. 79 f.

Doch brachte dieser Friede nur eine kurze Ruhepause zum Aufatmen. Schon 1701 bricht ein neuer Krieg, der spanische Erbfolgekrieg aus, welcher bis 1714 dauerte und von welchem die Sander Akten (Faszikel 2 in Karlsruhe) ein trauriges Lied zu singen wissen. Die Kirche zu Sand, welche, wie gesagt, 1688 repariert worden war und sogar eine Glocke erhalten hatte, wurde dergestalt ruiniert, daß Glocke, Fenster, Kanzel und Stühle fehlen. Sogar die Mauern, welche sogar den dreißigjährigen Krieg überstanden hatten,

sind schadhast geworden. Unsere Sander erzählen noch heute, in Rußbach bei Appenweier habe früher ein Glocke im Turm gehangen mit dem Sander Wappen, was sehr wohl denkbar ist. Wenn die Franzosen sonst nichts mitzunehmen fanden, mußten die Glocken erhalten, welche sie an anderen Orten versilberten. Der Boden und die Wände der Kirche zeigten die Spuren der französischen Wachtfeuer, welche oft darin gebrannt hatten. Ueberhaupt bestand der damalige Bodenbelag, soweit er überhaupt noch vorhanden war, aus ausgetretenen Backsteinen bis zum Jahr 1789. — Wenn unsere Kirche von allen Besuchern erzählen könnte, welche ihr schon die Ehre geschenkt haben!!

Mitten in dieses Glend hinein kommt durch Erlaß vom 29. August 1701 (in Faszikel 2) der Schulmeister von Viny nach Sand; der Name fehlt. Da die Pfarrei noch immer unbesetzt war, erhielt er im Pfarrhaus, welches 1688 wieder erbaut war, Wohnung. Der Schultheiß von Sand erhielt den Auftrag, für Instandsetzung des Pfarrhauses zu sorgen, welches offenbar in den vorigen Kriegsjahren stark gelitten haben mußte. Damit geschah wenigstens das Notdürftigste gegen die geistige Verwahrlosung der Sander Bevölkerung, denn der Schulbesuch der Sander in Willstätt war, wie Ferber selbst 1688 zugegeben hatte, ungenügend, und er hatte sich seither kaum gebessert, zumal da die Kriegsunruhen das Land solange heimjuchten. Im übrigen blieb Ferber verantwortlich für die kirchliche Versorgung Sands, welche hoffentlich ein wenig seinem Eifer in der Vermehrung seiner Einnahmen aus der Pfarrei entsprach. Denn auf seine Sander Einnahmen hielt er ein wachsames Auge: so findet sich im Sander Aktenfaszikel 3 in Karlsruhe abermals eine Beschwerde Ferbers vom 24. Februar 1709 wegen zu geringen Fruchtzehntens aus Sand. Er will nur 4—5 Sester Frucht erhalten haben. Da er nun früher selbst zugab, er sei bei „guter“ Witterung alle 7 Wochen einmal in Sand gewesen, wird man drei Wintermonate ganz abrechnen dürfen, so daß noch 40 Wochen verbleiben; wenn er nun in diesen 40 Wochen alle 7 Wochen einmal nach Sand kam, so war dies jährlich siebenmal, und dafür scheinen 4—5 Sester Frucht in fruchtarmen Zeit nicht zu wenig. Auch die Vorgejekten in Buchweiler mögen ähnliches gedacht haben, denn Ferber wird kurzer Hand zur Ruhe verwiesen, da er nicht pastor ordinarius (d. h. ordentlicher Pfarrer) von Sand sei.

Mit dem Beginn des 18. Jahrhunderts kommt nun noch eine neue Quelle hinzu, aus welcher man viele interessante Einzelheiten schöpfen kann, wenn auch ihr Studium im allgemeinen zum langweiligsten gehört, was man sich denken kann. Von 1701 an sind nämlich in ziemlich lückenloser Vollständigkeit die Sander Gemeinderrechnungen vorhanden,

allerdings in unbeschreiblicher Verwahrlosung, bedeckt von uraltm Staub und Moder. Sogar einen etwa 200 Jahre alten Kadaver einer zerdrückten Fliege habe ich entdeckt, und wenn sich nichts besonderes ereignet, kann er noch viele hundert Jahre vorhanden sein, so daß künftige Archäologen an diesem Fliegenleib aus dem 18. Jahrhundert dereinst großartige Studien werden machen können. Wieviel Staub der Verfasser dieser Chronik bei dieser Beschäftigung mit den Sander Gemeindeakten geschluckt hat, verschweigt er dem geneigten Leser, weil man es ihm doch nicht glauben würde. Nur das sei konstatiert, daß er bei der Arbeit um einige Pfund zugenommen hat, ein Beweis, daß eine robuste Konstitution viel verträgt. Deshalb war der Verfasser fast froh, daß die älteren Gemeinderrechnungen vor 1701 fehlen; doch bedauert er ihren Mangel noch viel mehr, weil aus den Gemeinderrechnungen manchmal die interessantesten Notizen zu schöpfen sind. Daß die Rechnungen gerade von 1701 an vorhanden sind, scheint kein Zufall; es scheint, daß ein neuer Herostratus die älteren Rechnungen absichtlich vernichtet hat, weil sie ihm wertlos schienen.

Es wird am einfachsten und übersichtlichsten sein, wenn hier die Auszüge aus den Sander Gemeinderrechnungen wömmöglich von zehn zu zehn Jahren in die Erzählung eingeschoben werden. Im Jahre 1700 ist der regierende Schultheiß Jakob Sezel. Der „Bürgermeister“, welcher etwa die Geschäfte unseres heutigen Gemeinderrechners besorgt, wechselt jährlich, so daß es zu weit führen würde, alle aufzuzählen. Dieser jährliche Wechsel im Rechneramt scheint sehr pfiffig ausgedacht, weil keiner Gelegenheit findet, sich die Taschen zu füllen, denn die anderen, welche vor und nach ihm die Gemeinderrechnung übernehmen, werden ihm besser auf die Finger schauen als die schärfste Revision. es vermag. Doch ist dieser Vorteil nur scheinbar, denn ohne weiteres wird man behaupten dürfen, daß damals in Sand nur sehr wenige Erwachsene gewesen sein werden, welche schreiben konnten, zumal die Sander Schule erst seit 1701 wieder besetzt ist. Nun denke man, es soll jemand eine Kasse führen, der nicht schreiben kann. Auch das beste Gedächtnis reicht nicht aus, um alle Einnahmen und Ausgaben festzuhalten. Die Folge war, daß viele gewesene Bürgermeister der Gemeindefasse gegenüber im Rückstande blieben und manchmal viele Jahre lang als Schuldner der Gemeinde nachgeführt wurden. Von einiger Gewandtheit im Rechnen fehlt jede Spur, und die Kontrolle muß zuzeiten sehr mangelhaft gewesen sein. Fand ich doch bei oberflächlichem Durchblättern der Rechnungen mehrmals Posten, welche doppelt in Ausgabe gebucht waren. Da die Rechner wenig gewandt waren, kann man nicht einmal behaupten, daß doppelte Buchungen absichtlichem Betrug entstammen. Wie

schon bemerkt, waren die Bürgermeister selbst gar nicht einmal imstande, Rechnung zu stellen; es geschah wahrscheinlich von kleinen Schreibern, welche dadurch ein paar gute Tage sich machten. So ist es handgreiflich, daß es schon damals viel besser gewesen wäre, die gesamte Rechnung und Kassenverwaltung in eine geübte Hand zu legen, und wenn ein Mann auch am Anfang weniger Uebung besessen hätte, er hätte durch Gewöhnung sich bald zurechtgefunden, wodurch die Gemeindefasse selbst hätte Vorteil haben müssen. Während der vom Amt eingesetzte Schultheiß eine Art Regierungsagent in seinem Dorf darstellte, durfte die Gemeinde den Bürgermeister, welcher ihnen die herrschaftlichen Abgaben abpressen sollte, selbst erwählen.

Aus den alten Gemeinderrechnungen nun gewinnt man einen viel besseren Einblick in die damaligen örtlichen Verhältnisse als aus jeder anderen Quelle. Leider ist uns heute nicht mehr alles verständlich, weil manche Angaben gar zu kurz sind. Man dachte eben damals nicht daran, daß 200 Jahre später ein neugieriger Chronist darin blättern werde. Also: Im Jahre 1700 kauft die Gemeinde einen „Herdstier“ für 10 Gulden von Georg Wiedemer in Appenweier; 10 Gulden waren damals gleich 48 *M* von heute, woraus man sich einen Begriff von damaligen Fleischpreisen machen kann. Der Stier, welcher wie die Kühe frei herumlaufen durfte, unter Bewachung von ein paar Hirten, scheint sich in der neuen Sander Umgebung nicht heimisch gefühlt zu haben, denn er verliert sich aus Heimweh von der Sander Herde. Ein Segelsburster Junge, welcher ihn findet und seinen Aufenthalt anzeigt, erhält einen Schilling 8 Pfennig von der Gemeindefasse „verehrt“, in unserem Geld 80 *S*. — Ein Saugkalb, welches Serenissimo (dem „durchlauchtigsten“ Herrn Grafen) aus der Gemeinde verehrt wird, kostet 4 Gulden (19,2 *M*). Das „Zuchthäusel“ in Sand, welches man heute manchmal noch „Bürgergehorsam“ statt „Bürgergewahrjam“ nennen hört, wurde damals ebenfalls repariert. Die Zehrkosten des Herrn Pfarrers, welcher von Willstätt zum Gottesdienst kommt, nebst seinem Begleiter betragen 1701: 1 fl. 3 Schilling zu Lasten der Gemeinde, in unserem Geld 5 *M* 94 *S*. Solche Posten finden sich öfters: Der Pfarrer von Willstätt erhielt also nicht bloß im allgemeinen seine (allerdings sehr mäßigen) Bezüge von der Sander Pfarrei, sondern die Gemeinde Sand mußte ihm noch regelmäßig seine Zehrkosten bezahlen. So gut wird's heute einem Pfarrer nicht mehr, und das von rechtswegen! 1702 zahlt die Gemeinde an Schutzgeld für Wölfe 1 Gulden 5 Schilling (8 *M* 10 *S*). Solche Posten kehren fast regelmäßig wieder und beweisen, wie unsicher damals noch das Land war. Als Unterschlupf für Wölfe eigneten sich die sehr großen Wälder in der Gegend gar trefflich. Der Jahr-

lohn des Schultheißen beträgt 4 Gulden (um 20 *M* herum). Man wird diese Summe nicht als hoch ansehen können, doch legte er alljährlich größere Diätenrechnungen vor, in welchen manche Kosten für „Flüssigkeiten“ enthalten sind. Auch die Kriege warfen jeweils ihre Schatten bis hinein in unsere Gemeinderrechnungen. So zahlt 1702 unsere Gemeinde etlichen gefangenen Soldaten 1 Gulden 6 Schilling (8,64 *M*). Faschinenlieferungen der Gemeinde für Rehl und Ortenberg erscheinen wiederholt im Jahr 1702. Dabei erhielt der Schanzmeister von Ortenberg, welchem die Sander Faschinen zu klein erschienen, von der Gemeinde eine „Verehrung“ von 1 Gulden 5 Schilling (8,10 *M*), worauf sie ihm groß genug erschienen. Der Armeewagenmeister erhielt 1703 von der Gemeinde als „Verehrung“ 5 Schilling 3 Pfennige (2,8 *M*), als die Sander Wagen zum Frondienst beigezogen waren. In den Gemeinderrechnungen werden solche Ausgaben immer als „Verehrung“ bezeichnet, in Wahrheit war es dabei nichts anderes als Bestechung und Erpressung, je nachdem die Veranlassung zur Geldausgabe von der Gemeinde oder den Empfängern ausging. Und zwar finden sich diese Bestechungen und Erpressungen durch das ganze 18. Jahrhundert, so daß vieles verständlich wird. Daraus erklärt sich die unheilvolle Mangelhaftigkeit der gesamten damaligen Heereseinrichtungen. Dabei macht es keinen Unterschied, ob Freund oder Feind: beide Teile sind für Verehrungen gleich zugänglich; nur müssen sie für die Herren Feinde erheblich größer bemessen sein als für die Eigenen. Wenn man solche Erscheinungen von unten her betrachtet, erkennt man erst recht ihre Erbärmlichkeit; unsere Heeresverwaltung hat deshalb ganz recht, wenn sie dem Unwesen solcher „Verehrungen“ energisch zu Leibe geht, weil dadurch die ganze Disziplin völlig untergraben wird. — Sogar der Kommandierende in Landau (der Name dieses Helden ist mir nicht bekannt) erhält bei einer Sammlung von Sand als Beitrag zu einer Verehrung 1 Gulden 6 Schilling 6 Pfennige (8,91 *M*), jedenfalls zum Zweck der Erhöhung seiner Tapferkeit gegen die Feinde. 1704 erleidet die Gemeinde bedeutende Einnahmeausfälle an Güterpacht infolge militärischer Fouragierungen. Da den Leuten der Ertrag der Felder ohne Entschädigung weggenommen worden war, mochte man ihnen nicht auch für nichts Geld abpressen, zumal die Privatleute sonst genügend unter dem Krieg gelitten haben werden. Solche Einzelheiten geben unstreitig einen viel klareren Begriff von den Wirkungen eines Krieges als die längsten Schilderungen. Im Jahre 1704 erscheinen mehrere Posten für Vorspannleistungen an die Armee. Ferner muß die Gemeinde Schanzarbeiter nach Rehl schicken. Der Parteigänger La Tour erhält 1704 von der Gemeinde 2 Gulden (10,80

M). Solche Parteigänger erscheinen auch später noch oft, und ich halte sie für die ekelhaftesten Auswüchse des Kriegswesens, denn sie treiben das Kriegshandwerk als Abenteurer und Industrieritter mit großen Phrasen, wie sie Lessing in seinem *Riccaut de la Marlinière* für alle Zeiten unübertrefflich jedenfalls aus eigener Anschauung geschildert hat. Dieser Parteigänger La Tour war, mit einem ehrlichen deutschen Wort gesagt, ein gemeiner Verräter seines Vaterlandes, und er schämte sich nicht, auch von unserm armen Sand für seine Heldentaten sich bezahlen zu lassen. Sie hätten besser getan, ihn in die Kienzig zu werfen. Solche Parteigänger sind Führer selbständiger Streif- oder Freikorps, und wie man hier sieht, plünderten sie auf Grund ihrer Macht wehrlose Gemeinden des Landes, an welches sie die eigene Heimat verrieten. — Wegen etlicher Wagen wird ein Bürger aus Sand ins Schwabenland geschickt und erhält von der Gemeinde 9 Schilling (4,86 M). Jedenfalls waren die Wagen mit Gewalt für militärische Zwecke weggenommen, aber nicht zurückgeschickt worden. Ob der Abgesandte die Wagen wiedergebracht hat, davon schweigt die Geschichte. Im Jahre 1705 erhält eine (französische?) Sauegarde an Geld für 17 Tage 7 Gulden 2 Schilling 6 Pfennige, wozu die Zehrkosten beim Wirt mit 17 Gulden kommen, ein Betrag, welcher insgesamt in unserm Gelde 130 M 95 S ausmacht, also ein teures Vergnügen! Die Sauegarde war eine Schutzwache in Feindesland, um die Gemeinde vor Plünderung und Mißhandlung zu schützen. Im selben Jahr muß der Schultheiß nach Bühl zum General La Tour wegen Heulieferung der Gemeinde für sein Freikorps. Im Jahre 1704 war der gute La Tour für die Sander nur ein „Parteigänger“, aber er hat es verstanden, ihnen Respekt einzuflößen, so daß sie ihm den Titel „General“ beilegen und der Schultheiß in eigener Person ihm Aufwartung machen muß. Man sieht, daß damals die Beförderungsverhältnisse besser waren als heute: An der Spitze einer Schaar von Abenteurern nennt einer sich fröhlich General. — Man möge nicht glauben, daß hier alle Sander Ausgaben für Kriegszwecke gebucht sind; ich gebe bloß einzelne Notizen von auffallenderen Vorgängen. Wie anders jene Zeiten waren als die heutigen, beweist ein fast regelmäßig erscheinender Posten in den Gemeinderrechnungen: „als man den Kühen die Hörner geschnitten,“ bezahlte man z. B. einmal 1 Gulden 4 Schilling 8 Pfennige (7,92 M). Damals ging das Vieh fast ständig auf die Weide, wofür mehrere Hirten gemietet wurden seitens der Gemeinde, und in jenen friegslustigen Zeiten müssen selbst die Kühe an Zweikämpfen Vergnügen gefunden haben, was man ihnen durch Abschneiden der Hörner abzugewöhnen suchte. Wenn man nur auch den Franzosen hätte die Hör-

ner stützen können! Denn der Krieg dauert noch immer an, und auch der deutsche Kommandant in Rehl war wiederholten „Berehrungen“ aus der Sander Gemeindefasse nicht abgeneigt. Als man Heu in die deutsche Linie führte, mußte man im Jahre 1705 an verschiedenen Orten im ganzen 2 Gulden 9 Schilling (15,66 *M*) verehren, jedenfalls damit die Sander auch ihr Heu überhaupt hineinbringen durften. Der Herr General (La Tour (?), unser besonderer Freund) in Bühl muß ein besonderer Liebhaber von Kuchen gewesen sein, denn die Gemeinde trägt an einer Kuchenverehrung für ihn bei 1 Gulden 1 Schilling (= 5,94 *M*). Wenn alle Hanauer Gemeinden im Verhältnis beigetragen haben, muß der Kuchen ziemlich groß ausgefallen sein. Hoffentlich verursachte er dem Herrn General keine allzugroßen Verdauungsbeschwerden. Der Herr Pfarrer von Willstätt erhält in diesen Jahren wiederholt zum „Neuen Jahre“ eine Verehrung, z. B. 1705: 7 Schilling (3,78 *M*) und sonst manchmal mehr. Dabei beschwerte sich dieser Herr, wie wir schon hörten, unter dem 24. Februar 1709 in Buchsweiler fröhlich, daß er aus Sand nur 4—5 Sester Frucht erhielt; nebenbei bemerkt bezahlte die Gemeinde ihm regelmäßig noch seine Zehrkosten in Sand. Glücklicherweise „vergaß“ die Gemeinde diese Neujahrsverehrungen für den Pfarrer später. 1708 erhält der Wirt Jockers 30 Gulden 5 Schilling Zehrgeld (165 *M* 24 *S*), welches von deutschen und französischen Truppen aufgelaufen ist. 1709 wird ein Fort Louis öfter erwähnt bei Heulieferungen. 1710 zahlt die Gemeinde dem Parteigänger „Schulmeister“ 1 Gulden 1 Schilling (= 5,94 *M*); der Gute wurde später vom Königlichen Herrn Intendanten in Straßburg in den Turm gesetzt: hoffentlich haben ihm unsere Sander Vorfahren keine bitteren Tränen nachgeweint. Im Jahre 1710 dingt die Gemeinde einen neuen Schulmeister, was der Gemeinde ziemliche Kosten für Zehrung im Wirtshaus verursacht, denn solche Dinge vollzogen sich oder endeten damals regelmäßig im Wirtshaus. Ob der im Jahre 1701 nach Sand ernannte Lehrer aus Vitz, von dem früher berichtet wurde, bis 1710 ausgehalten hat, läßt sich nicht mehr feststellen. Die jährlichen Wahlen für die Gemeindeämter, sowie die Anstellung der Hirten verursachen der Gemeinde manchmal bedeutende Zehrkosten. Die Rechnungsabhör vollzieht sich vor dem Amtmann am Amtssitz in Gegenwart des Ortsgerichts, wobei die Gemeinde ebenfalls die Zehrkosten trägt. — Wenn diese Blumenlese aus einem Jahrzehnt von Gemeinderechnungen dazu beitrüge, uns unsere Gegenwart, welche an manchen Punkten ja auch noch manche Verbesserung vertragen könnte, in günstigerem Licht erscheinen zu lassen, so wäre es sehr am Platze, denn unsere Vorfahren trugen ganz andere Lasten als wir alle. Man

muß sich nur wundern, daß nicht mancher gute deutsche Mann, von Verzweiflung erfaßt, Gewalt wider Gewalt setzte. Hier scheint die lange Dauer des Elends stumpfe Resignation in den Gemütern erzeugt zu haben.

Der Kriegsjammer war aber noch lange nicht erschöpft. Die Gemeinderrechnung von 1711 erwähnt einen Parteigänger in Kehl, welchem die Gemeinde eine Ohm roten Wein verehrt für 3 Gulden 7 Schilling (14,80 *M*). Dies geschah offenbar, um den Helden an den Anblick der roten Farbe des Feindesblutes zu gewöhnen; in rotem Wein schwelgend glaubte er und seine Spießgesellen rotes Feindesblut zu vertilgen. Mehrmals werden Parteien von Husaren erwähnt, welche sich für ihre Tapferkeit von der Gemeinde 1 Gulden (= 4 *M* damals) ersetzen lassen oder bei Wirt Jockers z. B. 2 Gulden 1 Schilling (8,40 *M*), sonst mehr, Zehrkosten hinterlassen. Damit das Sander Heu in Kehl angenommen wird, müssen 2 Gulden spendiert werden, worauf es für die Pferde schmachhafter wurde; ebenso in demselben Jahre noch zweimal. — Als das französische Heer bei Kehl über den Rhein ging, hielt der „Schulz“ um eine sauvegarde (Schutzwache) an. Bei einem späteren französischen Rheinübergang 1711 muß der Schulz in Kehl sich umsehen, wie man sich zu verhalten hat. Am 29. August 1711 beehrte uns in Sand eine deutsche Partei, mit deren Kapitän der Schulz im Trunk 2 Schilling verzehrt (= 80 *S*). Ich erwähne diesen Vorfall besonders, weil es sonst nie so billig für die Gemeindefasse abging, folglich verdient dieser würdige Kapitän einen Platz in unserer Chronik. 1711 erhält der Intendant in Lauterburg wegen Nachlaß von Fronführen 10 Gulden (= 40 *M*) als Verehrung. Behufs Losmachung einiger Untertanen, so der Fourage halben für das ganze Land in Sellingen in Arrest gefessen, zahlt Sand dem Amtschulzen von Lichtenau 4 Gulden 5 Schilling 10 Pfennige (= 18 *M* 30 *S*); andere Gemeinden natürlich entsprechend. Hier sieht man, daß es sich um offenbare Erpressung handelt. Wenn die Bevölkerung nicht unbedingt gehorcht, wird sofort rohe Gewalt gebraucht. Am 5. Januar 1712 nachts erhält der Sander Schulze Jakob Hezel die Aufwartung einer Husarenpartie, welche für Heu, Haber, Brot, Fleisch und Käse 5 Gulden 8 Schilling 8 Pfennige (23 *M* 44 *S*) verbrauchen. Die Futterlieferungen der Gemeinde Sand in das königlich französische Magazin in Straßburg im Jahre 1712 kosten 250 Gulden (= 1000 *M*). Einmal wird der Sander Schulz zu einem in der Willstätter Kirche gelegenen französischen Offizier bestellt; über die Unterredung verrät die Gemeinderrechnung nichts. Der Parteigänger Rosenbaum erhält für Ostereier und ein „gut Jahr“ 3 Gulden (12 *M*), welchem Wunsch wir uns nachträglich anschließen. Die Kosten der Kontributionen im Jahre 1714

1711.

sind etwas geringer, nur ungefähr 116 Gulden (464 *M*). Denn alles nimmt ein Ende, auch die Kriege.

Das Jahr des Friedens ist 1714, und schon 1715 wird die Pfarrei Sand wiederbesetzt, ein Beweis, daß an der kirchlichen Verwahrlosung unserer Gemeinde nichts schuld war als der Krieg. Unter dem 7. März 1715 finden wir in Fasc. 2 der Sander Akten in Karlsruhe den Bericht, daß das alte einstöckige alte Pfarrhaus in schlechtem Stand sei, so daß kein Pfarrer darin wohnen könne. Und vom 24. April 1715 ist ein Bericht des Sander Schultheiß an den Grafen, welcher ein trauriges Bild von den Zuständen in Sand entrollt: Die ganze Gegend sei durch feindliche Ueberfälle und Plünderungen wiederholt geschädigt. In der Sander Kirche fehlten Glocken, Fenster, Kanzel, Stühle, Bänke. Die in der Kirche während des Kriegs abgehaltenen Wachen haben die Mauern durchlöchert und den Boden ruiniert. Laut Abschrift vom 24. November 1739 im Sander Aktenfascikel 3 hat Pfarrer Rühfoll unter dem 15. Juni 1715 geschrieben: Auch die Sander selbst seien in die Kirche geflüchtet gewesen. Also wird unser Kirchturm manches Schauerliche gesehen haben, und das sieht man noch am Turmeingang oben auf dem Kirchenspeicher. Die Sandsteinfassung zeigt zahlreiche Spuren von Gewalt. Da mag mancher Stoßseufzer der Wehrlosen zum Allmächtigen emporgetönt haben: Herr, warum? Warum solange? Nach dem Bericht des Sander Schultheiß an den Grafen ist Sand am meisten mitgenommen und die ärmste im ganzen Amte Willstätt. Das können wir ihm aufs Wort glauben, denn es ist durch die Lage Sands an drei Landstraßen bedingt. Nach Sendung eines Pfarrers, welcher also damals schon hier ist, sei die Reparatur der Kirche unaufschiebbar. Deshalb bittet der Schultheiß um Bewilligung einer Kollekte in der Hanauer Grafschaft, welche wirklich genehmigt wurde und 285 Gulden (1420 *M*) ertrug. Die Kosten des Chors und Turms tragen die „Zehntnießer“, d. h. die weltliche Herrschaft und das Kloster Allerheiligen. Die Gemeinde Sand hat nur für die Kosten des Langhauses aufzukommen, soweit sie nicht durch den Ertrag der Kollekte gedeckt sind. Der Hinweis ist für die Zukunft vielleicht nicht überflüssig, daß hier ein Stück hanauisches Verwaltungsrecht zutage tritt: Als Zehntempfänger anerkennt die weltliche Herrschaft die Baupflicht für den Kirchturm und das Pfarrhaus in Sand. Da der badische Staat alle Rechte übernahm (1803) und sich den Zehnt mit Geld ablösen ließ, hat er auch jene Baupflicht übernommen!

Man kann sich denken, wie froh man in Sand war über die Wiederherstellung der Ordnung, sowohl der staatlichen, als auch der kirchlichen. Einen Ausdruck fand das Gefühl der Dankbarkeit in einem gutgemeinten, aber nicht gar

sehr gelungenen Chronodistichon, einer Inschrift, welche neben der Kanzel an der Kirchenwand angebracht war. Ein Chronodistichon ist ein Doppelvers in lateinischer Sprache, in welchem die großgeschriebenen Buchstaben römische Zahlen bedeuten, deren Summe eine bestimmte Jahreszahl im Gedächtnis festhalten soll. Den Bericht darüber verdanken wir dem Sander Pfarrer Schönte vom 16. August 1736 (im Sander Aktenfaszikel 3 in Karlsruhe). Das Chronodistichon lautete: Is CoMes en Ioannes reInharDVs pIVs est sIC — Sandense ut templum redderet hocce novum. Die erste Zeile lautet in gewöhnlicher Schrift: Is comes en Ioannes Reinhardus pius est sic . . . Die Inschrift bezieht sich auf Graf Johann Reinhard III. 1685—1736, unter welchem und durch dessen Mithilfe die Sander Kirche renoviert wurde. Setzt man die großen römischen Buchstaben nach der Größe geordnet hinter einander, so erhält man MDCCVMIH = 1715. Wer das Chronodistichon nicht übermäßig geistreich findet und wem das darin enthaltene Latein nicht ganz einwandfrei erscheint, mit dem wird der Chronist keine Händel anfangen, denn er hat selbst auch denselben Eindruck. Aber trösten wir uns damit, daß es wohlgemeint und wohl auch verdient war. Und wenn auch das Latein nicht ganz ciceronianisch ist, so trösten wir uns damit, daß es von einem Sander Pfarrer stammt, welcher eine Zeitlang gräfliche Hoflust geatmet hat, und ich frage billig: Welche Hanauer Gemeinde, rechtsrheinisch, kann sich rühmen, einen Pfarrer direkt vom gräflichen Hof bezogen zu haben wie Sand?

Denn, wie schon angedeutet, der Pfarrer, welcher obiges Chronodistichon verbrochen hat, ist Georg Adolf Rühfell, welcher nach unseren Sander Notizen Seite 26 zuvor Hofmeister der gnädigsten Gräfin Charlotte von Hanau, geb. 2. Mai 1700, vermählt den 5. April 1717 mit dem nachmaligen Erbprinzen von Darmstadt, gewesen war. Ob er der durchlachtigsten Gräfin auch Latein hat lehren müssen, ist leider nicht bekannt; wenn ja, so ist zu wünschen, daß das Latein besser war als in obigem Chronodistichon. Uebrigens pflegte man es in jenen Jahren bei hochgeborenen Persönlichkeiten sowohl mit der Latinität, als auch in anderen Dingen nicht sehr genau zu nehmen. In der Reihe der Sander Pfarrer hat er nach unseren Feststellungen den 14. Rang.

Uebrigens verdient der Mann unser Mitleid, denn noch bis in die neueste Zeit hat er sich seinen Namen auf alle möglichen Arten verballhornen lassen müssen. Was soll man dazu sagen, wenn ein Mann, der sich selbst als „Rühfell“ unterschreibt, zu einem Rüssel oder Rüssel oder gar zu einem „Ruhfell“ gemacht wird: mit letzterem Namen figurirt er bis heute im Sander Notizbuch und auf der in der

Sakristei unserer Sander Kirche hängenden Pfarrliste. Man kann sich daraus einen Begriff machen, wie früher geschrieben wurde und welche Mühe die Entzifferung oft dem Chronisten gemacht hat; möge man es ihm zugute halten, wenn auch er sich bei aller Sorgfalt manchmal geirrt haben sollte. Nach unseren Sander Notizen ist seine Heimat Winningen an der Mosel. Am 22. Februar 1715 wurde Rühfell examiniert, und den 27. Febr. 1715 erhielt er die Ernennung nach Sand mit der Anwartschaft auf die Pfarrei Willstätt nach dem beim hohen Alter Ferbers bald zu erwartenden Ausscheiden desselben aus dem Willstätter Pfarramt. Von diesem Rühfell berichten die Darmstädter Akten: Auf diese Pfarr wurde den 27. Febr. 1715 M. Georg Adolpff „Rühfel“ S. S. Theol. Stud. von Winningen an der Mosel gebürtig vermittelst eines Rangkley Schreibens vorirt und des anderen Tages darauff in allhiefiger Kirchen öffentl. ordinirt, auch die gewöhnl. Comp. um 20 fl. aus der Kirchenschaffney vermehrt worden, also daß dessen Kompetenz wie sie Ihnen spezifizirt worden, in folgenden Stücken besteht, nemlich an Geld 120 fl. (= 480 M) auß der Kirchenschaffney Willstätt Jährlich zu empfangen. Korn von gnädigster Herrschaft auß dasiger Amtschaffney 20 fiertel, wovon aber dieser Zeit einem dasigen Schulmeister 4 fiertel zukommen. Holz (es waren 10 Klaster laut Karlsruher Akten) und Eckerrecht im Korkerwald wie andre Bürger. It: Die Pfarr-Behausung und Gärthen, und was sonst seine Antecessores (Vorgänger) solcher Pfarr wegen genossen haben möchten. Item kommt hiezu der vom Abbt zu Allerheiligen der Pfarren zukommende Antheil von seinem Behenden, mag etwan uff 2 bis 3 fiertel Frucht ertragen.“ Pfarrer Ferber erhielt den Auftrag, ihn der Gemeinde vorzustellen und sich nachbarlich zu ihm zu verhalten unter dem 2. April 1715. Nachdem dann Spezial Ferber in Willstätt am 6. Juni 1719 verstorben war, kam Rühfell nach Ablauf des Gnadenquartals (d. h. nach einem Vierteljahr) nach Willstätt, wo er 1719—1725 amtierte, um dann nach Brumath zu ziehen. Dort taucht er auf als Georg Adolf „Rühfel“ 1725—62 (bei Kiefer Seite 121 Nr. 13 oben). Ich bemerke dies auch deswegen, weil uns in einem Brumather Kirchenbuch als Randnotiz die älteste Taufurkunde von Sand aufbehalten ist: Anno 1716 den 11. März wurde dem Rühfell in Sand eine Tochter Christine Sophie geboren und den Sonntag Rogate von Pfarrer Ferber zu Willstätt getauft. Eine ältere Sander Taufnachricht existiert nicht, da alle älteren Kirchenbücher, wie wir noch hören werden, von unseren Gönnern und Freunden, den Franzosen, vernichtet wurden.

1716 beschwert sich das Korker Waldgericht über die Gemeinde Sand wegen Nichtbezahlung des hälftigen Beitrags.

zu einer Grabenreinigung an der Gemarkungsgrenze. Sand wird in Schutz genommen durch Erlaß vom 8. März 1718 (im Sander Aktenfaszikel 5 in Karlsruhe). Es wäre eine für den Korcker Waldprozeß interessante Feststellung, um welchen Grenzgraben es sich handelt, weil bekanntlich nachher tiefgehende Grenzstreitigkeiten ausgebrochen sind. Wer einmal die Geschichte des Korcker Waldprozesses aktenmäßig schreiben will, sollte sich jenes Aktenstück vom 8. März 1718 nicht entgehen lassen.

Unter dem 5. Februar 1717 (Faszikel 2 in Karlsruhe) erhält Pfarrer „Rühfell“ einen „Rüffel“, weil er in der Kirche eigermächtig mancherlei Reparaturen hat vornehmen lassen. In jener schreiblustigen Zeit wurden wegen Umzäunung des Pfarrgartens etwa 20 Bogen Papier ver-
schrieben: heute kommt man manchmal schon mit 19 Bogen zum Ziel bei solchen Anlässen, also immerhin ein Fortschritt. 1719 wird der Boden in der Kirche ausgebessert und das Gebälk im Kirchturm hergerichtet. In einem Schreiben vom 12. März 1717 (Fasz. 2) erscheint eine Andeutung Rühfells, daß Papisten (katholisch Gesinnte) in der Gemeinde vorhanden seien. Diese können doch nur aufgekomen sein infolge der kirchlichen Verwahrlosung Sands unter den drei Willstätter Pfarrern, ein Beweis, daß ihnen mit den scharfen Worten des Chronisten kein Unrecht widerfahren ist. In demselben Schreiben beschwert sich Rühfell, seine 4 Viertel Korn vom Korcker Waldgericht seit 2 Jahren nicht erhalten zu haben, und dabei seien seine Einnahmen sehr gering. Unter dem 17. Oktober 1717 erhält er den Bescheid, daß die Herrschaft Sanau-Lichtenberg das Korn erhalten habe vom Korcker Waldgericht, und daß er dasselbe von der Herrschaft erhalten werde. Es handelt sich hier um jene 4 Viertel Korn, wegen deren schon Pfarrer Ferber unter dem 31. März 1693 vorstellig geworden war, Ferber hatte man abgewiesen und das Korn selbst behalten, trotzdem die Sander Pfarrei rechtmäßige Eigentümerin war. Seit 1693 bis 1715 sind es 22 Jahre mit 88 Vierteln Korn, welche man unrechtmäßigerweise einbehielt. Schließlich darf man dem Pfarrer Ferber auch nicht besonders gram sein, wenn man ihm einfach sein Recht vorenthielt und er deshalb seine Pflicht so säumig wie möglich tat. Die damalige Verwaltung war eine geradezu erbärmliche, denn wenn jemand, so ist sie dafür verantwortlich, daß der Pfarrei Sand jene 7 Mannesmahd Wiesen bei Urloffen verloren gingen. Daß das Korcker Waldgericht seine 4 Viertel Korn herausgeben mußte, war abermals kein Verdienst der Beamten, sondern des Pfarrers Ferber.

Natürlich war das Korcker Waldgericht nicht das einzige, welches sich seinen Verpflichtungen Sand gegenüber zu entziehen suchte. Auch die Mönche von Allerheiligen waren

keine Freude vom Zahlen, trotzdem sie ein Fünftel des Zehntens aus Sand zogen. Die Pfarrhausreparatur von 1715 hatte 372 fl. 7 Schilling Pfennig gekostet. Unter dem 3. September 1718 weigert sich das „Gotteshaus“ Allerheiligen durch Schreiben seines Sekretärs in Oberkirch, sein Fünftel Reparaturkosten für Pfarrhaus und Kirchturm zusammen mit 136 Gulden 9 Schilling $2\frac{4}{5}$ Pf. (= 539,68 *M.*) zu tragen, und 1736 sind die Rückstände Allerheiligens für Reparaturkosten auf 203 fl. 6 Schilling $11\frac{1}{5}$ Pf. angelaufen (= 814,74 *M.*), bis endlich gegen die säumigen Zahler Zwangsmaßregeln ergriffen wurden.

Es ist eine allgemein giltige Beobachtung, daß gerade die, welche zum Zahlen die wenigste Lust haben, am eifrigsten auf pünktliche Deckung ihrer Guthaben aus sind. So war's mit Allerheiligen, welches zum Beitrag an den Sander Baulasten gutwillig nicht zu bewegen ist, desto gewissenhafter aber im Einzug seiner Gülden ist, welche mit dem vielerwähnten Zehntfünftel von Sand nicht identisch sind. So gibt der „Gütertrakt“ Allerheiligen 1717 (laut Karlsruher Verain 7439 und 7436) als Gültforderung in Sand: 6 Viertel Korn, 2 Sester Haber, 2 Schilling Geld, 2 Rappen ange schlagen zu 6 Schilling (2,40 *M.*). Dieselbe Gült zeigt der viel ältere Gültextrakt von 1673 (Verainsammlung Karlsruhe Nr. 7438) und der spätere von 1760 (Verain Nr. 7441). Nur die Namen der Pflichtigen wechseln. Daß neben den Gülden, welche hier verzeichnet sind, Allerheiligen auch noch Zehnten von Sand extra bezog, zeigen mit völliger Klarheit die Veraine von 1720 ff. Daraus geht auch hervor, daß der Pfarrer pro parte salarii (als Gehaltsanteil) nur vom Fünftel des großen Zehntens des Klosters sein Fünftel, also vom gesamten großen Zehnten ein Fünftel und zwanzigstel bezog, nicht aber vom kleinen Zehnten, welchen das Kloster allein ohne Abzug und ganz erhielt. Erwähnenswert ist, daß anlässlich eines „Hochgewitters“ von 1720 eine bedeutende Verringerung des Zehntens eintritt. Also muß 1720 ein Unwetter über unsere Gegend hingebraust sein ähnlich demjenigen von 1905.

Schon wiederholt fanden sich Spuren davon, wie nachlässig die Verwaltung unseres Gebietes gewesen sein muß, so daß große Bestandteile des Gemeinde- und Pfarrgutes entfremdet werden konnten. Diese Gleichgiltigkeit gegenüber der Erhaltung des Besitzes sticht so stark ab, weil man bei uns das Beispiel der Mönche dagegen halten kann, welche mit peinlichster Sorgfalt über dem kleinsten Rechtstitel wachen, mag er auch Jahrhunderte alt sein. Wie schwankend dagegen die Verhältnisse der politischen Herrschaft sind, beweisen die Zehntstreitigkeiten mit Windschlag, worüber die Verhandlungen dauern von 1718—1758. Wer die Geschichte des Rorker Waldprozesses schreiben will, wird an

Diesem Aktenfaszikel nicht vorüber gehen dürfen, während wir es nur kurz erwähnen dürfen, weil das Eingehen auf Einzelheiten uns zu weit von dem eigentlichen Gegenstand, der Sander Chronik, abführen würde. Die Windschläger haben auf Sander Gemarkung Land urbar gemacht, ohne der Hanauer Herrschaft davon Zehnt zu geben. Sogar gewaltjame Eingriffe in den Zehntbezug finden statt von seiten des freiherrlich Neubeuschen Amtmannes und seiner Untertanen in Windschlag. Darüber existieren nun ungezählte Akten in Faszikel 6 der Sander Akten in Karlsruhe, welche allein ein Buch füllen könnten. Aehnliche Grenzdifferenzen gibt es bald darauf mit Urlossen-Appenweier, welche ebenfalls immer mehr Land auf Sander Boden sich aneignen, bis sie sich schließlich Neu-Sand nähern, wo dann Zehntstreitigkeiten unausbleiblich sind. In Sand selbst gab es damals Zehntstreitigkeiten, nachdem verschiedene alte Hausplätze wieder angebaut worden waren. Der „Neubruchzehnten“ wurde anfangs verweigert, von 1731 an aber gutwillig bezahlt. Gerade nach Beendigung des spanischen Erbfolgekrieges scheint in Sand eine starke Bevölkerungszunahme erfolgt zu sein, welche die Bebauung weiterer Wohnplätze notwendig machte. Mit eintretendem Frieden erhält man auch Gelegenheit zur Umschau und erkennt nun das seit 100 Jahren Verlorene, während vorher das Unglück die Menschen apathisch und gleichgültig machte gegen alle Verluste. Die Zeichen der Restauration mehren sich jetzt deutlich von Jahr zu Jahr. So bittet 1732 (Faszikel 6 der Sander Akten) die Gemeinde Sand um Erlaubnis zur Ausstockung des Waldes, welcher auf früher urbarem Boden erwachsen war. Die Schweighäuser Felder haben bis ins 19. Jahrhundert öde gelegen.

1719 finden wir in Sand einen neuen Schultheiß Paulus Bernhardt. In demselben Jahre findet in Sand auch ein geistlicher Amtswechsel statt. Darüber schreibt das Darmstädter Kirchenbuch: „Nachdem nun Herr Pfarrer Ferber zu Willstätt das Zeitliche gesegnet, wurde H. Pfarrer Rühfel kraft gehabter herrschaftln expektanz dahin, Hr. Philipp Friedrich Bender aber nach vorherigem tentamine, examine rigoroso (Erprobung, strengem Examen) und gewöhnlicher Ordination den 29. Sept. 1719 als Pfarrer nach Sandt vociert und obige Competenz beygelegt, woneben aber auß Hn Rühfels vorherigem Bericht gemeldet worden, daß das Eckerrecht noch der Zeit im Rorckwald in zwei Stücken, dem Kirchhoffsgenuß, 4 ackerstück Feld, und der dem Stifft zu allerheiligen zukommende fünffte Theil Zehndens Bestehe. ist auch H. Bender sobalden auffgezogen und gehet seine Besoldung uff Michaelis an. Diefers Pfarrbuch Seite 431 nennt ihn Ch. F. Bender; der Vorname ist nach obigem, welches auch durch sonstige Quellen

bestätigt wird, falsch. Er muß heißen Philipp Friedrich Bender. Seine Heimat ist Friedberg in der Wetterau. Er muß noch ziemlich jung gewesen sein, als er nach Sand kam, denn er wird in den Akten (Faszikel 3) als stud. theol. bezeichnet, den 20. September 1719 geprüft und am 5. November in Sand präsentiert durch Vizispezial Walthar in Kork, welcher dabei eine ziemlich langweilige Predigt vom Salz hielt und sie ausführlich einem hochwürdigen Konsistorio zur Erbauung nach Buchsweiler schickte. Jedenfalls hat die Predigt ihrem Verfasser sehr gut gefallen, und das ist auch etwas, nur konnte man nicht bemerken, ob ein hochwürdiges Konsistorium sie auch ganz gelesen hat. Dem Verfasser dieser Chronik war sie trotzdem merkwürdig, denn es war die älteste, im Original vorhandene geschriebene Predigt, welche er zu lesen bekam, und das entschädigte für die Langeweile. Von der Sand Benders ist das älteste, noch vorhandene Kirchenbuch Sands, begonnen den 24. Januar 1721. Es gab wohl noch ältere Kirchenbücher in Sand, und wir haben ja mehrere Auszüge von Abschriften daraus erhalten, z. B. beim Jahr 1641, aber sie sind nicht mehr im Original vorhanden, denn sie wurden von den Franzosen vernichtet, wie wir noch hören werden. Das von Bender 1721 neu angelegte Kirchenbuch ist deshalb ehrwürdig, weil es von da die Namen sämtlicher Sander Pfarrer, so viel ich sehe, von eigener Hand geschrieben enthält bis auf den Chronisten selbst. Vor Bender bringt es noch neun Namen, darunter vier von Willstätter Pfarrern nach dem 30-jährigen Krieg, welche wir auch erwähnt haben, so daß für Sander Pfarrer nur fünf Namen gegeben werden beginnend mit Dürninger ohne Jahreszahl. Dürninger ist aber nach unseren Feststellungen schon der zehnte Sander Pfarrer; also hat Bender für seine Pfarrreihe keine guten Quellen benützt. Statt der zehnten Nummer, welche er sich selbst beilegt, hat er die fünfzehnte zu erhalten. In diesem Kirchenbuch findet sich auf der ersten Seite eine „richtige Spezifikation alles Kirchen Geräths in die Sander Kirchen gehörig, wie es sich in diesem 1721er Jahr theils alt, theils neu Erfunden.“ Das Inventar ist höchst gering: ein silberner Kelch mit Blättchen; ein zinnernes Taufgerät; an Büchern: Die Hanauische Kirchenordnung, eine neue Nürnberger Bibel in oktavo und ein Hanauisches Gesangbuch; dazu einige Decken für Kanzel und Altar, sowie ein Kirchenrock; schließlich noch eine zerbrochene Sanduhr. Im Sander Pfarrhaus befand sich ein der Pfarrei gehöriger ovaler Tisch mit einer Schublade, welcher nach einer alten Bemerkung schon sehr früh abhanden gekommen sein muß, ohne daß jemand angeben konnte, wann und auf welche Weise. Vor den eigentlichen Einträgen von 1721 finden sich Geburtsaufzeichnungen einiger früher auswärts Geborenen.

Z. B. für den damals regierenden Schultheißen Hans Paulus Bernhard, welcher in Morsbrunn geboren ist 13. Dez. 1680. Die letzten Einträge Benders in diesem Kirchenbuch sind aus dem Jahr 1725. Damit stimmt, daß Kiefers Pfarrbuch seine Versetzung auf 1725 ansetzt; nur ist es falsch, daß er nach Schwindragheim gekommen sein soll. Das geht aus Kiefers Werk selbst hervor, denn Bender fehlt in der Pfarrreihe von Schwindragheim Seite 326 bei Kiefer, dagegen bringt ihn Kiefer selbst auf Seite 358 unter Nr. 16 in der Pfarrreihe von Allenweyler, wo er schon 1729 stirbt.

Das Darmstädter Pfarrbuch sagt über diesen Amtswechsel: „Es wurde aber H. Pfr. Bender a. 1725 statt des nach Schwindragheim promovierten Hn. Pfr. Rappen, auff Ahlenweyler, und an seine Stelle, H. Johann Friedrich Kobelt, von Nordf gebürthig, nach seinem den 24. July besagten Jahrs außgestandenen examine Solenni (feierliche Prüfung), und darauff gefolgter ordination nach Sand gesetzt, diesem auch die vorige Kompetenz durchgehends continuiret. Er zog den 25. auff.“ Also seit 25. Juli 1725 ist hier Kobelt, welcher in der Sander Pfarrreihe den 16. Platz einnimmt. Unter diesen Pfarrern, welche seit 1715 in Sand amtieren, sehen wir nun die schnelle und erfreuliche Wiederherstellung der inneren und äußeren Ordnungen in Sand.

Von dieser Wiederherstellung finden sich Spuren auch in den kurzen Andeutungen der Sander Gemeinderrechnungen aus dieser Zeit. So wird 1715 den Willstättern die von ihnen entlichene Glocke zurückgegeben, was jedenfalls mit den 1715 an der Sander Kirche vorgenommenen Reparaturen zusammenhängt, denn seit 1715 wird Sand wieder eine eigene Glocke besessen haben. Wenn Willstatt uns großmüthig eine Glocke lieh, so wird dies wohl mit der Vernehmung Sands bis 1715 durch Pfarrer Zerber in Willstatt zusammenhängen. Daß bei der Ablieferung der Glocke in Willstatt ein Trunk mit daraufging, läßt sich bei einem trinkfesten Volke wie dem unsrigen wohl denken. Immerhin ging es noch ziemlich billig ab mit 7 Schilling 8 Pfennigen (3 M 04 S), wobei wir allerdings nicht wissen, auf wie viel Mann sich der Trunk verteilte.

Weniger lustig klingt es, wenn wir hören, daß 1715 der Sander „Schulz“ mit mehreren anderen wegen extraordinari (außerordentlicher) herrschaftlicher Anlag zu Wischen in Arrest genommen wurde. Die Gemeinde mußte damals so schnell und so viel Geld als möglich aufzutreiben suchen, um wieder ihren Schulden zu lösen. Damals mag es also auch nicht immer angenehm gewesen sein, Schulz zu sein, so viele Vorteile diese Stellung sonst für ihren Inhaber haben mochte. — In demselben Jahre hatte sich nach Abschluß des Krieges ein Wild bei uns festgesetzt, welches viel gefährlicher

war als die vierfüßigen Wölfe: es waren zweibeinige Wölfe oder Strolche, wie die Sander Gemeinderrechnung sich ausdrückt, auf welche von Gemeinde wegen Jagd gemacht werden mußte. Diese Banditen sind uns vom Kriege her nur zu wohl bekannt, wo sie die Gemeinde auf alle mögliche und unmögliche Weise brandschatzten, denn dort hatten sie das Heft in der Hand, und der Bauer mußte schweigen, wenn er nicht den Schädel eingeschlagen haben wollte. Jetzt ist der Bauer wieder Meister im Land, und er ist entschlossen, sich seiner Haut zu wehren. Immerhin läßt die Tatsache, daß sich jetzt Strolche im Wald einen Unterschlupf schaffen, den Rückschluß zu, daß auch im 30-jährigen Kriege manche ortskundige Hanauer im Wald ihre Zuflucht gesucht und gefunden haben werden, denn sonst wäre die merkwürdig schnelle Wiederbesiedelung unserer Gegend nicht verständlich. Wegen der Jagd auf die Strolche 1715 muß der Schulz und zwei Gerichtsleute nach Bischen; nähere Angaben fehlen. Hoffentlich hat hochlöbliche Obrigkeit nicht auch die Jagd auf zweibeiniges Wild als hochgräfliches Vorrecht angesehen. — Der im Jahr 1715 einziehende Pfarrer erhält von der Gemeinde einen Sack Mehl und ein Fäßel Wein verehrt; Kostenpunkt 12 fl. (= 48 M). Da der Schulmeister bisher das Pfarrhaus bewohnt hatte, muß jetzt für ihn ein neues Schulhaus gebaut werden. Somit ist die Angabe in der mehrerwähnten Geschichte des badischen Volksschulwesens Bd. II Seite 1101 zu verbessern, nach welcher es scheinen könnte, als ob erst 1730 in Sand ein Schulhaus erbaut worden sei. Der bei dem ältesten Sander Kircheninventar im Kirchenbuch von 1721 erwähnte Kelch ist auf Gemeindefkosten 1715 angeschafft; erst im 19. Jahrhundert nach sehr vielen Ermahnungen wird ein zweiter Kelch angeschafft. Ein Gemeinde-Eber kostet 1716 beint Schulzen in Windschlag 4 Gulden 5 Schilling (= 18 M). 1717 werden noch immer, wie auch früher von Amts wegen Kriegskosten erhoben. 1717 findet die erste Kirchenvisitation statt: Die von der Gemeinde bestrittenen Kosten für Wein und einen Zentner Heu betragen 8 Schilling 8 Pfennige (= 3 M 44 S); natürlich diente das Heu für die Pferde der Visitationskommission als Nahrung, während letztere selbst sich den Wein zu Gemüte führte. — Seit dem Jahr 1714 schuldet die Gemeinde mehrere Jahre lang dem Scharfrichter Johann Frank in Straßburg ein geliehenes Kapital von 200 fl. (= 800 M). Damals scheint das Geschäft des Scharfrichters nicht schlecht gegangen und bezahlt gewesen zu sein. Erst 1729 konnte die Gemeinde einen Teil der Schuld tilgen. Auch sonst hat die Gemeinde noch ziemliche Kapitalschulden. 1719 kommt sogar eine Kirchenuhr nach Sand, welche fast alljährlich größere oder kleinere Reparaturkosten verursacht, wie man in fast allen Rech-

nungen konstatieren kann. Ich wäre neugierig, ob die jetzige Kirchenglocke noch dieselbe ist. Wenigstens hat sie ein sehr ehrwürdiges Aussehen, und sie kostet jedes Jahr wie jene ziemliche Summen für Reparaturen. Eine Eigentümlichkeit unserer Kirchenglocke verdient der Chronik eingezeichnet zu werden, daß sie bei stürmischem Wetter schneller geht als sonst. Der Pendel ist eine Stange mit daran befestigtem Stein. Die Uhr kostete in zwei Raten 1719: 60 und 1720: 43 fl. (= 412 M insgesamt) und ist von Straßburg. Sie hat den Sändern manche frohe, manche ernste Stunde verkündigt. — Unter Johann Reinhard III. lebt im Jahr 1725 merkwürdigerweise der Vertrag aus dem Bauernkriege von 1525 wieder auf, den 1725 verbinden sich zahlreiche Untertanen der Ämter Willstätt-Lichtenau zu gemeinsamem Vorgehen, um gegen mancherlei Mißbräuche und vermehrte Abgaben zu Felde zu ziehen und beim Reichshofrat Klage zu führen unter Berufung auf den Vertrag von 1525. Der Prozeß verläuft aus Teilnahmslosigkeit im Sand (vergl. Schaible Seite 86), denn zum Führen von Kriegen und Prozessen gehörten schon damals wie heute drei Dinge: Geld, Geld, Geld. Jedenfalls ist das eine merkwürdige Feier des zweihundertjährigen Gedächtnisses an jenen Vertrag von 1525 gewesen.

In diesen Jahren taucht nach langer Vergessenheit der alte Eichhof oder, wie man es früher nannte, das Enchet wieder in den Sändern Akten Fascikel 5 des Karlsruher Archivs auf. Es gehört zu Baden-Baden und soll an Geld 4 Pf. (in unserem Geld in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts gleich 64 M), 18 Viertel Hafer und 50 Eappen tragen. Doch ist der Eichhof so verwachsen und verwildert, daß 1669 nur noch 18 Gulden (144 M) im ganzen eingehen, 1706 gar nur 8 Gulden (43,20 M), 1717 höchstens 10—11 Gulden (40—44 M). Diese Angabe macht der Bericht des Amtmanns von Staufenberg vom 6. Nov. 171. Am 5. Januar 1718 übernimmt der Subschultze Jakob Sebel alle Zinsen auf 9 Jahre um 12 Gulden jährlich (= 48 M), d. h. er bezahlt 12 Gulden und erhält dagegen von den Pflichtigen den Zehnt in Natura. Laut „Erhebung“ vom 13. Nov. 1726 sind unter 146 Item 64 ungebaut und eine große Zahl nur mangelhaft gebaut, also nur Weniges wirklich nutzbar. Anfang des 18. Jahrhunderts besaß der Hanauische Rat Barnbühler den Eichhof als Lehen, aber er verzichtet darauf freiwillig, da er keinen Nutzen davon hatte. Seit 1732 hat es Oberleutnant Carl de Ried, welcher in französischen Diensten steht, als Lehen, ohne desselben froh zu werden. Die dort zu erhebenden Einkünfte müssen schließlich so gering geworden sein, daß man in den Akten nichts mehr davon findet. Im 18. und 19. Jahrhundert sank der Eichhof unaufhaltsam von Stufe zu Stufe, und im Volksmund

spricht man noch heute von schweren Morden, welche in der dortigen Wirtschaft geschehen sein sollen. Vor etlichen 60 Jahren sollen noch Leute aus Sand nach dem Eichhof zu Licht gegangen sein. Jetzt sieht nur noch der Ortskundige dürstige Häusertrümmer, welche daran erinnern, daß hier einst Menschen frohe und traurige, gute und böse Stunden verlebt haben. Der Eichhof ist heute tot wie Schweighausen. Daß der Eichhof trotzdem bis in neuere Zeit bewohnt war, verdankte er allein der Gunst der Lage, da die von Urlossen kommende Landstraße sich dort nach Regelshurst und Neu-Sand zu gabelte.

Seit 1791 hat Sand einen neuen Lehrer, denn daß er noch nicht lang dort ist, beweist die Sander Gemeinderrechnung für jenes Jahr, welche ihn einfach mit dem Vornamen als Schulmeister Samuel N. bezeichnet; erst in der Rechnung von 1723 erscheint er mit vollem Namen Ulrich Samuel Etter. Wenn man ihn 1721 einfach mit dem Vornamen zu bezeichnen wagte, so weist dies auf eine gewisse joviale Vertraulichkeit hin, denn der damalige Lehrer stand an Bildung nicht über, sondern, wenn es gut ging, im Volk. Da ihn seine Einkünfte wohl nie völlig ernährten, war er häufig auf Nebenerwerb angewiesen, waren doch wohl die meisten ursprünglich Handwerker, welche in späteren Jahren entdeckten, daß sie zu Höherem geboren waren. — Was damals für Kenntnisse von einem Schulmeister gefordert wurden, zeigt das Konzept zum Bericht eines Superintendennten vom 30. Dez. 1741 über die Prüfung eines Schulmeisters für Lichtenau, welches noch in den alten Sander Pfarrakten in unserer Sander Registratur vorhanden ist. Der neue Schulmeister ist der seit geraumer Zeit in Straßburg sich aufhaltende Schuhmacher Franz Philipp Baurenheim. Er besitzt gute Erkenntnis christlicher Lehren, vermag sich deutlich auch schriftlich auszudrücken, schreibt ziemlich wohl akkurat. In der Rechenkunst beherrscht er die 4 Spezies (d. h. er kann zusammen- und abzählen, vervielfachen und teilen) und die regul de Tri oder, wie man es heute nennt, den „Zweifach“. Schließlich besitzt er eine gute Stimme und ordentliche Manieren im Singen und kann auch auf dem Klavier ziemlich wohl einen Choral spielen. Diese Erfordernisse genügten noch im Anfang des 19. Jahrhunderts für Anstellung eines Lehrers.

Aus dem Jahr 1730 findet sich die erste pünktliche Zusammenstellung über das Gehalt des Lehrers. (Vergl. Geschichte des badischen Volksschulwesens Band II. Seite 1099): Er erhält von der Gemeinde 8 Gulden (= 32 M., und zwar, wie ich aus Angaben der Sander Gemeinderrechnungen feststellen konnte, für Richten und Delen der Kirchenuhr mit Baumöl, also für eine besondere Gegenleistung seinerseits); dazu kamen etwa 40 Gulden (= 160 M.) Schulgeld; aber

wir werden noch mehrmals hören, daß diese Einnahme mehr auf dem Papier stand, als auf Tatsache beruhte. Vom Pfarrer erhielt er 4 Viertel Molzer und 4 Viertel 2 Sester Korn von der Gemeinde. Die Meßnergaben ergaben etwa 6 Viertel. Aus dem Korfer Wald erhielt er 8 Klafter Holz und Meckerrecht (oder Eckerrecht?) wie ein Bürger. Zum Haus gehörte ein Küchen- und Grasgärtlein und noch 3 Viertel Matten. Bei jeder Hochzeit hat er zu verzehren 2 Schilling 6 Pfennige (= 98 S in unserem Geld) und ebensoviel bei der Leiche eines Kindes. Für besonders Neugierige sei verraten, daß 1730: 21 Taufen stattfanden und ebensoviele Begräbnisse, dazu 8 Trauungen. Das sind immerhin bedeutende Zahlen, welche heute nicht überholt werden. Ein im Sander Aktenfaszikel 4 in Karlsruhe erhaltenes Aktenstück vom 4. November 1733 vermeldet den kürzlich erfolgten Tod des Schulmeisters Etter. Der neue Schulmeister heißt laut Sander Gemeinderrechnung von 1732 Lorenz Beyling. 1738 wird der Schulmeister Ehrhard Müller beim Oberamt verklagt und 1739 in der Gemeinderrechnung von Sand als „gewesen“ bezeichnet. Er wurde also abgesetzt und taucht dann noch mehrmals unliebsam in späteren Akten auf. Wehmütig klingt die Feststellung des Pfarrers Meyer von Sand vom 29. Dez. 1747 (in Faszikel 5), daß die Witwe des 1733 verstorbenen Schulmeisters Etter noch immer fast jährlich aus dem Württemberger Land kommen müsse, um ihr Schulgeldguthaben einzufassieren. Das mag für die Bedauernswerte manchen langen, einsamen Weg über den Kniebis gegeben haben, und man wird sie in Sand kaum mit Wonnegefühlen haben auftauchen sehen. Sie wird wohl mehr harte Worte als harte Taler in Sand erhalten haben. Und vom Schulmeister Ehrhard Müller, welcher, wie wir hörten, wegen schlimmen Wandels hatte entlassen werden müssen, bezeugt derselbe Bericht, daß er ohne Nebenverdienst von seinem Schuleinkommen nicht leben konnte.

Der regierende Schultheiß in Sand ist 1721 Paul Lienhart. Anlässlich der Kirchenvisitation 1723 findet auch Schulprüfung statt, wobei die Kinder für 1 Gulden (also für 4 M) Brod erhalten, eine Sitte, welche glücklicherweise noch heute besteht. 1724 erhält ein „getaufter“ Jude 1 Schilling (= 40 S) Steuer aus der Gemeindefasse: Das waren also die Anfänge der „Judenmission“ in Sand, ein Beweis, daß Sand von jeher viel mehr für Mission getan hat, als man glaubt. Ehrlich gestanden habe ich zu solchen getauften Juden, welche auf Grund ihres Getauftseins die Gemeinden „besteuern“, möglichst wenig Zutrauen, denn erfahrungsgemäß befinden sich nicht selten darunter Existenzen, welche sich unter ihren eigenen Leuten nicht mehr halten können, und es ist ein gar zu bequemes „Geschäftchen“,

sich durch das Getauftwerden eine selten verjagende Einnahmequelle zu erschließen. Doch weiß man vom Beispiel Spinozas, wie erstaunlich unduldsam das Judentum gegen Abtrünnige war, dasselbe Judentum, welches Jahrhunderte lang den Fluch der Unduldsamkeit am eigenen Leib erdulden mußte. — Dem Herrn Amtmann von Staufenberg verehrt die Gemeinde 1724 einen Lachsfiß von 2 Gulden 7 Schilling (= 10,8 *M*) Kaufpreis, doch verschweigen die Quellen uns neugierigen Nachgeborenen die Verdienste des Staufberger Amtmanns um Sand, so daß man letztere leider der Sander Chronik nicht einverleiben kann. 1725 kommen Kirchenstühle in die Kirche, geliefert vom Schreiner in Willstätt für 2 Gulden 5 Schilling (= 10 *M*). Es muß also vorher sehr primitiv ausgesehen haben in unserer Kirche, und es wird einer Schwierigkeiten gehabt haben, in der Kirche stehend sein Schläfchen zu tun, so daß die Andacht damals vielleicht größer war als später. 1725 erhalten zwei abgedankte Soldaten 1 Schilling 6 Pfennige (58 *S* heute). Vor 10 Jahren noch ging ihr Geschäft besser: da fraßen sie den Bauer arm. Jetzt reicht ihnen der mitleidige Bauer ein Almosen. 1725 wird der neue Pfarrer in Straßburg abgeholt mit 13 Pferden. Ein gemeiner Eber kostet 1725 einmal 7 Gulden 5 Schilling (30 *M*), ein anderer in demselben Jahr 2 Gulden 8 Schilling (11 *M* 20 *S*). An allen Grenzen muß für Ausfuhr, sowie für Einfuhr Zoll bezahlt werden, und zwar in Griesheim so gut wie in Appenweier etc. Für 5 Wagen Heu, welche nach Offenburg zu Markt gehen, zahlt die Gemeinde 1726 in Griesheim 5 Schilling (2 *M*). Im Jahr 1725 ist ein Posten in der Gemeinderrechnung zweimal in Ausgabe gebucht unter Nr. 15 und Nr. 22: „Für Stoff zu einem Kirchenrock (für den Pfarrer), für Leim und für Kienruß: 1 Gulden 4 Schilling 8 Pfennig“ (5 *M* 84 *S*); doch möchte ich glauben, daß die Gemeinde den Leim und Kienruß nicht zum Kirchenrock des Pfarrers verwendet haben wird, wenn auch die drei Posten zusammen in Rechnung erscheinen. Das Verdächtigste in den Gemeinderrechnungen sind die Bauschsummen für Zehrungen des Ortsgerichts im Wirtshaus. So erhält der Wirt Pappenlauer 1725: 76 Gulden 5 Schilling (306 *M*). Etwas mehr rote Tinte bei den Revisionen der Rechnungen würde unserer Gemeinde sehr große Lasten abgenommen haben. Damals hieß es in Wahrheit für den gemeinen Mann: Maul halten und zahlen, sonst bekam er das Ortsgericht auf den Hals, daß ihm Hören und Sehen verging. Wer mit den heutigen Verhältnissen, welche ja auch nicht vollkommen sind, unzufrieden ist, dem wäre das Studium der Gemeinderrechnungen des 18. Jahrhunderts ein nützliches Gegenmittel. Unsere Beamten sind direkt Wohltäter des Volkes, wenn sie auf öffentliche Ordnung halten, und sie verdienen dafür die

allgemeinste Anerkennung und Unterstützung. — Während die wichtigsten Handwerker in Sand immer noch fehlen (wie Bäcker, Metzger, Schreiner, Schmied etc.) und alles Einschlägige in Willstätt besorgt werden muß, bittet unter dem 23. Mai 1736 Johann Schmid, Zimmermeister in Sand, um Erlaubnis zur Errichtung einer Delmühle in Sand, da in Sand bis jetzt eine Delmühle fehlt. Er erhält unter dem 8. Juni 1736 die Genehmigung dazu gegen Bezahlung der gewöhnlichen 4 Gulden (16 *M*) jährlicher Taxe, welche er natürlich seinen Kunden mit Zins und Zinseszins abzapfen mußte. (Vergl. Sander Aktenfaszikel 5 in Karlsruhe.)

Der Pfarrer Kobelt in Sand, welcher, wie wir schon hörten, seit 25. Juli 1725 in Sand amtiert, war auch nicht auf Rosen gebettet, denn unter dem 7. Oktober 1728 berichtet er, daß im Pfarrhaus nur eine Wohnstube und der Keller benutzbar seien; das Andere stehe den Unbilden des Wetters offen. (Sander Aktenfaszikel 2 in Karlsruhe.) So wird er es als eine Erlösung betrachtet haben, als er im Jahr 1733 nach Liny befördert wurde. Das Darmstädter Kirchenbuch schreibt hierüber: Anno 1733 den 3. Spt. wurde obgedachtem Hn. Kobelt die durch das absterben Herrn Pfarrer Müllers vakant gewordene Pfarrey Liny aufgetragen, und an seine Stelle der bisher zu Dffweyler gestandene adjunktus Weydknecht unter obiger Kompetenz gesetzt, Ihme daher seine Vokation (Berufung) sub eodem dat (unter demselben Datum) zugesandt, seinen Aufzug nahm Er den . . . " Hier ist eine Lücke; man wußte also in Buchsweiler selbst nicht, wann Weydknecht wirklich nach Sand sich verfügte, denn er wollte nicht dahin und suchte durch alle möglichen Ausflüchte Sand auszuweichen. Das Riefersche Pfarrbuch Seite 439 gibt bei Liny für den J. J. Kobelt, welcher aus Sand dorthin gekommen war, nur die Jahreszahlen 1733—37. Weydknecht war vorher Adjunkt oder Stellvertreter des Pfarrers Petri in Dffweyler gewesen, welcher 1710—1753 amtierte, trotzdem ihn eine Krankheit hinderte, sein Amt selbst auszuüben; denn in Riefers Pfarrbuch Seite 319 findet sich die Bemerkung: „Von 1728 muß Petri Diaconen (Helfer) nehmen, da ein malum hypochondriacum (Hypochondrie = Schwermut) ihm stark „zugesetz“. Das muß direkt als ein öffentlicher Unfug bezeichnet werden, wenn ein Mann wie Petri von 1728 bis 1753 ein Amt innehat, zu dessen Verwaltung er unfähig ist. Unserem Weydknecht aber muß es in Dffweiler nicht schlecht gefallen haben, denn er hatte möglichst wenig Freude daran, in Sand selbständig zu werden, was man doch sonst hätte im voraus vermuten sollen.

Weydknecht besaß nämlich in Dffweiler eigenes Vieh, scheint also die Pfarrgüter in Dffweiler auf seine Rechnung verwaltet zu haben, da sich der Pfarrer Petri absolut um

nichts kummerte. Auf den Erlaß vom 3. Sept. 1733, welcher in Fascikel 3 der Sander Akten in Karlsruhe noch vorhanden ist, erwidert er in einer Eingabe vom 10. Oktober 1733, daß er lieber in Dffweiler bleibe, weil er sonst sein Vieh mit Verlust verkaufen müßte, denn die Entfernung sei zu groß, um das Vieh mitzunehmen. Außerdem besitzt er 8 Wagen voll Heu und Dehmd. Lieber will er als Adjunkt in seinem Vaterland bleiben, falls man ihm seinen Verlust nicht lindern kann. Doch ergeht unter dem 16. Okt. 1733 eine Verfügung an ihn, er solle ohne seine Effekten nach Sand kommen, falls ihn die Sander wegen der jetzmaligen Konjunkturen und Kriegsverfassungen nicht mit den gewünschten 13 Wagen abholen können. Hier handelt es sich um kriegerische Unruhen, von welchen die Druckwerke über die Geschichte des Hanauerlandes, wenn ich nicht irre, völlig schweigen. Daß es sich aber tatsächlich um Kriegsunruhen mit unseren französischen Nachbarn gehandelt haben muß, beweisen die Sander Gemeinderrechnungen aus jenen Jahren, auf welche wir weiter unten zurückkommen werden. Es kann sich dabei nur um den sogenannten polnischen Erbfolgekrieg 1733—1735 gehandelt haben, an welchem das Deutsche Reich und Frankreich beteiligt waren. Wenn auch der Krieg ohne Energie geführt wurde, er genügte doch, um alle Verhältnisse unseres Landstriches zu trüben. Erst am 24. Dez. 1733 wurde Weydknecht durch den Rorcker Pfarrer in Sand eingeführt; doch hat er den ersten Taufeintrag schon unter dem 12. Dezember 1733 vollzogen, ist also schon einige Wochen vor Weihnachten in Sand. Dieser Weydknecht ist als der wohlhabendste Pfarrer von Sand zu bezeichnen, von dem die Akten berichten, während alle anderen mit Sorgen, einige sogar mit bitterster Not zu kämpfen hatten. Er besitzt 26 (elsässische) Ohm Wein, 3 Kühe, 6 Schweine, 5 Gänse, Hühner, Hausrat auf 4 Wagen, Hanf, Garn und gebleichtes Tuch. Der Zoll in Straßburg allein kostet 10 Gulden 4 Schilling 6 Pfennige (= 41 M 78 S). Da die Gemeinde Sand nur 10 Wagen stellen kann, muß er 3 Wagen mieten. Die Fuhr erfordert 41 Pferde und Ochsen, welche 3 Nächte und 2 Tage sein Futter fressen. Die Fuhrleute behaupten, Futter durch Soldaten verloren zu haben, welche es ihnen als Fourage abgenommen hätten. Das ist wohl zu glauben, wo doch der oben erwähnte Erlaß vom 16. Oktober 1733 selbst von drohenden Kriegsgefahren spricht. Von 100 Zentner Heu bringt Weydknecht noch 40 nach Sand. Von seinem neuen Aufenthalt war er sehr wenig erbaut; dies zeigt sein Bericht vom 19. Januar 1734: Daß sie die Aermsten im Land sind, geben ihre Strohpaläste genugsam zu erkennen. Durch Erlaß vom 26. Januar 1734 wird die Gemeinde Sand angewiesen, dem Pfarrer 17 Gulden 9 Schilling 6 Pfennige

Barauslagen für seinen Aufzug (= 71 M 78 S) zu ersetzen, ebenso das vom Zugvieh gefressene Heu in Natura oder in Geld. Er ist in unserer Sander Reihe der 17.

Schon die bisherigen Notizen lassen diesen Weydknecht in einem wenig günstigen Lichte erscheinen. Dieser Eindruck verstärkt sich, wenn man seine geldgierigen Schriftlichkeiten im Original liest, immer mehr. Er ist unter keinem guten Stern nach Sand gekommen. Dies besagen unsere Sander Notizen Seite 27 (in der Sander Pfarrregistratur): Johann Michael Weydknecht argentoratus pastoris nomine indignus ob perpetratum scelus fornicationis iustissime ab officio remotus, d. h. Weydknecht aus Straßburg, des Pfarrertitels unwürdig, wegen vollbrachter Hurerei mit vollem Recht vom Amte entfernt. Das Darmstädter Kirchenbuch sagt genauer: Nachdem obiger Weydknecht wegen getriebener Unzucht mit seiner Magd remobiert wurde, so hat man den bisherigen Diaconum zu Lichtenau, Namens Hn. Samuel Schöne dahin voziert (berufen) und obige Competenz Ihme zugeschiedt d. 11. Jun. 1736. Dabei macht es einen besonders ekelhaften Eindruck, wenn ein solcher ungetreuer Diener im Kirchenbuch Sand unter dem 1. Advent 1734 folgenden Eintrag über eine erfolgte Eheschließung macht: Dom. (= Sonntag) 1. Adv. wurden allhier nach gehaltenener Kirchenbuß „ob prematurum coitum commissum“ (wegen vorzeitiger Umgang) ehelich kopuliert etc. Mit welcher Stirn mag ein Prediger zwei ledige Menschen zu öffentlicher Kirchenbuße und allgemeiner Schande zwingen, wo er selbst kurz danach einem schlimmeren Schicksal verfiel! Dabei hat Weydknecht noch die Stirn, nachträglich um Verabfolgung des Besoldungsquartals Weihnachten bis Ostern 1736 zu bitten, wo er doch schon am 21. Februar 1736 vom Amte suspendiert worden ist. Sein Gesuch wird abgewiesen und das Osterquartal für die Kirchenkasse eingezogen.

Vom 25. Februar 1736 bis 1. Juli 1736 versehen die Pfarrer von Willstätt und Auenheim die Stelle und erhalten als Entschädigung das Johannisquartal. Dazu kommen noch die Wirtskosten bei dem Wirte Jockers in Sand für 26 Mal Vernehmung laut Rechnung vom 25. April 1737 mit 23 Gulden 8 Schilling 8 Pfennigen (95,44 M), wobei die Zehrkosten des Fuhrmanns eingerechnet sind. Schon am 11. Juni 1736 hatte Samuel Schöne, gewesener Diacon in Lichtenau, die Berufung nach Sand erhalten, welcher in unserer Pfarrreihe Nr. 18 erhält, und mit welchem die Aufzeichnungen in Kiefers Pfarrbuch schließen. Auch das Darmstädter Kirchenbuch bricht hier ab, und dies ist kein Zufall, denn 1736 kam Sand, wie schon früher angegeben wurde, an Hessen-Darmstadt, wodurch die Verwaltung dorthin verlegt wurde. Die Akten seit 1736 aber sind gerade, soweit

sie auf Pfarrbesetzung Bezug haben, sehr unvollständig. Doch fließen andere Quellen desto reichlicher. Nach den Sander Notizen ist Schöne von Durlach und kommt 1737 nach Linx. Nach Faszikel 3 der Sander Akten in Karlsruhe wird die Pfarrei Sand von einem andern Schöne, nämlich Joh. Mich. Schöne von Vegelshurst, während des ganzen Oktobers 1737 verwaltet.

Hatte schon Pfarrer Kobelt über den schlechten Zustand des Pfarrhauses geklagt, so hören wir die Klagen bei dem Pfarrer Schöne verstärkt wieder und zwar schon unter dem 16. August 1736, nachdem er erst wenige Wochen in Sand gewesen. (Fasz. 2 in Karlsruhe). Er meldet, daß das Haus dem Einsturz drohe, und bei einem Sturm könne es leichtlich einfallen. Damals wußte man noch nichts von der nützlichen Einrichtung der Baupolizei. — Auch sonst sind die Zustände außerordentlich kläglich. Unter dem 7. Juli 1736 bittet der Pfarrer um Fenster für die Sakristei (Faszikel 2). Unter dem 16. August 1736, d. h. demselben Datum wie oben, berichtet er weiter, daß der Regen sogar auf Kanzel und Altar fällt, und daß bei Kommunionen die Hostien naß und der Wein mit Wasser gemischt wird (Faszikel 3). Wenigstens der Bau des Pfarrhauses setzt Schöne durch, welcher im Frühjahr 1736 begonnen wird. Das Pfarrhaus wird ganz von Holz gebaut, und die Riegel werden mit Backsteinen ausgemauert. Es hat sechs Zimmer und mehrere Kammern. Samt den Hofgebäuden ist es mit 1200 Gulden affekuriert im Brandassekurationskataster laut Bericht des Inventars von 1794 (in Fasz. 1 in Karlsruhe), welches aber für den Pfarrhausbau die falsche Zahl 1734 gibt. Trotzdem wird Schöne nicht sehr unglücklich gewesen sein, als er 1737 nach Linx kam.

Der neue Herr, an welchem das Hanauerland 1736 fiel, ist Ludwig VIII. von Hessen-Darmstadt, nachdem der letzte Hanauische Graf Joh. Reinhard am 28. März 1736 das Zeitliche gesegnet hatte. Wenn Goethe in seiner Dichtung und Wahrheit erzählt, er habe noch 1770/71 im ganzen (linksrheinischen) Hanauerland das Lob des guten Grafen Joh. Reinhard gehört, so dürfen wir schon glauben, daß auch die am 7. Mai 1736 abgehaltene allgemeine Trauerfeier mit dem Text 1. Mos. 48. 21: „Siehe ich sterbe . . .“ in der Bevölkerung unter aufrichtiger Teilnahme gefeiert wurde. (Vergl. Rathgeber Seite 148.) Gerade wegen dieser Anhänglichkeit an das eingeborene Regentenhaus muß den Hanauern der Uebergang an die fernen Darmstädter schwer geworden sein, und so berichtet Schaible Seite 87, der neue Fürst habe einen großen Teil seiner Untertanen zur Guldigung zwingen müssen.

Landgraf Ludwig VIII. von Hessen-Darmstadt, welcher bis 1768 regiert, ist vermählt seit dem 5. April 1717 mit

der Hanauischen Erbgräfin Charlotte Christine Magdalena Johanna, geboren den 2. Mai 1700, welche wir von unserem Pfarrer Mühsell schon kennen. Bei ihrer Vermählung wird wieder die „Fräuleinsteuer“ erhoben, zu welcher auch Sand beitragen muß. — Um es gleich zu erledigen, folgen hier noch kurz die Regenten, welchen die Geschicke in Sand in die Hände gelegt waren. Ludwig IX. regiert von 1768 bis 1790; Ludwig X. regiert von 1790 an. Im Jahr 1802 auf 1803 kommt Sand an Baden unter Karl Friedrich 1802—1811, welcher vermählt ist mit Karoline Luise von Hessen-Darmstadt. Ihm folgen die Großherzöge Karl 1811 bis 1818, Ludwig 1818—1830, Leopold 1830—1852. Seit 1852 liegt die Leitung unserer Geschicke in der segensbringenden Hand des Großherzogs Friedrich.

Auch unter hessischer Herrschaft bleibt die eigentlich ausübende Regierung in Buchsweiler, wenn auch die Erlasse von Darmstadt gegen Ende des 18. Jahrhunderts stark überwiegen. Die Regierungsbehörde in Buchsweiler besteht aus einem Präsidenten und sechs Räten (vergl. Rathgeber Seite 151). Die Kirchenverwaltung wurde von einem Generalkonsistorium ausgeübt, dessen Mitglieder sämtliche Spezialle nebst weltlichen Regierungsräten waren (Rathgeber S. 152). Es gab seit 1718 sieben Spezialle (gleich unseren Dekanen), darunter einen in Willstätt. Früher wurden die Kirchenvisitationen alljährlich von mehreren geistlichen und weltlichen Personen vorgenommen. Dies geschah offenbar, weil durch sie eine Art höherer Polizei ausgeübt wurde. Mittels der Kirche gewann die weltliche Regierung Einblick in alle Verhältnisse, und die Kirchenvisitationen wurden nicht selten zu Gerichtstagen gegen alle irgendwie Anrühigen. Wenn im 18. Jahrhundert die Visitationen nur noch durch den Spezial vorgenommen wurden (vgl. Kiefer Pfarrbuch Seite 13, 14 und 10), so enthält dies keine Zurücksetzung für die Kirche, sondern ist ein erfreuliches Zeichen, indem man die Kirche frei auf ihrem Gebiet die religiösen Interessen untermischt mit weltlichen Angelegenheiten verwalten ließ. Jedenfalls hatte die weltliche Verwaltung sich andere, schneller wirkende Organe geschaffen, um das Volk im Zaum zu halten.

Von Superintendent Wegelin ist der alte Hanauische Katechismus mit dem Titel: Lauterer Lehrbrunn Israels. Er enthält sechs Hauptstücke nach dem Vorbild des kleinen Katechismus Luthers, welcher, wie schon gesagt, im 16. Jahrhundert gegolten hatte. Neben Beicht- und Kommunionfragen, der „Haustafel“ und der Erklärung der Hauptstücke enthält Wegelins Katechismus noch eine Spruchsammlung als sogenanntes Spruchbüchlein. Später beschenkte der Superintendent oder Spezial Mycenius in Willstätt, welchen wir gleich noch näher kennen lernen werden, die

Kirche mit einem Katechismus. — Das 1679 von Superintendent Seyler in Buchsweiler herausgegebene Gesangbuch mit dem Titel „Lieder und Psalmen“ wird 1699 verbessert und auf 458 Nummern mit Melodien gebracht. Nun erscheint 1736 eine dritte Ausgabe mit 800 Nummern unter dem merkwürdigen Titel: „Wirrendes Täublein“ in einem Gesangbuch alter und neuer geistreicher Lieder etc. Der Herausgeber ist Joh. Jakob Engelbach in Buchsweiler. Am Schlusse findet sich ein Gebetbuch auf die gemeinsten Zufälle des menschlichen Lebens gerichtet. Den Abstand der Zeit und der Anschauungen fühlt man sofort, wenn man den ganzen 22. Abschnitt des Gesangbuches Seite 653—657 mit „Höllensliedern“ angefüllt findet, welche darauf angelegt sind, den Leser mit möglichst viel Schauer vor der Hölle zu erfüllen. Nun denke man sich, daß eine sonntägliche Gemeinde solches singt, darunter auch die unschuldigen Kindlein. 1783 folgt eine letzte Ausgabe des Gesangbuches, welche mir aber nicht zu Gesicht gekommen ist. — In jeder Gemeinde gibt es seit 1736 ein Presbyterium oder Kirchengesamt, bestehend aus dem Pfarrer, dem Schultheiß und den Presbytern oder Ältesten, welche letztere vom Pfarrer vorgeschlagen sind. Die Mitglieder des Presbyteriums haben mit dem Pfarrer über das kirchliche Leben der Gemeinde zu wachen (vergl. Kiefer S. 12 und 13); sie konnten Vermahnungen aussprechen und sogar mit Geld strafen. Der Schulbesuch wird gewünscht, aber der Schulzwang fehlt, und so begegnen man unaufhörlichen Klagen über den mangelhaften Schulbesuch.

Ursprünglich wird die Kirchendisziplin nach der Sabbatsordnung des Grafen Philipp IV. von 1543 geübt, welche am betreffenden Ort schon erwähnt wurde und, wie wir ebenfalls schon hörten, 1620 ergänzt wurde. Diese Kirchenordnung wird nun 1737 zu eiserner Strenge verschärft (Kiefer Seite 15). Ueber grobe Sünder wurde öffentliche Kirchenbuße verhängt. Doch sahen wir schon bei Wendrecht, daß auch schon vor der Kirchenordnung von 1736 Kirchenbuße geübt wurde. Sie wurden vom Konsistorium aus der Gemeinde ausgeschlossen; wollten sie wieder aufgenommen werden, so mußte dies am Schluß einer Betstunde geschehen vor dem Altar in Gegenwart der Gemeinde. Der Geistliche hielt eine Vermahnung, welche nach der Sitte jener Tage an Verbtheit wenig zu wünschen übrig gelassen haben mag, und der Büßende gab das Versprechen, sich zu bessern. Später tritt an Stelle der öffentlichen Kirchenbuße vor der Gemeinde die stille Kirchenbuße vor dem örtlichen Konsistorium und dann die gänzliche Abschaffung. Wer die Kirchenzucht aus der Praxis kennt, weint ihr keine Tränen nach; denn die Vergehen, welche durch Gesetzesparagrafen getroffen werden können, stehen schon im Strafgesetzbuch.

Wenn gewisse Vergehen in den staatlichen Strafgesetzbüchern fehlen, so wird es nicht aus sittlicher Laxheit so sein, sondern weil man sie juristisch nicht gleichmäßig fassen kann. Und was die Juristen nicht in Paragraphen zu bringen vermögen, davon möge die Kirche die Finger lassen, sonst straft man die Dummen, welche gutmütig genug waren, sich fangen zu lassen, und die Heimtückischen, welche ihre Taten im Schutz der Verborgenheit üben, dürfen sich noch vor der Welt als Kinder Gottes brüsten. Ueberhaupt bleiben alle zu strengen Gesetze auf dem Papiere stehen, weil sich bald fast niemand mehr findet, der sie ausführen mag, und die Ausführenden selbst sich an der unbilligen Härte stoßen oder als Tyrannen angesehen werden. Gesetze aber, welche bloß auf dem Papier stehen, schaden mehr, als sie nützen. Liest man jene alten Kirchenordnungen, so kann man auf die Meinung kommen, daß das Reich Gottes hier sichtbar vorhanden sei, und mit Wehmut denkt man dann an die sündige Gegenwart: mit Unrecht, denn es gibt Kennzeichen genug, daß der Sittenstand jener Zeit, welche wir wirklich kennen, den heutigen in keiner Weise übertraf. Daraus darf man dann schließen, daß auch in jenen Zeiten, welche uns nicht genügend nach ihrem sittlichen Wesen bekannt sind, Menschen von Fleisch und Blut und mit Sünden gelebt haben werden. Wollte man dies beachten, so würde manches ungerechte, menschenunkundige Urteil in der Kirche unterbleiben, denn nirgends mehr als in der Gemeinde Christi gilt die Wahrheit, daß blinder Eifer nur Schaden kann. Die Polizei ist Gottlob nicht Sache der Geistlichen, und die abgeseimtesten Sünder wissen ihre Taten am besten zu verdecken. Mag manchem das Herz lachen, wenn er hört, daß in der Kirchenordnung von 1736 verboten gewesen sei, an Sonn- und Feiertagen bei Geldstrafe über Feld zu gehen oder auf dem Felde zu arbeiten. Ich frage dagegen: Wer mochte einem Dorfmagnaten, welcher jene Satzung übertrat, die Geldstrafe abfordern? Der Unglückliche, welcher auf einen solchen Gedanken gekommen wäre, hätte das Verbrechen büßen müssen bis ins dritte und vierte Glied. So ließ man die Dorfgewaltigen laufen; man sah sie nicht, und die Kleinen hängte man in Strafe. Aber auch gesetzt, es blieben an Sonn- und Festtagen alle Leute daheim? Kommen sie dann auch in die Kirche? Und gesetzt, es kommen alle gezwungenermaßen auch noch in die Kirche, sind sie dann auch fromm und andächtig? Oder weiß man nicht, daß gerade religiöser Zwang der Kirche die bitterste Feindschaft zugezogen hat? Die Kirche erzieht sich durch Zwangsmaßregeln selbst die bittersten Feinde und liefert ihnen noch die gefährlichsten Waffen in die Hand. Je größer die Freiheit, um so gewisser wird die Kirche ihre eigene Lebenskraft äußern. Solange die Kirche Polizeigewalt in Anspruch nimmt und

handhabt, entsteht der Schein, daß sie nur durch die Stützung des Staates sich aufrecht halte, wo doch die Kirche gerade damals am siegreichsten war, wo die öffentlichen Gewalten sich gegen sie wandten. Und Lessing sagt mit Recht in seinen Freimaurergesprächen, die Zeiten, in denen die Kirche am glänzendsten und mächtigsten dastand, feiert keineswegs die besten gewesen, sondern umgekehrt! — Scheinbar hatten damals die Theologen mehr Macht und Einfluß als heute; aber wir werden nachher gleich das Bild eines Sander Pfarrers zu malen haben, welchem niemand sein Mitgefühl verjagen wird, und welcher war wie Dantel in der Löwengrube. Kirchenordnungen lesen sich oft sehr schön, aber die Wirklichkeit ist desto betrübter und kläglich.

1737 -
In seiner kurzen Amtszeit 1636—1637 hatte Pfarrer Samuel Schöne den Neubau des Pfarrhauses durchgesetzt, zu welchem nach geltendem Hanauischem Rechtsgebrauch die Zehntempfänger verpflichtet waren. Da die weltliche Herrschaft vom Sander Zehnten vier Fünftel und Allerheiligen ein Fünftel bezog, waren auch die Lasten in diesem Verhältnis zu verteilen. Nun wissen wir schon vom Jahre 1717 und folgende, daß die Mönche in Allerheiligen den Spruch: „Geben ist seliger als Nehmen“ sehr wenig liebten. Und so weigert sich Allerheiligen auch unter dem 10. September 1736 durch Schreiben seines Verwalters in Oberkirch, etwas zum Pfarrhausbau beizutragen. Erst als man mit Repressalien oder Vergeltungsmaßregeln am Zehnt droht, erklärt es sich unter Protest zum Beitrag willig. Unter dem 3. Oktober 1738 schreibt Abt Joachim von Allerheiligen, er glaube, sein Kloster sei zum Sander Pfarrhausbau nicht pflichtig. Insbesondere für den Kirchturm glaubt das Kloster nichts tun zu müssen, sondern nur für den Chor der Kirche. Man übersah künstlich, daß in Sand Chor und Turm eines sind. Am 30. Januar 1739 gibt das Amt Kork Anweisung, den Zehntanteil des Klosters Allerheiligen zu versteigern behufs Deckung der Kosten in Sand. Die Sache kam trotzdem noch lange nicht zur Ruhe, wenn auch nicht alle Einzelheiten mehr aus den Akten ersichtlich sind. Denn unter dem 13. Januar 1763 finden wir ein hochgelahrtes, in gravitatischem Ton abgefaßtes Handschreiben des Abtes von Allerheiligen, geschmückt mit vielen Zitaten aus dem Kirchenrecht, auf Grund deren er ablehnt, zum Unterhalt des Kirchturms beizutragen. Er findet aber bei der weltlichen Herrschaft keine Gegenliebe für seine Gelehrsamkeit. Unter dem 28. Januar 1763 erhält der Abt durch Amtschaffner Jenser in Bischofsheim eine Antwort, welche an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt, und worin gedroht wird, ein Guthaben des Klosters in Regelshurst mit 500 Gulden mit Arrest zu belegen. Jedenfalls genügte dieser Hinweis besser, um in Allerheiligen Eindruck

zu machen, als die längsten Ueberredungskünfte. Die Akten finden sich im Faszikel 2 im Karlsruher Archiv.

Am 2. November 1737 kommt nach Sand der Pfarrer Joh. Meyer, vorher Feldprediger beim Appelgrünischen Regiment, in der Sander Pfarrreihe Nr. 19. Die Gemeinde muß ihn in Landau abholen; Fuhrkosten 4 Gulden 8 Schilling laut Sander Gemeinderrechnung. Eine kriegerische Wder hat der Mann leider zeitlebens behalten, was ihm selbst viel Leid gebracht hat. Auch hat keiner einem hochwürdigen Konsistorio so viel zu schaffen gemacht wie er, trotzdem man ihm nach bestandnem Colloquio das Zeugnis gegeben hatte, er werde wohl „ein sehr brauchbares Gefäß des Herrn abgeben.“ (Aktenfasz. 3.) Bei all seinen Fehlern und Schwächen kann man diesem Manne Interesse und Mitgefühl nicht verjagen, und bei allen Anfeindungen, an welchen sein Leben so reich war, wagte sich niemals eine Stimme, die Lauterkeit seines Charakters anzutasten. Er verzehrte seine Kräfte in Kampf und Armut und starb den 3. Februar 1750 in Sand, betrauert von einer blutarmen Witwe und einer Schar unversorgter Kinder. Nach seinem Tod wies man die Bitte der Witwe um eine Gnadengabe von 6 Vierteln Korn kurz ab. (Faszikel 4.) Diese Armut hat ihn gequält vom ersten Tage seines Hierseins an. Schon am 29. Mai 1739 bittet Meyer um Aufbesserung (Fasz. 3). Sand sei durch Krieg und mehrjährigen Mißwachs verarmt, und von den 13 Konfirmanden des Ortes mußten mehrere das Brod täglich vor fremden Türen suchen. Auch im Pfarrhaus sei der Anlauf der Armen täglich fast unglaublich groß. Pfr. Meyer hat von Kind an auf den Schulen fast alle Klassen bitterster Armut durchwandern müssen. Nun soll er als Anfänger sich neu einrichten. Dazu hat er eine franke, fast ständig bettlägerige Frau, und auch er selbst ist leidend. In seinem Bericht vom 28. Juni 1738 rühmt ihn der Amtmann von Rork wegen seines rühmlich stillen Wandels; auch führe er sein Pastoralamt mit erbaulichen Predigten treulich. Durch Erlaß vom 3. Juli 1738 erhält er 4 Viertel Korn als Gnadengabe; 1739 sogar 6 Viertel und ebenso die folgenden Jahre. Doch 1745 macht man ihm damit Schwierigkeiten, weil er als Schullehrer seinen Schulkatalogus nicht quartaliter einschickt. Auch wird über den Schulgesang geklagt.

Die Schule scheint Meyer 1739 oder 40 übernommen zu haben, denn in einem Aktenstück vom 8. Juni 1740 (Fasz. 4) wird ein kürzlich dimittierter Schulmeister Joh. Erhard Müller erwähnt, und am 23. Mai 1740 berichtet der Pfarrer, daß jener Müller nach Verlust seines Schulstuhles in der Kirche sich dem sämtlichen Gericht und jedermann zum Verdruß in den Gerichtsstuhl setzt. Die Schule verbleibt dem Pfarrer bis 1748, und als Lehrer erhält er nicht bloß

die Schulfrucht, sondern auch das Schulholz (4 Klafter) und Schulgeld.

Merkwürdig, wie empfindlich man damals war in Bezug auf Kirchenplätze! Am 29. März 1742 berichtet Pfr. Meyer über Störung des Gottesdienstes am Ostermontag durch eine Frau, welche sich wie mörderisch und recht entsetzlich bei Beginn des Gottesdienstes auf eine andere stürzt, um sie aus der Bank hinauszutreiben. Die Angegriffene leistet passiven Widerstand, und der Pfarrer ruft den anwesenden Schultheißen an, Frieden zu gebieten. Doch weder der Schultheiß noch das übrige anwesende Ortsgericht rührt sich, so daß der Tumult während des ganzen Zusammenläutens und fast bis zu Ende des Gesanges fort dauert. Darob betrübt sich der Pfarrer dermaßen, daß er Vor- und Nachmittag außer Stande war, den Gottesdienst zu verwalten. Vor Erregung kann er nur 1. Korinther Kap. 15 zur Hälfte lesen, und muß ohne Segen abbrechen. Vor Gericht leugnen Schultheiß und Gericht, vom Pfarrer angerufen worden zu sein, Ordnung zu stiften, und die Angeklagte behauptet, der Pfarrer habe sie mehrmals Bestie gescholten. (Fasz. 4.) Durch Erlaß vom 19. April 1742 wird sie auf 8 Tage „eingetürrt“. — Auch der Pfarrer wurde verhört, ob er die Angeklagte gestoßen, hart gescholten und zur Kirche hinaus habe gehen heißen. Vom Schelten weiß er nichts mehr; auch sei es seine Art nicht. Daß der Schultheiß ersichtlich nicht zur Ordnung geredet habe, habe er in einer Sitzung des Presbyteriums selbst zugegeben. Spezial Meyenius in Willstätt berichtet am 27. April 1742, daß Meyer seitdem krank sei; auch sei zu besorgen, Meyer werde, zumal bei dieser Gemeinde, sein Leben nicht weit bringen. Trotzdem erhält der Pfarrer unter dem 2. Mai 1742 eine „Nase“.

Offenbar handelt es sich beim Verkauf der Kirchenplätze um einen kaum verständlichen, viel zu lang geduldeten Unfug. Für einen gewöhnlichen Platz sollte ein halber Gulden bezahlt werden, doch blieben viele im Rückstand. Bis 9. November 1742 sind noch keine 5 Gulden im ganzen eingegangen. Das „Stuhlgeld“ gehört der Almosenkasse. Merkwürdigerweise ist die Sitte noch heute nicht völlig erloschen, und es kommt vor, daß die Leute sich haufenweise in eine bestimmte Bank drängen, auf welche sie ererbtes Recht zu haben glauben, während andere Bänke halb leer stehen.

In obiger Sache ist noch viel Papier verschrieben worden. Am 4. Oktober 1742 erhält Pfarrer Meyer eine zweite „Nase“ durch gütige Vermittlung des Herrn Spezial Meyenius in Willstätt, nachdem Sand sich ohnlängstens beschwert hatte, Meyer habe sie mit Ungnad und Fluch angegriffen. Nur eine merkwürdige Eingabe vom 3. Januar 1743 aus Sand gegen ihren „vielgeliebten“ Pfarrer Meyer sei er-

wähnt, weil sie angefüllt ist mit süßester Falschheit und Tücke. Auch der hochwürdige Herr Spezial spielt nicht immer eine liebenswürdige Rolle, so schwer es ihm bei dieser Mischung von Recht und Unrecht geworden sein mag, unparteiisch zu bleiben. — Allerdings ist auch der Pfarrer nicht müßig geblieben, und so zählt er in einem Bericht vom 17. Januar 1743 dem Schultheißen sein Sündenregister auf betr. Trinkgelage auf Gemeindefkosten etc., aber erfolglos. Trotzdem der Pfarrer an vielen Punkten recht hatte, wird seine Position immer schwächer, und das Konsistorium läßt ihn immer mehr fallen. Nachdem der Schulstreit mit seinen Folgen durch 1744 gedauert hatte, wird Meyer den 4. Februar 1745 sogar nach Buchsweiler zitiert. Ob er gegangen ist, konnte ich sonderbarerweise nicht feststellen; ebensowenig einen sonstigen Erfolg des Erlasses.

Unter dem 10. Februar 1745 klagt Meyer über die Widerspänstigkeit einiger jungen Burschen in der Katechismuslehre. Sie stellen sich dem Pfarrer zum Troß und der Gemeinde zum Gelächter in das Chor mitten unter die Kleinen Schulkinder trotz der Gegenwart des Schultheißen und des Presbyteriums. Unversehens kommt Mycenius am folgenden Sonntag nach Sand in die Kirche, laut Bericht vom 17. Februar 1745. An der Predigt des Pfarrers findet er nichts zu tadeln, abgesehen davon, daß er „singt“. Nachmittags nahmen 5 Burschen den vom Pfarrer angewiesenen Platz nicht ein, doch auf Zureden fügten sie sich. Sogar Mycenius bedauert, daß „der sonst nicht ungeschickte Mann“ bei seiner Gemeinde nicht mehr Liebe habe. Endlich am 25. Mai 1745 findet sich ein hoffnungsvolles Schreiben des Pfarrers ein. Der Kirchenstuhlkrieg ist erledigt; die Katechismuslehre ist wieder in ruhigem Gang. Leider jubelt Meyer zu früh. Die Sippe, mit welcher er es verdorben hat, kann nicht vergessen und wird sich auf anderem Boden an ihm zu rächen.

[Kirchenstuhlreitigkeiten finden sich in den Akten noch in großer Zahl bis 1801. Die beteiligten Kämpfer ruhen alle draußen neben einander im Erdenschoß; dort gibt es keinen Streit um den Platz. Doch dünkte ich, während der Nöte des 18. Jahrhunderts hätten sich die Leute dieses Elend ein wenig sparen können, daß sie die Kirche, eine Stätte des Friedens und der Liebe, mit ihren Rangstreitigkeiten erfüllten.]

Am 11. Februar 1746 (Faszikel 5) klagt Meyer, daß man ihm 4 Viertel Schulfrucht geliefert habe, welche schon lange auf dem Speicher gelegen sei und vorhin für die Husarenpferde statt Hafer bestimmt gewesen sei. Der hierüber vernommene Sachverständige, Bäcker Gezel aus Kork, welcher für die Untersuchung 6 Schilling (2,4 M) erhält (laut Sander Gemeinderrechnung für 1745), gibt dem Pfarrer recht,

und die Frucht muß gesäubert werden. Auch findet man immerwieder in den Berichten des Pfarrers bissige Bemerkungen gegen den Schultheißen, ein Beweis, daß die Feindseligkeiten noch lange nicht aufhören. 1748 wird dem Pfarrer auf Drängen der Gemeinde der Schuldienst entzogen, trotzdem der Pfarrer noch durch Bericht vom 29. Dezember 1747 (Fasz. 5) sich dagegen wehrt. Er habe mit unglaublichem Ungemach und Ueberlast die Schule in seiner Wohnstube halten müssen, wo er doch schon selbst zu 8 Personen in einer ohnehin engen Stube leben muß. Auch hat er fast immer Krankheit in der Familie. Aus Holzmangel kann er nur eine Stube heizen, denn das gelieferte Holz (10 Fuder Pfarrholz und 4 Fuder Schulholz) ist grasgrün. Sein Antrag geht dahin, daß der Rothhirt aus der Schule ausziehen und die Schule ihrem eigentlichen Zweck zurückgegeben werden soll. Manche Schüler habe er soweit gebracht, daß sie seiner Schnauber, Schnarcher und falschen Verfläuger Lehrmeister abgeben könnten etc. — Offenbar hatte der Pfarrer davon Wind bekommen, daß am selben Tag den 29. Dezember 1747 eine Klageschrift der Gemeinde gegen ihn abgehen sollte (Fasz. 5.) Darin wird bemerkt, der Pfarrer halte die Schule nicht regelmäßig. Im Winter lasse er die Kinder im kalten Zimmer fast erfrieren. In Singen und Schreiben unterrichte er fast gar nicht. Deshalb wünscht die Gemeinde einen besonderen Lehrer. — Da die Beschuldigungen der Gemeinde auf Tatsachen beruhten, welche Meyer selbst zum Teil zugab, muß man ihren Wunsch als berechtigt anerkennen, mochte er auch aus der Absicht stammen, dem Pfarrer zu schaden.

Zu allem Unglück läßt sich der Pfarrer selbst in einer bösen Falle fangen. Laut Bericht des Spezials Mycenius aus Willstätt vom 27. Januar 1748 kommt dieser am Montag Morgen von Willstätt nach Sand, um die Schule zu inspizieren, findet aber weder den Pfarrer noch seine Frau zu Hause. Auf Befragen erfährt er, daß seit Weihnachten keine Schule mehr gewesen sei. — Der Pfarrer erklärt seine Abwesenheit am Montag mit der persönlichen Ueberbringung eines Schreibens an die fürstliche Kommission in Rork; auch wolle er überhaupt keine Schule mehr halten, bevor ihm das Schulhaus eingeräumt sei zu diesem Zweck. Außerdem kommt eben jetzt zur Sprache, daß Meyer den Wirtsbuben grausam auf den Rücken geschlagen habe, was ebenfalls mit den örtlichen Mißhelligkeiten in Verbindung steht.

Nun ist sein Schicksal als Schulmeister besiegelt. Am 11. Februar 1748 (Fasz. 5) wird der Metzner Joh. Mich. Faul als Lehrer geprüft und tauglich befunden. Als bisheriger Vorsänger in der Kirche kann er singen. Im Rechnen kann er die vier Spezies und die Regul de tri. Im Wandel hat er ein gutes Zeugnis bei der Gemeinde. Das Probe-

stück seiner Schreibkunst ist ebenfalls noch vorhanden: es ist lesbar, aber in der Orthographie wohl auch für jene Zeit nicht einwandfrei. Inzwischen hatte der Pfarrer wieder Schule gehalten, doch zu spät, um den drohenden Verlust der Schule abzuwenden. Den neuen Lehrer Faul suchte nun der Pfarrer möglichst zu ärgern, indem er ihn stets als Meßner titulierte, und Faul hat es ihm nach Kräften vergolten, indem er die Schulleistungen des Pfarrers möglichst herabsetzte. Ueberhaupt scheint jetzt der Pfarrer in der Gemeinde den Boden völlig verloren gehabt zu haben, und man muß es seiner Behörde als starken Tadel anrechnen, daß sie ihn nicht schon 1742 versetzt hat, denn gegen seine geistliche Amtsführung konnte nichts vorgebracht werden, also konnte er an anderer Stelle sehr wohl im Segen wirken.

Schade, daß die Gemeinde und der Pfarrer ihre Kräfte in gegenseitigen Reibereien verzehrten, wo sie doch alle Ursache hatten, der allgemeinen Wohlfahrt zu gedenken! So berichtet schon den 28. April 1741 (Fasz. 4) der Pfarrer, daß Urlossen-Appenweier ihre Grenzen immer weiter an Sand heranrücken, trotzdem sie kein Recht hier haben. Er hat die alte bischöfliche Urkunde von 1311 über die 7 Tagmatten Wiesen wieder aufgefunden, aus welcher hervorgeht, daß die Sander Bann Grenzen ursprünglich in nächster Nähe an Urlossen hingingen. Jetzt erhebt sogar der bad.-bad. Schulmeister von Appenweier von drüben den Zehnten auf Hanauischem Boden (laut Bericht vom 18. Oktober 1741, Fasz. 6). Schon 1720 hatte sich die Rorfer Waldgenossenschaft einerseits und Urlossen-Appenweier andererseits mit der Frage befaßt, aber ohne die Urkunden zurate zu ziehen willkürlich neue Grenzsteine gesetzt. Mit dem Pfarrer beginnt auch die Gemeinde sich zu regen wegen eines Stückes Wald. In den Akten findet sich ein sehr schöner sehenswerter Situationsplan für das strittige Gebiet auf Grund eines ergangenen Augenscheines von 1742. In der Tat erwog damals die Hanauische Regierung, ob sie wegen der Grenzberichtigung mit Baden-Baden in Auseinandersetzungen treten sollte, doch hinderten allgemeine politische Beweggründe ein energisches Vorgehen, und so wurde Pfarrer Meyer durch Erlaß vom 13. Mai 1744 zur Geduld verwiesen; ebenso die Gemeinde unter dem 15. Juli 1745 (Fasz. 6).

Diesem Pfarrer Meyer sind so in Sand wenig gute Tage zuteil geworden. Besonders wehmütig berührt es, wenn der Vermiste unter dem 1. November 1749 (Fasz. 2) berichten muß, daß ihm jüngst in der Nacht in Keller und Küche eingebrochen und Kamhaftes geraubt worden sei. Als Täter vermutet er Zigeuner und ähnliches Diebsgesindel, so in der Nachbarschaft Niederlage habe. — Seine Erdentage waren gezählt. Am 4. Februar 1750 hat man den Vielgeprüften begraben.

Hier ist nun auch wieder der Ort, aus den Sander Ge-

meinderechnungen dieses Zeitabschnittes die Notizen nachzutragen, welche auf die Kulturverhältnisse ein helles Licht werfen. Im Jahre 1731 muß unter dem Vieh eine Krankheit geherrscht haben, denn die Gemeindefasse bezahlt für Vitriol und Pfeffer für das kranke Vieh 1 Gulden 8 Schilling; ob diese sonderbaren Medicamente geholfen haben, läßt sich leider nicht feststellen. 1732, als ein neuer Schulmeister, Lorenz Beyling, angenommen wurde, gingen in Zehrung 1 Gulden 6 Schilling 4 Pf. (6,52 *M*) auf; also wird ihm dieser erste Tag wohl in sonniger Heiterkeit verlaufen sein. Auch erhielt er von der Gemeinde einen neuen Rock zu 3 Gulden (12 *M*) und Zehrgeld 2 Gulden (8 *M*) nach Buchsweiler, um sich daselbst vorzustellen und wohl auch prüfen zu lassen. 1733 werden Kriegskosten für die französische Armee erwähnt; ein französisches Lager befand sich bei Sundheim. Später muß Sand zur Schleifung der dort von den Franzosen aufgeworfenen Schanze beitragen, ebenso für eine solche bei Muenheim. Wohl aus Anlaß der Franzosengefahr flüchtet die Gemeinde ihre Eberschweine nach Oberkirch und zahlt 7 Gulden 6 Schilling 1 Pfennig Kostgeld (= 30,43 *M*). 1735 steht die kaiserlich deutsche Armee in Lahr, und Sand erhält Besuch von einer Husarenkompagnie. Sand liefert 1734 den Franzosen Jourageholz, 1735 den Deutschen Heu. Eine französische Freikompagnie verzehrt nur 1 Gulden 8 Schilling (4,4 *M*); dagegen verbraucht eine Husarenkompagnie vom 6. Februar bis Mai 1736 160 Gulden, 1 Schilling 6 Pfennig auf Gemeindefasten (640,58 *Mark*). Genannt werden zwei französische Marschälle de Bouille und de Noaille. Anlässlich dieser Bedrückungen muß die Gemeinde ein Anlehen von 200 Gulden (800 *M*) aufnehmen bei Apotheker Sachs in Kehl; bei der Umwechslung dieses Geldes erleidet die Gemeinde einen Schaden von 5 Gulden 6 Schilling 8 Pfennig (22,64 *M*). Das Lehrgeld für eine neue Hebamme kostet 15 Gulden (60 *M*); sie erhält als Gehalt 1 Viertel Frucht, aber dafür den Geldwert 4 Gulden 3 Schilling (17,2 *M*). Die Füllung der Hebammenlade kostet 1738: 2 Gulden 6 Pf. (8,18 *M*). 1738 verklagen die Gerichtsschöffen den Schulmeister Ehrhard Müller beim Oberamt mit Erfolg; der Pfarrer übernimmt die Schule ohne Glück. Die Gemeinde beschäftigt 5 Hirten, welche alljährlich angenommen werden und als Gastgeld 1 Gulden 2 Schilling 6 Pfennig (4,98 *M*) beziehen. Seit 1740 muß Sand zu der neuerrichteten Grenadierkompagnie der hanauischen Herrschaft beisteuern: 43 Gulden 3 Schilling 10 Pfennig (173,50 *M*), später mehr.

Zwischen Sand und Willstätt befanden sich damals vier hölzerne Brücklein, deren Unterhaltung der Herrschaft obliegt und jährliche Reparaturkosten erfordert; 1746 wird der

Gmunden

Vorschlag, sie aus Stein zu erbauen, abgelehnt aus Rücksicht der Kosten.

Die kriegerischen Bewegungen dauern auch in den vierziger Jahren noch fort. So liefert die Gemeinde 1743: 50 Laib Brot nach Lichtenau und zahlt dafür 5 Gulden 10 Pf. (20,3 *M*). Zwei Kürassierreiter von der kgl. ungarischen Armee kommen auf Exekution wegen zu liefernder Fourage nach Sand und erhalten als besondere Vergütung 2 Gulden (8 *M*); wahrscheinlich war die Gemeinde nicht flink genug in der Befriedigung militärischer Forderungen. Um das europäische Gleichgewicht zu erhalten, darf die Gemeinde auch den Franzosen nach Rork Fourage schicken; auch erhalten die beiderseitigen Kommissarien (Beamten, welche die Lieferungen überwachen) noch Trinkgeld, damit es bei der Abnahme keine künstlichen Beanstandungen gibt. Zu der oben erwähnten Hanauischen Grenadiergarde nach Lichtenau werden 1745 einige junge Burische von Sand gezogen, und ebenso später noch oft. In Sand befand sich damals ein französisches Lazarett, welches den Sandern kein Bergmühen bereitet; deshalb erhält der französische Feldscheer in Willstätt verschiedene Viktualien für seine Haushaltung, um für Sand einige Erleichterung herauszuschlagen. Genannt wird ein französisches Regiment „Dragon général“ und ein österreichisches Husarenregiment Trips. Was es mit diesen militärischen Bewegungen im allgemeinen auf sich hatte, kann hier natürlich nicht weiter verfolgt werden; das fällt außerhalb einer Sander Chronik, zumal ja demnächst eine allgemeine Geschichte des Hanauerlandes von Dr. Beinert erscheinen soll.

1745 spendet Sand zur Kirche in Hesselhurst 3 Gulden 6 Pfennig (6,18 *M*) aus Gemeindemitteln; also erhielt Hesselhurst erst damals eine besondere Pfarrei. Für ein getauftes Judenmägdelein zahlt die Gemeinde 1746: 3 Gulden 1 Schilling Patengeld (12,40 *M*). Wer weiß, wie vielmal dieses Judenmägdelein getauft worden sein mag. Jedenfalls war das Geschäft für die Eltern einträglich, wenn jede Gemeinde so viel Patengeld gab. Auch die Sander Grenadierhelden in der neugeschaffenen Hanauer Armee erscheinen jetzt alljährlich in den Gemeinderechnungen als Empfänger besonderer Gnadengaben. Trotzdem scheint der Aufenthalt bei der Grenadierkompagnie in Birmasens kein sehr angenehmer gewesen zu sein, denn 1750 ist der Sohn eines hiesigen Bürgers aus Birmasens desertiert, wird in Sand eingefangen und auf Sander Gemeindekosten in Rork abgeliefert. Man kann sich denken, welcher Empfang des Vermisten in Birmasens gewartet haben mag; ich nenne nur das Schreckenswort: „Spießruten“.

Daneben zahlt die Gemeinde alljährlich hohe Summen zur Bestreitung der Hanauer Grenadierkosten, z. B. 1750

Joan

Joan

über 400 Gulden = 1600 *M.* Dazu fordert ein Wirt in Eckartsweier 1749/50 von Sand für Husarenzehrungen auf Sander Kosten 61 Gulden. Zu allem Unheil beginnt auch jetzt noch der Korcker Waldprozeß. Die Unkosten des Waldprozesses im Jahre 1750 betragen allein 62 Gulden 4 Schilling = 251,2 *M.* Dieses Unheil hat als zehrende Krankheit über ein halbes Jahrhundert gedauert und neben den Kriegstürmen den Sander Wohlstand völlig vernichtet. Ganz Sand schaffte über 50 Jahre lang für eine Anzahl Advokaten.

Durch Berufung vom 27. August 1750 wird der Cand. theol. Wilh. Friedr. Alberti von Bischen zum hohen Steg als Pfarrer für Sand ernannt, wo er bis 1760 amtiert. Er ist in der Sander Pfarrreihe der 20. Da der Spezial und sein Stellvertreter erkrankt sind, kann Alberti der Gemeinde nicht vorgestellt werden, sondern muß sich selbst vorstellen. Ueberhaupt liegen alle Orte voller Kranken, besonders am Fieber. Uebrigens muß Alberti schon vor seiner offiziellen Ernennung in Sand amtiert haben, denn in den Sander Akten findet sich von ihm ein Schreiben vom 9. August 1750 voller Klagen über den elenden Zustand des Pfarrhauses. Auch um die 4 Viertel Korcker Waldfrucht, welche den Sander Pfarrern viele Jahre lang vorenthalten worden ist, wehrt sich Alberti mit Erfolg laut Erlaß vom 13. Mai 1754. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir auch, daß die vom Korcker Waldgericht jährlich zu zahlenden 3 Schilling 4 Pfennig (1,32 *M.*) ursprünglich für eine am Bartholomäustag zu haltende Messe galten, welche seit Einführung der Reformation durch eine Predigt ersetzt wurde.

Die 1754 verstorbene Hebamme Anna Scherer wird durch Barbara Illichin (= Ilg) ersetzt, nachdem sie eine Zeitlang von der Korcker Hebamme unterwiesen worden war; sie diente bis Anfang 1782.

Die Zustände der kirchlichen Bauten in Sand müssen unglaublich schlecht gewesen sein. So finden wir (in Fassz. 1 der Sander Akten in Karlsruhe) den Bericht, daß das oberste Stockwerk des Turmes sehr baufällig sei; auch die Pfarrscheuer sei eine Ruine. 1756 hören wir, daß der Pfarrer weder im Pfarrstuhl noch vor dem Altar einige Sicherheit vor dem Regen habe; damals also war die Sakristei noch unbenützt, und es gab einen besonderen Pfarrstuhl. Trotz mehrfacher scharfer Erlasse an die Gemeinde, welche für das Langhaus pflichtig ist, ist 1757 noch nichts geschehen. Jetzt wird die Gemeinde gezwungen; aber Maurer Stahl in Sand, welcher die Fenster macht, muß noch am 30. August 1759 um Bezahlung von 42 Gulden 10 Pfennige = 168,30 *M.* betteln. Aber schon am 8. Oktober 1760 hören wir abermals Klagen über die Fenster von Albertis Nachfolger, Pfarrer Heinr. Weeg. Ja, am 13. Januar 1761 wird sogar

Janu

berichtet, daß die Deckenbalken mehrere Schuh weit auf der Seite abgefällt sind und Einsturz drohen. Die Reparatur erfolgt 1761. (Fasz. 2.) 1745 ist der Adlerwirt Erhard Müller aus Sand entwichen und dessen Vermögen in Konkurs geraten, so daß im Dorf nur noch eine Wirtschaft, der „Schwanen“, im Gang ist. Dieser Erhard Müller scheint der entlassene Schulmeister gewesen zu sein, welchen wir früher erwähnten; also ein dunkler Ehrenmann! 1747 bittet Mathias Diebold um Erlaubnis für Eröffnung einer Wirtschaft zum „Pflug“ an der Offenburger Landstraße. Die Schildgerechtigkeit kostet 60 Gulden (240 *M*) (Fasz. 6). Auch er macht schlechte Geschäfte; es sterben ihm zwei Frauen nacheinander, und 8 Jahre lang kann er aus Mangel an Mitteln keinen Wein ausschenken. Deshalb verkauft er die Schildgerechtigkeit des „Pflugs“ 1759 an Gg. Jockers. Neben den genannten Wirtschaften gab es noch eine „Linde“, welche ebensowenig wie der „Adler“ „ging“. Damals zählte die Gemeinde nur etwa 70 Bürger! (Fasz. 6.)

1752 kommt die Sander Glocke zum Umgießen nach Straßburg zu Ernst Busendorf. Zum Wiederaufbau eines ungenannten abgebrannten Klosters im Schwarzwald steuert die Gemeinde 6 Schilling 5 Pfennige = 2,55 *M*. Anlässlich der höchstfreulichen Geburt „unseres jungen Prinzen und Erbgrafen“ zahlt die Gemeinde 1753: 15 G. 9 Sch. 6 Pf. = 63,78 *M*. Aus demselben Anlaß wird unter die Bürgerschaft für 6 G. 1 Sch. = 24,4 *M* Brot verteilt, was gewiß höchst vernünftig war. Als weniger vernünftig wird es erscheinen, daß außerdem noch zwei Musikanten beim Freudenfest in Sand aufspielen mußten für 2 G. 6 Pf. = 8,18 *M*; dazu verzehrte die Einwohnerschaft beim Schwanenwirt Hans Michael Jockers anlässlich dieses Freudenfestes 34 G. 2 Sch. 4 Pf. = 136,92 *M* auf Gemeindefkosten. Ein Abendmahl kostet 1753 7 G. 5 Sch. = 30 *M*. Für die Taufe eines Juden „Leberecht“ bezahlt die Gemeinde als Anteil 5 G. = 20 *M*. Doch wird nicht überliefert, ob dieser Jude auch recht gelebt habe. — Für einen Herdstier aus dem Kappeler Tal zahlt die Gemeinde 1755: 25 G. 5 Sch. = 102 *M*.

Neben diesen kleinen Posten, von denen hier nur eine sehr beschränkte Auswahl zusammengestellt werden kann, gehen fast ununterbrochen die Kosten des Korcker Waldprozesses in schwankender Höhe und die militärischen Ausgaben. 1755 zahlt die Gemeinde für Montour und Equipage (Ausrüstung) der neu angenommenen Grenadiers à cheval (= Berittene) als Anteil 93 Gulden 6 Schilling (374,4 *M*). Ein durchmarschierendes kaiserlich tirolisches Bataillon verursacht 1756 Ausgaben. Ein Wagen zur Beförderung von Deserturen nach Birmasens kostet 1 G. 3 Sch. 8 Pf. = 5,44 *M*. Für französische „Hilfstruppen“ zahlt die Gemeinde 1757: 133 G. 6 Sch. 1 Pf. = 534,43 *M*.

Am 10. Juni 1760 wird ein neuer Pfarrer Weeg aus Darmstadt ernannt, welcher in unserer Pfarrreihe der 21. ist. Doch hat es ihm mit dem Aufzug in Sand sehr wenig geeilt, denn er war vorher Informator (Hauslehrer) der hochfürstlichen Jugend gewesen, und er begründete sein Zögern damit, daß er noch auf seinen Hauslehrernachfolger in Birmasens warten mußte. Noch am 9. Oktober 1760 erhält er auf wiederholte Vorstellungen des Sander Schultheißen vor dem Amt einen ziemlich energischen Erlaß, seine Stelle anzutreten. Trotzdem ihm die Gemeinde den Empfang und 6 Tage lang das Kostgeld mit 4 Sch. = 1,60 *M* pro Tag beim Wirt bezahlte, war er mit den neuen Verhältnissen sehr wenig zufrieden, insbesondere mit seinem Einkommen. Als Informator hatte er 100 G. Elsäßer Währung = 90 G. 45 Kr. Reichswährung; den freien Tisch berechnet er mit 175 G. 30 Kr., freies Holz mit 12 G., freies Licht mit 12 G., freie Wäsche mit 12 G., Summa 302 G. 15 Kr. = 1209 *M*, dazu freie Wohnung. Die Sander Kompetenz beträgt nach Weegs Rechnung kaum 200 G. = 800 *M*. Aber sein Vorgänger Alberti berechnet sie auf 330 G. = 1320 *M*, nämlich an Geld 120 G., ein Fünftel des Zehntens 50 G., Fruchtbesoldung aus der Amtsschaffnei Willstatt 60 G., vom Pfarrgut 25 G., Heu 15 G., Accidenzen (Nebeneinnahmen aus Hochzeiten etc.) 30 G., Holz 30 G. Dies ist, soviel ich sehe, die erste vollständige Zusammenstellung des Sander Einkommens. Weegs Gesuch wurde abgewiesen unter dem 4. September 1760; aber schon am 16. Oktober erhält er 100 Gulden Zulage. Jedenfalls kannte Weeg ein Hintertürchen, durch welches man bekanntlich schneller zum Ziel kommt als auf offenem Weg.

Als er schon nach einem Jahr Sand verließ, wird er der Gemeinde und die Gemeinde ihm keine Träne nachgeweiht haben. An seine Stelle trat Friedrich Karl Noos von Leutesheim, Vikar in Rork, durch Erlaß vom 12. August 1761; dieser amtierte in Sand bis 1763 und ist in unserer Pfarrreihe der 22. Unter ihm erfolgt 1762/63 die Reparatur des Kirchturms und der Bau einer Pfarrscheuer für 700 G. 1 Sch. = 2800,40 *M*, wovon das Kloster Allerheiligen ein Fünftel bezahlt. Doch wäre es ungerecht, wenn man behaupten wollte, daß die Mönche ihren Beitrag in ungetrübter Freude entrichtet hätten, vielmehr bemühte sich der Abt, die Nichtberechtigung dieser Forderung zu beweisen.

1763—1795 wirkte als 23. in der Sander Pfarrreihe Ludwig König von Buchbach in der Wetterau, nach allen noch vorhandenen Zeugnissen wohl der würdigste unter den Sander Pfarrern, der zudem am längsten hier aushielt. Trotzdem ergeben über ihn die noch vorhandenen Akten erstaunlich wenig.

Unter dem 26. Oktober 1767 macht Superintendent Doppermann in Rork der Gemeinde Sand den Vorwurf, sie sei

gmu

zwar arm, aber sie könnte bei anderer Haushaltung in besseren Umständen sein. Dieser Vorwurf mag nicht unrichtig sein, doch auch die Gegenfrage ist gestellt: Wozu soll eine Gemeinde sparen, wenn seit 1631 jedesmal rohe Gewalt kommt und ihr den Ertrag ihres Schweizes raubt? Allerdings war auch die Gemeindeverwaltung nicht sparsam und nicht vorsichtig, sonst hätte sie nicht den entsetzlichen Korcker Waldbruch geführt, welcher während mehr als 50 Jahren mehr verschlang, als der ganze Korcker Wald wert sein mochte. Dazu kommen die immerwährenden Kriegskosten, z. B. 1762 die schauerliche Summe von 642 G. 5 Sch. 4 Pf. = 2570,12 M. Zur „Pirmasensler Mauer“ muß die Gemeinde 1763: 28 G. 9 Sch. beitragen = 115,6 M. Beim Aufschlagen des Kirchturms 1762 werden 3 Ohm Wein unter die Leute verteilt.

1764 verübten 2 Burjaken am Schulttheißen Schlägerei im Wirtshaus; beide werden „arrestiert“, und die Wächter verzehren auf Gemeindefkosten 1 G. 4 Sch. 8 Pf. = 5,84 M. In Begleitung von 2 Gerichtschöffen wandern die beiden Helden nach Korck, wo sie nach Verdienst belohnt worden sein mögen. 1766 muß Michael Faul, lediger Sohn des „Schuldieners“ Joh. Michael Faul, gefangen nach Pirmasens gebracht werden, vielleicht wegen Desertion? 1766 werden 13 Bürger aus Sand in den Turm gesetzt, ohne daß ich den Grund anzugeben vermöchte.

1769 erscheint zu merstenmale ein neuer Lehrer Daniel Ernst; vielleicht hat das Unglück seines Sohnes dem Vater den Todesstoß gegeben. Die Gemeinderrechnungen von 1770 bis 1779 fehlen. Trotzdem wissen wir, daß diese Jahre besonders übel gewesen sein müssen, denn unter dem 8. April 1772 erfolgt eine unerhörte Zahl von Liegenschaftsverkäufen an die Kirchenschaffnei Bischofsheim (laut Aktenkonvolut 60 in Karlsruhe Nr. 489—498), also 10 Nummern, für 1667 G. = 6668 M. Die allgemeine Mutlosigkeit zeigt auch ein Bericht vom 18. August 1775 (Fasz. 1), wonach die Güter im verlassenen Dorf Schweighausen dermaßen verödet seien, daß man das früher bebauten Land von unbebautem nicht unterscheiden könne.

1780 erhielt unsere Gegend hohen Besuch seitens des durchlauchtigsten Erbprinzen: Der auf Sand entfallende Unkostenanteil beträgt 12 G. 2 Sch. 4 Pf. = 48,92 M. Das bei dieser Gelegenheit der Frau Erbprinzessin überreichte Geschenk kostete für den Sander Anteil 28 G. 9 Sch. = 115,6 M. Sogar ein katholischer Prälat, Seine Eminenz der Kardinal von Straßburg, beehrte unsere Gegend und logierte beim Adlerwirt in Willstätt, wofür Sand 3 G. 3 Sch. 4 Pf. = 13,32 M beitragen durfte. Die Gemeindeausgaben von 1780 betragen für Sand die horrende Summe von 2153 G. 2 Sch. 11 Pf. = 8613 M 13 S. — Am 13. Juli 1782 nachts 1 Uhr traf ein erster Blitzschlag den Kirchturm und das Langhaus

1763

der Kirche, wobei mehrere Sparren zersplittert und sehr viele Ziegel herabgeschleudert werden. Anstelle der langjährigen Hebamme Barbara Illichin tritt 1782 Anna Maria Joders, welche von der Korfer Hebamme für 43 G. = 129 M unterrichtet wurde. (Man beachte, daß für diese Zeit Hanauer den Wert des Guldens auf 3 M beziffert.) Aus einer Beschwerde vom 21. Oktober 1789 über ungenügende Zahlung ihrer Besoldung (Fasz. 5) erfahren wir auch, welche Vergütung sie zu beanspruchen hatte: 1 Viertel Molzer, halb Weizen, halb Korn; 6 Sch. = 1,8 M pro Geburt; Freiheit von allen Fronen; 2 Klafter Holz; ihre Güter sind zur Hälfte schabungsfrei.

1782 kam auch ein neuer Schuldiener Georg Wolf. 1789 wird auch eine neue Schulordnung herausgegeben mit den Anfängen eines Schulzwanges: Gegen säumige Eltern und Vormünder soll mit Strafen vorgegangen werden. Die Schüler werden in drei Abteilungen gegliedert, in „Buchstabenlernende“, „Buchstabierende“ und „Lesende“. Die oberste Abteilung hat im Winter von 8—11, im Sommer von 6 bis 7 Uhr Schule, die beiden unteren Abteilungen im Winter von 1—3, im Sommer von 7—8. Die Ferien waren sehr reichlich: Für Ernte 4 Wochen, dann im ganzen Oktober, in der Char- und Osterwoche = über 10 Wochen; ferner waren alle Mittwoche ganz frei = 42 Tage = 6 Wochen; zudem noch alle Samstag-Nachmittage. Es wird geklagt, daß unsere Leute den „Kaiserlichen“ an Kenntnissen weit nachstünden; auch werde die Jugend von Kind an des Gehorsams gegen die Obrigkeit entwöhnt. (Vergl. Gesch. d. bad. Volksschulwesens II. Seite 1076 ff. und 1102.)

Einige politische Unruhe brachte das Jahr 1789 auch für unser Hanauerland, welches ja mit Straßburg so innig zusammenhängt. Die Gedanken der französischen Revolution fanden da ihren Kanal zu uns. Das Bild des Fiskals Stölzel wurde in Willstätt verbrannt, was ihm selbst aber nicht weh getan haben soll. Prinz Friedrich und sein Rat Strauch, welche am 21. August 1789 von Buchsweiler nach Willstätt kommen, um die Einwohner zu beruhigen, werden bedroht und müssen entfliehen. (Schaible S. 89.) Die Folge war, daß 300 Mann darmstädtische Exekutionstruppen am 30. September 1789 nach Willstätt gelegt werden und das Ländchen eine Kontribution von 125 000 G. = 375 000 M bezahlen mußte. Natürlich durfte auch Sand mitzahlen.

1782 wird die erste Orgel für Sand angeschafft. Vorher mußte die Gemeinde ohne Instrumentalbegleitung singen. Ihr Verfertiger war Georg Klady in Baden-Baden; die Kosten betragen 400 G. = 1200 M. Für die Orgel mußte im Chor eine Emporbühne angebracht werden von Zimmermann Nuemer für 38 G. = 114 M. Diese Emporbühne wurde erst vor 14 Jahren entfernt, als die neue Orgel ange-

schafft wurde. Die Blasbälge wurden mit zwei Seilen bewegt; der Organistengehalt beträgt 5 G. = 15 M. Am 13. Sonntag nach Trin. = 25. Aug, 1782 wurde die Orgel zum ersten Mal gespielt von Georg Wolf, Schuldiener und Organist.

1783 läßt der verheiratete Grenadier Johann Foders seine Ehefrau nachkommen. Die Pirmasenser Grenadiere erhalten alljährlich von der Gemeinde ein Geldgeschenk. 1785 weisen sie die Gabe von je 1 G. 5 Sch. = 4,50 M stolz zurück; das nimmt sich die Gemeindeverwaltung stark zu Herzen, und so erhalten die drei Sander Helden in Pirmasens für 1785/1786 zusammen je 3 G. = 9 M. Diesmal können sie nicht widerstehen, und die Ehre des Vaterlandes ist gerettet. 1787 wird dem Bannwärter (= Flurschütz) des Dorfes von einem Bösewicht ein Korb voll Gerstengräten in den Brunnen geworfen, und die Gemeinde leistet ihm 3 G. = 9 M Entschädigung für Brunnenreinigung. Fiskal Stölzel, welchen unsere getreuen Willstätter Nachbarn im Bilde verbrannt haben, erhält für Abhalten von Bettlern und Vagabunden 3 G. 9 Sch. = 11 M 70 S: 1789. Ein Scharfrichter von Griesheim, oder wie er lieber heißt, „Nachrichter“, erscheint jetzt auch erstmals in den Gemeinderrechnungen von Sand und von da an fast alljährlich regelmäßig. Nicht als ob er etwa in Sand seines schauerlichen Amtes an einem Sander Bürger gewaltet hätte, sondern er widmete seine Mußestunden einem stummen Bierbeinigen, dem Herdstier von Sand. Das erste Mal erhält der Scharfrichter gleich 5 G. 8 Sch. = 17,40 M für seine ärztlichen Bemühungen. — Zum „Schulbrunnen“ wird wiederholt Blei benützt auf Gemeindefkosten; damals gab es also noch keine Bleivergiftung, und die Leute starben an danderen Krankheiten unter anderen Namen, aber ebenso wie heute.

Eine Merkwürdigkeit, welche auf den kommenden Sturm als Vorbote hinweist, bringt Ratgeber Seite 246, jedoch ohne die Fortsetzung davon zu kennen. Als nämlich die Franzosen am 24. Dezember 1793 gegen Weixenburg vorrückten, wanderte der Kirchenschaffner von Satten und mit ihm der Ortspfarrer Karl Ludwig Wagner von Satten nach Darmstadt aus. Dieser selbe Wagner aber wurde später Pfarrer in Sand. Daß die Auswanderung keineswegs grundlos war, beweist die Tatsache, daß während der Schreckenszeit der französischen Revolution ein Hanauischer Beamter, Heinrich Kausch, Schaffner des Amtes Wolfisheim im Dez. 1793 hingerichtet wurde, weil er mit dem Landgrafen von Hessen in Verbindung gestanden haben sollte (Ratgeber S. 245 f.). Auch wurde der Gottesdienst während der Schreckenszeit anderthalb Jahre lang eingestellt von Dez. 1793 bis März 1795. Das war die Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit der Revolution.

1794 wurde ein Inventar aufgenommen (Fasz. 1), welches dadurch interessant ist, weil es zum ersten Mal zusammenstellt, was zur Sander Pfarrei gehört. Daraus entnehme ich als Merkwürdigkeit, daß die Sakristei damals drei kleine verkremste Fenster (d. h. mit einem Gitter) hatte von zweierlei Größe. Zwei davon sind heute noch sichtbar an der nördlichen Seite; das dritte größere Fenster wurde unter Pfr. Doll vergrößert, so wie es heute ist; dabei sind die beiden Seitenpfosten beibehalten worden vom alten Fenster! Das aus Holz mit Backsteinen aufgemauerte Pfarrhaus von 1735 enthält 6 Zimmer. Der Pfarrer Hönig beklagt, er habe zahlreiche Bäume im Garten setzen lassen, doch seien sie ihm stets wieder verdorben worden.

Unter dem 26. August 1796 (Fasz. 2) finden wir den Bericht des oben schon erwähnten Pfarrvikars Wagner in Sand, welcher seine traurige Lage schildert nach seiner Flucht aus dem Elß in Folge der Revolution. Er wohnt mit Frau und Kind im Pfarrhaus bei „Spezial“ Hönig, welcher vor dem 26. September 1796 gestorben ist, so daß denn Wagner von 1795 bis 1806 Pfarrer in Sand ist und zwar der 24. in unserer Reihe; 1806 wird er Pfarrer in Linx. Doch fand er in Sand wenig Ruhe, denn im Juni 1796 mußte er vor einem französischen Ueberfall flüchten, während welcher Zeit Spezial Hönig in Willstätt, der Sohn unseres Hönig, in Sand vikarierte. Nachher scheint Wagner allein zurückgekehrt zu sein, denn der Schwanenwirt muß den Pfarrer Wagner von Johanni bis Weihnachten 1796 beköstigen und erhält dafür 32 G. 8 Sch. = 98,40 M. Beim französischen Ueberfall wurden die Sander Kirchenbücher übel zugerichtet. Deshalb fehlt uns auch jenes beim 30-jährigen Kriege erwähnte Kirchenbuch, welches noch Mener benützen konnte und das uns für das Jahr 1641 unschätzbare Kunde gab. Nach seiner Rückkehr muß Wagner die Kirchenbücher wieder vervollständigen, so gut als möglich. Daraus erklärt sich das Fehlen der meisten alten Akten bei der Sander Pfarrei. Während Wagners Flucht heimste Sand seinen Zehnten mit ein; aber dieser wurde mit dem übrigen rein ausgeplündert, so daß Wagner von der Herrschaft einen Vorschuß von 115 Gulden = 345 M auf seinen Zehnten erbittet und erhält.

Unter dem 27. Februar 1796 bittet Spezial Hönig Witwe um Erlaß der Reparaturkosten des Pfarrhauses, welche ihr beim Abzug zur Last fallen. Spezial Hönig habe sich aus religiösen Gründen mit einer sehr geringen Pfarrei begnügt und sei darüber weggestorben, während andere Jüngere einträglichere Pfarreien erhielten (Fasz. 3). Bei dieser Gelegenheit wird der Hund eines einquartierten Offiziers erwähnt, welcher das ganze Fenster zusammenrannte bei einem Sprung durchs Fenster, als man ihn eingesperrt hatte.

Den kaiserlich deutschen Truppen, welche damals unsere Gegend heimsuchten, wird das schlechteste Zeugnis ausgestellt. (Weiß 1895 S. 218 f.) Während sie friedliche Bürger drangsalirten, brannten sie vor jeder ernstlichen Gefahr durch. Also war für die Bevölkerung in dieser Hinsicht kein Unterschied zwischen Feind und Freund. Am 24. Juni 1796 kommen die Franzosen oberhalb Kehl unter Moreau über den Rhein und überrumpeln Kehl (Weiß 219 f.). Nach Schaible Seite 92 haben die Kaiserlichen unter Feldzeugmeister Stein am 24. Juni 1796 ein Lager zwischen Kork und Willstätt. Nach dem Treffen ziehen sie sich eiligst zurück bis gegen Griesheim, machen aber dann wieder einen Gegenstoß.

Laut Bad. Militärwochenblatt Bd. VII von 1860 bildet Sand damals einen wichtigen Punkt in den militärischen Operationen. Feldzeugmeister Stein besetzt wegen der Straßenkreuzung Sand, um die Franzosen aufzuhalten, deren Vorposten am Sonntag 26. Juni 1796 über Willstätt hinaus reichten. Am 27. rücken die Franzosen plündernd gegen Sand vor. Der österreichische Oberst Giulay sucht seine Stellung in Sand zu halten und greift die Franzosen mit 5 Kompagnien und einer Eskadron an. Die Franzosen aber beginnen um 8 Uhr den allgemeinen Vormarsch und Angriff. Da die Vorposten zu schwach waren, um standzuhalten, ordnet Feldzeugmeister Stein ihren Rückmarsch an, teils über Appenweier, teils über Griesheim und Bühl. Nachher trat sogar Artillerie in Tätigkeit. Die französische Artillerie stand vor Sand beiderseits der Griesheimer Landstraße, während die gegnerische Artillerie bei Bühl stand. Ein heftiges Artilleriegefecht dauerte bis 12 Uhr. Eine Kanonenkugel, welche in der Südseite des Gasthauses zum „Schwanen“ einschlug, blieb bis in die neueste Zeit in der Mauer stecken; dann, gelegentlich einer Reparatur, wurde sie herausgenommen und wird heute noch vom Schwanenwirt gerne gezeigt. Das Ende des Kampfes war, daß die Franzosen Windschlag, Urloffen und Appenweier nahmen und auf der Landstraße von Appenweier gegen Bühl bei Offenburg einen erfolgreichen Vorstoß ausführten. Jetzt muß Stein zurück nach Offenburg und ins Kinzigtal.

Das schlimmste für unsere Gegend war, daß hinter dem Franzosenheer eine Menge Gesindel von Straßburg und Umgebung kam und plünderte. Die weiteren Einzelheiten des Krieges interessieren hier nicht näher; sie müssen in größerem Rahmen als demjenigen einer Sander Chronik dargestellt werden. Es muß genügen, daß die Kaiserlichen Ende 1796 durch einen Gegenstoß die Franzosen wieder zurückdrängten und ihnen Anfang Januar 1797 Kehl abnahmen.

Am 20. April 1797 erfolgte abermals ein französischer Einfall und die Besetzung von Kehl, Kork, Willstätt, Offen-

burg und Oberkirch durch die Franzosen. Der 30. Oktober brachte einen Waffenstillstand, welchem nach dem unglücklichen Ausgang des Rastatter Kongresses (28. April 1799) neue Kämpfe folgten, bei welchen die Franzosen ins Kinzigtal eindrangen, aber bis Willstätt und Bischofsheim zurückgedrängt wurden. (Schaible 96.) — Wie sehr das Volk unter diesen Stürmen gelitten haben muß, beweist das Blutbad vom 25. April 1800 im Wald zwischen Urlossen und Regelshurst, also in unserer nächsten Nähe. Der Landsturm der katholischen Orte hinter Urlossen hatte sich aufgemacht, um die Franzosen zu bekämpfen, aber der Versuch mißlang, und die Franzosen nahmen grausame Rache an den Unglücklichen. (Vergl. Weiß S. 221 nach den Totenbüchern der kath. Pfarrei Urlossen. Schaible hat Seite 102 das falsche Datum 1808.)

Noch die Akten des Oberkirchenrats in Karlsruhe von 1806 geben Kunde von diesen Ereignissen. Im Jahre 1796 haben die Franzosen die Decken des Altars, der Kanzel und die weiße Kommuniondecke mitgenommen, weshalb die Gemeinde den Oberkirchenrat um Hilfe angehen muß. Auch der Kirchenrock des Pfarrers Wagner ging bei dieser Gelegenheit verloren. Aus dem Taufprotokoll haben sie alle weißen Blätter mitgenommen. Die Kirchenprotokolle, sowie diejenigen über Eheschließungen und Sterbfälle fehlten ganz und mußten durch mündliche Erkundigung nachgetragen werden.

Dazu kommen die moralischen Schädigungen des Volkslebens. Die Jugend versäumte während der Kriegswirren die Katechismuslehre und Schule, und die Sittenlosigkeit nimmt überhand. (Laut Bericht der Sander Pfarrakten 1798.) Ein Erlaß vom 7. Juni 1798 gibt dem Schultheißen Scheer in Sand auf, die von Pfarrer Wagner wegen Verjämmeris der Katechismuslehre angezeigten Jungen von 6 bis 24 Stunden einzutürmen. Laut Beschwerde des Pfarrers vom 26. Februar 1798 setzen sich einige ledige Burschen eigenmächtig auf die von mehreren Bürgern neben der Orgel erkaufte Plätze und leisten dem Pfarrer Ungehorsam. Solche Einzelheiten werfen ein deutliches Licht auf die herrschenden Sittenzustände.

Zu allem Unglück nimmt gerade in diesen Unheilsjahren auch noch der Korcker Waldprozeß die größten Dimensionen an. Im Jahre 1792 allein bezahlt die Gemeinde an Korcker Waldkosten 1155 Gulden = 3465 *M.* Sogar die Juristenfakultät Göttingen gibt ein Gutachten darüber ab für 84 Gulden 6 Schilling 5 Pfennig Kosten = 253,88 *M.* Bei einem Augenschein in dieser Sache muß die Gemeinde dem Ortenauer Landvogt sogar noch für Wagenschmiere Bezahlung leisten. Offenbar aber war die „Schmiere“ nicht glatt genug, denn der Prozeß ging 1811 verloren. Merk-

würdigerweise existieren in ganz Sand absolut keine Prozeßakten davon; jedenfalls hätte es ein paar Wagen voll Papier gegeben. Sand erhielt bloß die Rechnungen zum Bezahlen; damit war die Sache erledigt. Der Prozeß war in Weßlar anhängig. Unser Weßlarer Freund hieß Hofmann und der Straßburger Advokat Sahler.

1792 tauchen auch wieder die ersten Soldaten auf in der Gemeinderrechnung als teure Gäste. 1793 gehen 11 Sander Burschen als Rekruten nach Darmstadt; Reisekosten der Gemeinde 44 G. = 132 M. Die Landschreibereiakten des Amtes werden nach Schiltach in Sicherheit gebracht; Kostenanteil 14 G. 10 Pf. = 42,25 M. Gelegentlich des französischen Rheinüberganges werden dem Bürgermeister (= Rechner) Ch. Stahl 17 G. 6 Sch. Gemeindegelder gestohlen. 1796 ist ein französisches Magazin für Brotbäckerei in Appenweier; Sand muß wie andere Gemeinden Mehl dorthin liefern. Noch heute zeigt man in Appenweier den von Kohlen geschwärzten Boden jenes Brotmagazins in einem Garten. — 1796 bezahlt das Amt Willstätt 25 000 G. = 75 000 M. Kontribution, wovon auf Sand 312 G. 8 Sch. entfallen = 938,40 M. Natürlich werden längst nicht alle Schulden des Krieges aufgezählt, sondern diese Zusammenstellungen dienen bloß als Muster.

Eine noch beredtere Sprache als die Gemeinderrechnungen über die Kriegsschäden führt das noch erhaltene Sander Frondregister. Bei fast allen Pferdefronern heißt es: Ist sein Pferd von den Franzosen weggenommen worden. Diese Angaben bestätigt das Kriegsschadenverzeichnis des Amtes Willstätt von 1796: In Sand sind 53 Pferde von den Franzosen mitgenommen oder bei den Fronden zugrunde gerichtet worden. Im Amt Willstätt beträgt 1796 der Verlust an Zugvieh 43 513 G., der Gesamtschaden 321 140 G.. — 1797 erhält General Mugerau von Sand einen Beitrag von 311 G. zu den Tafelgeldern. Beim Diersheimer Rheinübergang erheben die Franzosen vom Amt Willstätt 15 000 G. Kontribution, wovon auf Sand 417 G. 3 Sch. 5 Pf. fallen. 1799 muß die Gemeinde einem französischen Offizier sogar Honig liefern, wahrscheinlich zur Beförderung der Verdauung. Ein Obmann muß den Franzosen nach Stockach nachreisen wegen Fronnführen, welche sie zurückzuschicken vergaßen.

Im Aktenfaszikel 5 im Karlsruher Generallandesarchiv indet sich ein besonders inhaltsreiches Bündel mit dem Titel: Kriegssache über die bei den Wirten in Sand sowohl durch kaiserliche als auch französische Truppen aufgegangenen Zehrungen 1800/1801. Vier Wirte: Sonnenwirt Georg Hebel, Jak Jockers zum „Pflug“, Michael Rickert zur „Linde“ und Schwanenwirt Hans Scherer bitten um Zahlung, aber die Gemeinde ist völlig geldlos. Die Rechnung Jockers' beginnt mit dem 24. Juni 1796: für die kaiserlichen

und schwäbischen Truppen Wein 78 Maß à 8 Schilling und Sauerwasser für 5 G., Brod für 1 G. Nachher erscheinen die Franzosen auf der Bildfläche und entwickeln einen dem deutschen durchaus ebenbürtigen Durst und Appetit. Vom 8. bis 19. Dezember bewirbt Jockers einen französischen Offizier mit seiner „Frau“ (?!) für 24 G. 9 Sch. 8 Pf., vom 10. Dezember 1797 bis 16. Januar 1798 gar einen franz. Offizier nebst Frau und Sohn. Nachher gibt es eine kurze Pause, aber vom 15. Juni 1799 an werden wieder Franzosen erwähnt bis 6. Juli; nachher kommen dann wieder Kaiserliche Ende August 1799; der letzte Posten ist vom 16. September 1799. Als einen weißen Raben muß unsere Chronik einen kaiserlichen Offizier nennen, welcher am 30. August 1799 seinen Wein selbst bezahlte und nur sein Essen schuldig blieb. Die Gesamtsumme bei Jockers zum „Pflug“ beträgt 748 G. 5 Sch. = 2245,5 *M.* — Die Rechnung des Schwanenwirts Hans Scherer beläuft sich auf 2889 G. 5 Sch. 10 Pf. = 8668,75 *M.* Am 3. September 1797 durfte hier die Gemeinde auch drei „Damen“ von französischen Offizieren bewirten. Beim Rückzug am 27. Juli 1799 nahmen die Franzosen noch 3½ Dhm Wein mit, welche der Schwanenwirt auf Gemeindefkosten liefert als Andenken an die schönen Tage in Sand. — Auch der Lindenwirt durfte am 15. Juni 1799 unsern westlichen Nachbarn 1½ Dhm Wein zum Abschied liefern. Seine Rechnung beträgt insgesamt nur 463 G. 1 Sch. 11 Pf. = 1389,58 *M.* — Der Sonnenwirt Gg. Hezel legt eine Rechnung über 1676 G. 1 Sch. 8 Pf. = 5028,5 *M.* vor. Am 30. September 1797 kommt zu ihm ein französischer Zuckerbäcker, um Zuckerbrot, Torten und Pasteten für die Herren Offiziere zu backen, wozu der Sonnenwirt die Waren einkaufen und bezahlen darf: er fuhr mit einer französischen „Offiziersdame“ nach Offenburg, wo diese das Nötige einkauft für 24 G. 7 Sch. = 74,10 *M.* Am 1. Oktober 1797 war dann in der „Linde“ Ball von 8 französischen Offizieren. Auch der Lindenwirt gibt ihnen beim Rückzug 1½ Dhm Wein mit auf Befehl des Schultheißen. Da Sonnenwirt Hezel auch Kaufmann war, lieferte er der Gemeinde noch 1015 Stück Kochhäfen, Schüsseln und Platten und 19 Stück ganz große Wirtskochhäfen, wahrscheinlich zur AbSpeisung der Soldaten. Die Beköstigung des gemeinen Soldaten wurde (laut Bericht vom 22. Febr. 1800 Fasz. 5) zu 4 Sch. = 1,20 *M.* angeschlagen. Die Wirte müssen unter dem 6. August 1800 einen Eid leisten für die Richtigkeit ihrer Rechnungen. Vorher verzichtet aber der Schwanenwirt freiwillig auf 150 G., der Pflugwirt auf 30 G., der Sonnenwirt auf 30 G., weil etwa Irrtümer zu ihren Gunsten in der Rechnung vorgekommen sein mochten. Nur der Wirt Rickert beharrt fest auf seiner Berechnung und beeidigt sie.

Laut Bericht des Amtmanns von Rork vom 10. Septem-

ber 1800 haben die Bürger durch Requisitionen, Einquartierungen und Fronden so gelitten, daß sie sich in vielen Jahren nicht erholen können. Die öffentlichen Schulden Sands nach dem Krieg betragen 15 177 G. 8 Sch. 4 Pf. Laut amtlichem Gutachten vom 24. Sept. 1800 hat Sand von allen Gemeinden des Amtes Willstätt am meisten gelitten; das verdankt es der Gunst seiner Lage an drei Landstraßen. Die Hälfte seiner Einwohner sei konkursmäßig. Am wenigsten betroffen wurde laut amtlicher Feststellung das kleine Hesselhurst. Nach einer Zusammenstellung von 1801 betragen die Gemeindefschulden von Sand sogar 23 965 G. 9 Sch. 8 Pf.; nach Abzug der Gemeindeguthaben bleiben an Schulden immer noch 18 961 G. Von 1550 Joch Acker der Gemarkung besitzen die Sander nur noch 568 Joch, von 401 Tag Matten noch 73. Unter 125 Bürgern ist keiner reich; nur der Schultheiß ist schuldenfrei; 32 besitzen mittelmäßiges Vermögen, 34 sind arm, 59 überschuldet.

Nicht einmal jetzt waren die Leiden Sands zu Ende. Laut Bericht von Dorf 24. August 1801 erhielt Sand am „letzten“ Sonntag starke französische Einquartierung, welche an einem einzigen Tage 300—400 Gulden kostete. Die Leute wurden durch Schläge gezwungen, Wein, Branntwein, Bier, Fleisch etc. für die Soldaten anzuschaffen. — Wenn ein Bericht vom 19. Mai 1801 behauptet, daß die Sander sich in Ansehung ihres Verhaltens auf der schlechten Seite besonders auszeichnen, daß sie an ihrem Verderben selbst die meiste Schuld hätten, daß sie nicht fleißig und der Viederlichkeit stark ergeben seien etc., so klingen solche Worte wie Hohn, wenn man soeben gehört hat, wie die Gemeinde gepeinigt war. Wozu sollten die Leute für Fremde sparen und schaffen? Und wegen der eingerissenen Unsittlichkeit darf man nicht vergessen, daß die Leute oft mit Gewalt zu ihrer Duldung genötigt und gewöhnt wurden. Eine der scheußlichsten Krankheiten, welche sie mitbrachten, und die in unserem Volk unendliches körperliches und seelisches Verderben hervorbrachte, heißt nicht umsonst die „französische Krankheit“. Und jetzt erinnern wir uns auch an das Geschrei der Franzosen, daß im letzten Krieg 1870 manches bei ihnen weggenommen sei. Wie wenn nicht schon in ruhigen Zeiten gestohlen worden wäre. Und das 1870 Gestohlene wird wohl äußerst selten in deutsche Hände gelangt sein: ich erinnere nur an unsere rigorosen Kriegsartikel! Nach dem Gestohlenen hätten sich die Franzosen wohl besser bei den französischen Spitzbuben umgesehen, nicht bei den deutschen Soldaten.

Daß unter solchen Verhältnissen alle örtlichen Verhältnisse vernachlässigt wurden, ist klar. So berichtet Spezial König in Willstätt unter dem 4. Dezember 1801 gelegentlich der Kirchen- und Schulvisitation von der völligen Baufälligheit des Schulhauses, zu dessen Herstellung die Ge-

meinde durchaus unfähig sei. Das Darmstädter Konsistorium bewilligt 31. Dez. 1801 für Sand eine Beckenkollekte, welche aus den Memtern Willstätt und Lichtenau 38 G. 8 Sch. 3 Pf. ergab. Aus dem Konsistorialbezirk Gießen blieb die Kollekte aus, weil Sand badisch wurde, bevor man sie erhob.

Ein amtliches Schreiben von 1801 schlägt vor, für Sand einen Syndicus (Vermögensverwalter) zu bestellen, um das Gemeindevermögen in Ordnung zu bringen. Den Ortsvorständen wird Säumnigkeit in der Erhebung der Gemeindegelder vorgeworfen. Doch bittet 1802 Schultheiß Jacob Scherer um Weglassung eines Syndicus. Weiteres ist nicht mehr erfolgt, weil Sand demnächst an Baden kam. Der Anschluß an ein großes Gemeinwesen und an das natürliche Hinterland sichert auch die einzelnen Glieder besser als die alte Duodezwirtschaft. Wenn Weiß in seiner Schrift von 1895 Seite 222 den Frieden von Lunéville und den Reichsdeputationshauptschluß in Regensburg als eines der traurigsten Blätter deutscher Geschichte bezeichnet, so muß man zugeben, daß er der römischen Kirche viel Schaden getan hat, aber Sand und das Hanauerland hatten Grund, sich zu freuen. Ohne zu wollen, war Napoleon I. unser Wohltäter.

Letztes Kapitel.

Sand unter badischer Herrschaft.

Man sollte meinen, daß im 19. Jahrhundert die Quellen viel reicher fließen müßten als in den früheren. Dies ist nicht der Fall, weil alle Behörden die Akten des 19. Jahrhunderts noch in eigener Verwahrung haben. Sie zu sammeln, erscheint heute noch einfach unmöglich. Dies wird die Aufgabe eines späteren Sander Chronisten sein, welchem der Verfasser dieser Chronik nur an den heute schon zugänglichen Punkten vorarbeiten möchte.

Baden übernahm gleichzeitig mit dem Hanauerland 1803 auch das Kloster Allerheiligen und hob es auf. Am 6. Juni 1803 brannte das Kloster ab infolge Blitzschlags, und 1811 wurden die noch vorhandenen Reste auf Abbruch versteigert. Damit erhielt nun Baden das ganze Zehntrecht von Sand, während die hanauische Herrschaft nur vier Fünftel, Allerheiligen ein Fünftel davon besessen hatte. Mit dem obigen Recht übernimmt es aber auch die darauf lastenden Pflichten: Die Unterhaltung des Pfarrhauses und des Kirchturms, während die Unterhaltungspflicht des Kirchenlanghauses der Gemeinde verblieb. Der Zehnt wurde anfangs an Baden weitergezahlt, bis er ordnungsmäßig abgelöst wurde.

Obige Feststellung ist wichtig wegen der Baupflicht des Staates, damit dieselbe stets leicht bewiesen werden kann. Wenn der Staat auch heute keinen Zehnt mehr erhält, so